68. Jahrgang | Mai 2026 | Sonderausgabe

BADMINTON RUNDSCHAU

SEIT 1958

AMTLICHES ORGAN DES BADMINTON-LANDESVERBANDES NRW

Mit Meet & Grill
nach dem Verbandstag
im Haus des Sports
(Südstr. 23)

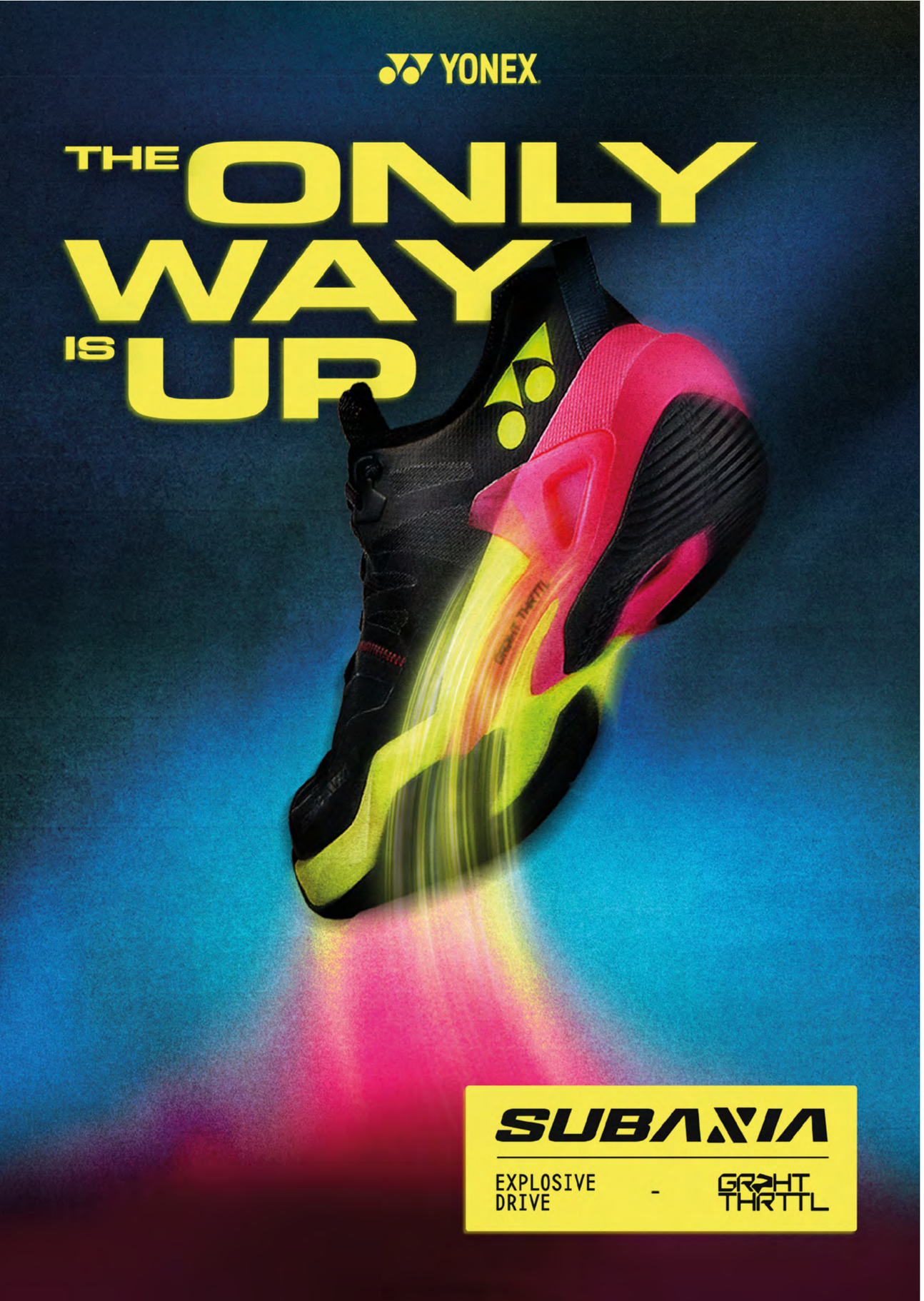

Inhalt

Anfahrt	4
Tagesordnung 50 Jahre Mitgliedschaft	5
Vertretungsvollmacht	7
Protokoll Verbandstag 2025	8
Am Verbandstag stimmberechtigte Mitglieder und deren Stimmenzahl	13

Berichte

Präsident	18
Vizepräsident	20
Geschäftsführung	22
Spielbetrieb	25
Wettkampfsport O19	26
Schiedsrichterwesen	28
Breitensport Lehre & Ausbildung	31
Prävention interpersoneller Gewalt	35
Bericht zur Kassenprüfung	37
Kassenbericht	38
Bilanz	46

Anträge & Wahlen

Anträge zur Satzung und zu den Ordnungen	48
Satzungsgemäße Neuwahlen Wahl der Kassenprüfer	89

Herausgeber:
Badminton-Landesverband NRW e.V.

Geschäftsstelle:
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23
Telefon: (02 08) 36 08 34
Telefax: (02 08) 38 01 22

Redaktion:
Geschäftsstelle
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

Herstellung:
Sandra Bleich
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

Erstellung
Konzept und Layout:
25/8
Büro für Strategie, Design und Kommunikation
Tußmannstraße 63
40477 Düsseldorf
hello@25-acht.de
www.25-acht.de

***Anzeigenpreise** sind bei redaktion@badminton.nrw zu erfragen.*

Geschäftsstelle:
Badminton-Landesverband NRW
Südstraße 23,
45470 Mülheim/Ruhr
Telefon (02 08) 36 08 34
Telefax (02 08) 38 01 22
E-Mail: team@badminton.nrw

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

Konto:
Stadtsparkasse Solingen
Konto-Nr. 804 633
BLZ 342 500 00
IBAN: DE76342500000000804633
BIC: SOLSDE33XXX
(bitte Vereinsnummer angeben!)

Konto Förderverein des Badminton-Landesverbandes NRW e.V.:
Stadtsparkasse Oberhausen
Konto-Nr. 214 361
BLZ 365 500 00
IBAN: DE20365500000000214361
BIC: WELADED1OBH

Anfahrt

X Städt. Realschule Stadtmitte
Oberstr. 92-94, 45468 Mülheim

Die Städt. Realschule Stadtmitte liegt in fußläufiger Nähe zum Deutschen Badminton-Zentrum sowie zur Westenergie-Sporthalle. Rund um die Sporthallen gibt es weitere Parkmöglichkeiten.

ÖPNV
Vom Mülheimer Hauptbahnhof erreicht man in ca. 10 Gehminuten die städt. Realschule Stadtmitte. Man geht quer durch das FORUM City Mülheim auf die untere Ebene (Ausgang Kaiserplatz) und dann links die Kaiserstraße hoch. Die Paul-Essers-Straße liegt nach etwa 800 Metern auf der linken Seite. Alternativ kann man am Kaiserplatz die Straßenbahnlinie 112 Richtung Hauptfriedhof bis zur Haltestelle „Weißenburger Str." (eine Station) nehmen.

Quelle: OpenStreetMap
(https://www.openstreetmap.org)

Mit dem Auto:

aus Richtung Essen über die A 40:
Autobahn A 40, Ausfahrt Mülheim-Heißen/Zentrum, B1 (Essener Straße) Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca 3 km rechts abbiegen auf den „Werdener Weg", nach ca. 900 m rechts in die „Paul-Essers-Straße" einbiegen. Die städt. Realschule Stadtmitte liegt nach ca. weiteren 400 m auf der rechten Seite.

aus Richtung Essen über die A 52:
Autobahn A 52, Ausfahrt Essen-Kettwig, über „Zeppelinstraße", „Werdener Weg" Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca. 8,8 km rechts in die „Paul-Essers-Straße" einbiegen. Die städt. Realschule Stadtmitte liegt nach ca. weiteren 400 m auf der rechten Seite.

aus Richtung Düsseldorf:
Autobahnkreuz Breitscheid (A3/A52), Ausfahrt Mülheim an der Ruhr, „Kölner Straße" (B1) Richtung Mülheim an der Ruhr, nach ca. 9 km links abbiegen auf den „Werdener Weg", nach ca. 900 m rechts in die „Paul-Essers-Straße" einbiegen. Die städt. Realschule Stadtmitte liegt nach ca. weiteren 400 m auf der rechten Seite.

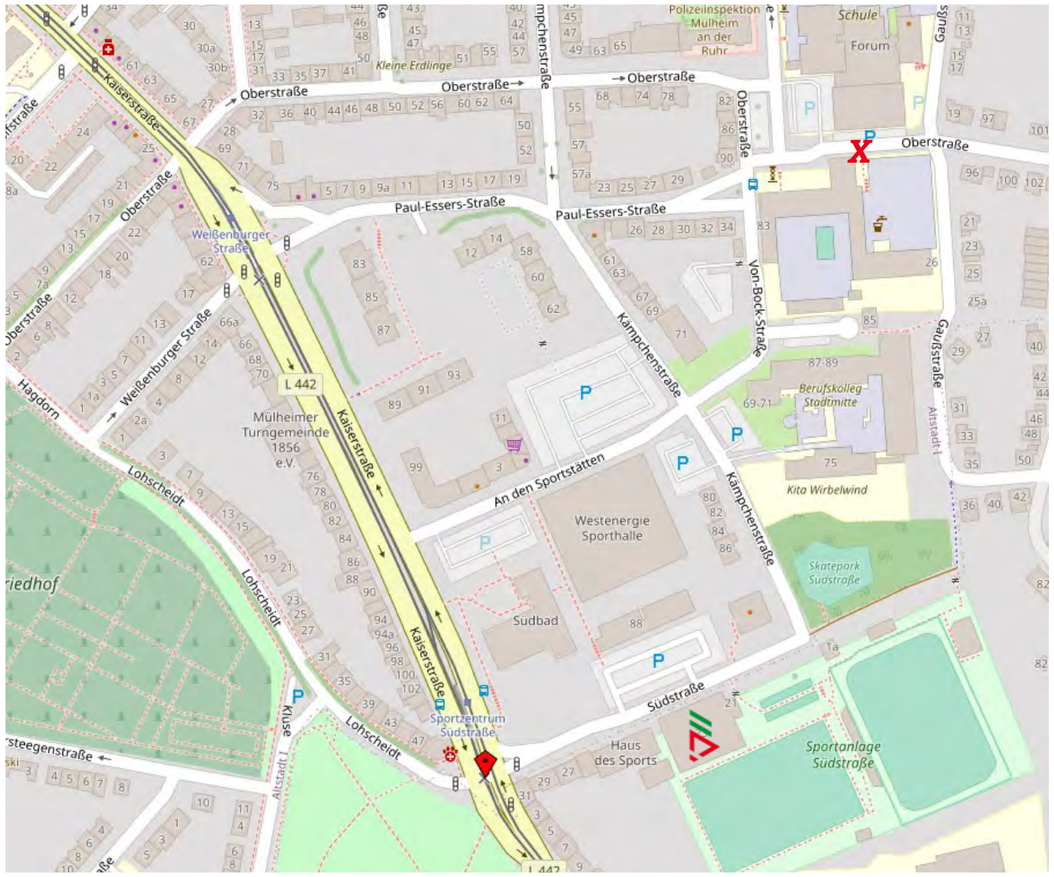

Tagesordnung

Ort: Städt. Realschule Stadtmitte
Oberstr. 92-94, 45468 Mülheim

Termin: 09. Mai 2026
ab 11.00 Uhr Einschreibung
ab 11.30 Uhr Sitzung

01. Begrüßung
02. Ehrungen
03. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
04. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl
05. Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung
06. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
07. Berichte der Vorstands-/ Präsidiumsmitglieder und der Referatsleiter
08. Aussprache zum Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2025
09. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache zum Haushaltsplan 2026
11. Beschlussfassung über Anträge zu Satzung und Ordnungen
12. Beschlussfassung über sonstige Anträge
13. Wahl eines Versammlungsleiters
14. Entlastung des Vorstands und des Präsidiums für den Berichtszeitraum
15. Neuwahlen:
    a. Präsidium: Präsidialmitglied Spielbetrieb
    b. Referate: Referatsleiter Lehre und Ausbildung
    c. Rechtsinstanzen:
    - Vorsitzender Verbandsgericht
    - zwei Ersatzbeisitzer Verbandsgericht
    - zwei Beisitzer Spruchkammer
16. Wahl der Kassenprüfer
17. Verschiedenes

Wichtige Hinweise:
Für die Entsendung der stimmberechtigten Vertreter wird auf § 18 Ziff. 3a) der Verbandssatzung hingewiesen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass nur Personen gewählt werden können, die anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich zur Wahl stellen und ggf. die auf sie entfallene Wahl annehmen.

Anträge zu Punkt 11 und 12 der Tagesordnung mussten bis zum 14.03.2026 (Poststempel) in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Abschließend machen wir darauf aufmerksam, dass - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - für ein Verbandsmitglied, das dem Verbandstag fernbleibt, eine Ordnungsgebühr von EUR 60,00 erhoben wird.

Guido Schänzler
Präsident
Badminton NRW

50 Jahre Mitgliedschaft

Folgende Vereine konnten im Jahr **2025** auf eine 50-jährige Mitgliedschaft im BLV-NRW zurückblicken:

	Verein	Eintrittsdatum
01-0256	Post SV Opladen	01.02.1975
01-0257	BSC Büderich	01.04.1975
01-0263	BC Grevenbroich-Gustorf	01.06.1975
01-0264	SV Wipperfürth	01.06.1975
01-0266	SV GW Langenberg	01.07.1975
01-0267	SV Wermelskirchen	01.09.1975
01-0268	TTC Brauweiler	01.11.1975

YONEX
Namensgeber und Förderer des Badminton-Internats Mülheim
YONEX

Im Anschluss an den Verbandstag
laden wir alle Teilnehmer*innen herzlich ein
zu einem Meet & Grill
in die Südstr. 23 (GST Badminton NRW)

Vertretungsvollmacht

Diesen Beleg bitte ausgefüllt und unterschrieben zum Verbandstag mitbringen!

Verein: _____ Vereins-Nr.: _____

Bezirk: _____ Datum: _____

Hiermit bevollmächtigen wir nachstehende Person/en, uns
mit der im Berichtsheft angegebenen Stimmenzahl*1 auf dem

Verbandstag am 09. Mai 2026

zu vertreten.

1. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

2. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

3. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

4. Name: _____ Anzahl Stimmen: _____

Gesamt Stimmen: _____

Ort: _____ Unterschrift/ _____
ggf. Vereinsstempel

BADMINTON NRW

*1 Es wird zugelassen, dass ein ordentliches Mitglied durch ein Vorstandsmitglied allein oder durch vom Vorstand des Vereins bevollmächtigte Person/en das Stimmrecht (einheitlich) ausübt, sofern er Mitglied des Vereins (den er vertritt) ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und persönlich anwesend ist.
(s. § 18 Ziff. 3a + § 20 Ziff. 1 der Satzung)

Protokoll
ordentlicher Verbandstag 2025

Ort: Aula Städt. Realschule Stadtmitte,
Oberstr. 92-94, 45468 Mülheim

am 24. Mai 2025
Beginn: 11.30 Uhr, Ende: 14.30 Uhr

Anwesend:

66 Vereine	136 Stimmen
7 Funktionäre	7 Stimmen
insgesamt:	143 Stimmen

Tagungsleitung: Bernd Wessels
Protokollführer: Tanja Dickmann, Anke Bednarzik

TAGESORDNUNG

TOP 1: Begrüßung
TOP 2: Ehrungen
TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
TOP 4: Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl
TOP 5: Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung
TOP 6: Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
TOP 7: Berichte der Vorstands-/ Präsidiumsmitglieder und der Referatsleiter
TOP 8: Aussprache zum Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024
TOP 9: Bericht der Kassenprüfer
TOP 10: Aussprache zum Haushaltsplan 2025
TOP 11: Beschlussfassung über Anträge zu Satzung und Ordnungen
TOP 12: Beschlussfassung über sonstige Anträge
TOP 13: Wahl eines Versammlungsleiters
TOP 14: Entlastung des Vorstandes und des Präsidiums für den Berichtszeitraum
TOP 15: Neuwahlen
a. Vorstand: Präsident
b. Referate:
Referatsleiter Schiedsrichterwesen
c. Rechtsinstanzen:
- Vorsitzender Spruchkammer
- zwei Ersatzbeisitzer Spruchkammer
- zwei Beisitzer Vebandsgericht
TOP 16: Wahl der Kassenprüfer
TOP 17: Verschiedenes

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies ist keine Geschlechterdiskriminierung oder Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

TOP 1: Begrüßung
Präsident Guido Schänzler (GSC) begrüßt die Anwesenden u.a. die Geschäftsführerin des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) Daniela Blobel und den ehemaligen Vizepräsidenten von Badminton NRW Wilfried Jörres mit seiner Frau Gaby als Gäste.

Der Präsident spricht Worte des Gedenkens und seine Anteilnahme zu den folgenden verstorbenen Personen aus: Hans Herrmann Drüen (Ehrenmitglied Badminton NRW), Hans Fischedick, Manfred Dötsch, Ingrid Gatermann, Dieter Kespohl (ehem. DBV-Präsident).

GSC begrüßt Christian Berhorst in seiner neuen Rolle als Präsidialmitglied Spielbetrieb.

GSC bedankt sich bei Miles Eggers, der leider nicht anwesend sein kann, für seinen langjährigen Einsatz als Präsidiumsmitglied.

In seiner Begrüßungsrede thematisiert GSC die Herausforderungen, die durch stetig anwachsende Kosten für Personal, Hallenmieten, Material usw. auf die Sportverbände und –vereine zukommen. Daher freut es ihn besonders, dass in der Sportart Badminton seit Jahren wieder wachsende Mitgliederzahlen in den Vereinen zu erkennen sind. Er lobt und bedankt sich für die zum überwiegenden Teil ehrenamtlich geleistete Arbeit in den Vereinen, die zu dieser positiven Mitgliederentwicklung führt.

Weiterhin kündigt er an, dass sich die Planungen für die gemeinsame Trägerschaft mit dem DBV für das YONEX Badminton-Internat nun in der Endphase befindet und die Verantwortung in Zukunft von beiden Verbänden geteilt wird.

Zum Abschluss bedankt er sich bei seinen Präsidiumskollegen, den Referatsleitern und allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern von Badminton NRW für die zuverlässige und gute Teamarbeit.

Er eröffnet offiziell den Verbandstag.

TOP 2: Ehrungen
GSC nennt die Vereine, die auf eine 50jährige Mitgliedschaft im Verband zurückblicken können: TuS Lindlar, TuS Lendringsen, TuS Spenge, CfB Gütersloh, Duisburger BC 73, Pulheimer SC, DJK Adler Brakel, Polizei SV Herford, Ronsdorfer BC und der Wattenscheider BC. Ein Vertreter des Tus Lendringsen ist anwesend und nimmt die Urkunde und einen Bildungsgutschein entgegen.

Es folgen die Ehrungen.

Sven Anstötz ist seit vielen Jahren als aktiver Schiedsrichter, Staffelbetreuer, Beisitzer im Bezirksausschuss N1 und Kassenprüfer im Einsatz. Der Referatsleiter Schiedsrichterwesen Jens Köster blickt ebenfalls auf eine lange und vielseitige „Karriere“ als Schiedsrichter, Staffelbetreuer, Bezirksausschussbeisitzer und auch als Schiedsrichter-Beisitzer im DBV zurück. Beide erhalten von Präsident Guido Schänzler die Verdienstnadel in Gold.

Henning Schade ist seit 25 Jahren Staffelbetreuer, seit 2007 Bezirksjugendwart und Beisitzer im Bezirksjugendausschuss Nord 2, bis sich durch die Satzungs- und Ordnungsreform 2022 das neue Referat RWU19 gegründet hat, dass er seitdem als Referatsleiter durch die Reform des Jugendspielbetriebes führt. Hierfür wird ihm die Ehrenplakette von Badminton NRW überreicht.

Auf eine viel längere Liste an ehrenamtlichen Funktionsämtern blickt Martin Knupp zurück, der ebenfalls die Ehrenplakette von Badminton NRW erhält. Heute noch aktiv als Beisitzer und Referent unseres Lehrausschusses hat nahezu jeder angehende Trainer in NRW Martin als „Ausbilder“ kennengelernt. Doch auch im DBV war er Bundeshonorartrainer, Lehrausschuss-Beisitzer und Vorsitzender, Leistungssport-Beisitzer, Vizepräsident und Öffentlichkeitsarbeitsausschuss-Vorsitzender.

Die höchste Ehrung, die auf dem Verbandstag vorgenommen wird, ist für Manfred Schneider vorgesehen, der die Ehrung leider nicht persönlich entgegennehmen kann. GSC wird ihm daher den Ehrenring im Nachgang des Verbandstags persönlich überreichen. Für das fast fünf Jahrzehnte währende Engagement als Staffelbetreuer sowie als Beisitzer im Jugendausschuss und Bezirksjugendausschuss spenden die Anwesenden des Verbandstags langanhaltenden und kräftigen Applaus. GSC gibt das Wort an den Tagungsleiter Bernd Wessels (BWE).

TOP 3: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
BWE stellt fest, dass frist- und ordnungsgemäß über die Amtlichen Nachrichten auf der Website und per Mail zum Verbandstag eingeladen wurde.

TOP 4: Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und der Stimmenzahl
BWE erklärt, dass der Verbandstag zu diesem Zeitpunkt mit 136 Stimmen von 66 Vereinen und 7 Stimmen der Funktionäre beschlussfähig ist.

TOP 5: Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung
BWE stellt fest, dass keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vorliegen.

TOP 6: Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
BWE stellt fest, dass keine Dringlichkeitsanträge vorliegen bzw. eingegangen sind.

TOP 7: Berichte der Vorstands-/ Präsidiumsmitglieder und der Referatsleiter
Mit dem Verbandstagsheft haben die Vereine die Rechenschaftsberichte der Vorstands-/ Präsidiumsmitglieder sowie der Referatsleiter erhalten. BWE ruft die Berichte einzeln auf und fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Die Anwesenden haben keine Einwände oder Fragen zu den Berichten.

TOP 8: Aussprache zum Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2023
BWE übergibt an Geschäftsführer Holger Hasse (HHA), der das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024 in Form einer Präsentation vorstellt. Das positive Jahresergebnis erlaubt es dem Verband, Rücklagen für das 75. Verbandsjubiläum im Jahr 2028 zu bilden und die freie Rücklage aufzustocken. Dieser finanzielle “Puffer” ist wichtig, um den Verband auch bei steigenden Kosten ohne Anhebung der Verbandsbeiträge in einer stabilen Lage zu halten. Er versichert, dass die Geschäftsführung die Ausgabenseite stets im Blick hat und Maßnahmen ergreifen wird, sofern es die finanzielle Lage erforderlich macht. Lobend erwähnt er den Austausch mit einer Finanz-Resonanzgruppe, an der sich verschiedene Vereinsvertreter beteiligen. Die AG hat sich im Vorfeld des Verbandstages online getroffen, damit dort Fragen zu den einzelnen Positionen geklärt werden konnten. HHA lädt die Vereine noch einmal ein, sich bei Interesse der AG anzuschließen (Mail senden an team@badminton.nrw).

TOP 9: Bericht der Kassenprüfer
BWE fragt, ob es Wortmeldungen zur Kassenprüfung gibt. Dies ist nicht der Fall. Auch der anwesende Kassenprüfer Sven Anstötz verweist auf den schriftlichen Bericht der Kassenprüfer, der mit der Empfehlung endet, den Vorstand und das Präsidium zu entlasten. Er hat keine weiteren Bemerkungen hinzuzufügen.

TOP 10: Aussprache zum Haushaltsplan 2024
Für den Wirtschaftsplan an 2025 rechnet HHA mit einem Defizit in Höhe von 22.035,00 Euro. Das für den Sommer geplante FISU Badminton Youth Camp mit 60-70 Teilnehmern kann die Planzahlen noch einmal in beide Richtungen beeinflussen. Ebenso steht die Zahlung einer Umlage an den DBV im Raum. HHA berichtet von den zwei Dringlichkeitsanträgen zu Sonderumlagen im Jahr 2025 und 2026 und mehreren Anträgen auf Beitragserhöhungen des DBV, die nun zur Vorbereitung auf den DBV-Verbandstag am 14.06.2025 hier vorliegen und anhand der PowerPoint-Grafiken von HHA eingeblendet werden. Da die Geschäftsführerin des DBV Daniela Blobel anwesend ist und sich bereit erklärt hat, für Fragen der Vereine zur Verfügung zu stehen, bittet er die Vereine um ein Meinungsbild.
Dazu meldet sich Alexandra Becker (BC Rot-Weiß Borbeck). Sie bedankt sich für die ausführliche Erläuterung und Transparenz der Finanzen von Badminton NRW und wirbt für den Austausch in der bereits angesprochenen Finanz-AG. Sie vermisst bei den Anträgen des DBV eine Übersicht bzw. Kommunikation einer Langzeitplanung. Es sollte doch das Ziel sein, eine DBV-Beitragserhöhung, die ja bereits im letzten Jahr schon erfolgt ist, so zu planen, dass nicht in jedem Jahr eine weitere erfolgen muss.

Sven Anstötz (GW Mülheim) äußert die Sorge, dass die Beiträge der Vereine an den DBV in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Sollte eine Beitragserhöhung durch Badminton NRW notwendig werden, um als Landesverband nicht in eine finanzielle Notlage zu geraten, wird eine Umsetzung schwierig. Auch ihm fehlt die Transparenz, wofür genau die Beiträge der Vereine vom DBV eingesetzt werden sollen und ob dies auch nachhaltig und effizient erfolge.

Daniela Blobel (Geschäftsführung DBV) erläutert kurz den Hintergrund der Dringlichkeitsanträge zur Umlage aus Sicht des DBV-Präsidiums. Aufgrund des Prozesses der neuen Regierungsbildung gäbe es noch keine verbindlichen Zusagen der Fördermittel für den Leistungssport im Jahr 2025 und 2026. Um die eventuell fehlenden Mittel auszugleichen seien sind diese Dringlichkeitsanträge gestellt worden. Anwesende stellen in Frage, ob dieser Umstand bereits vor Veröffentlichung der Anträge bekannt war und ob es nur versäumt wurde, fristgerechte Anträge zu stellen. Auch sei noch gar nicht sicher ist, ob dieses Geld benötigt wird, da die Entscheidungen über die Fördergelder noch ausstehen.

Der Antrag des DBV-Präsidiums zur Änderung der Finanzordnung, der eine Beitragserhöhung für die Vereine auslösen würde, wird von insgesamt fünf weiteren Hilfsanträgen “flankiert”, die jeweils dann zum Tragen kommen, wenn der vorherige Antrag abgelehnt wird. Daniela Blobel erklärt dazu, dass sich der DBV durch den Hauptantrag personell im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsentwicklung und Professionalisierung des BGB-Vorstandes (Hauptberuflicher Vorstand mit Aufsichtsratsmodell) optimal aufstellen könnte. Mit jedem weiteren Hilfsantrag entfällt die Einplanung einer Personalstelle oder einer Stufe der Verbandsentwicklung und reduziert sich der Verbandsbeitrag, den die Vereine aufzubringen haben.

Es folgen weitere Wortbeiträge und Diskussionen. U.a. warnt Günter Klützke (TuS Scharnhorst) davor, sich das Geld für die Verbandsentwicklung bei denen zu holen, die sich am wenigsten wehren können, nämlich den Vereinsmitgliedern oder Eltern der Kinder, die am Training teilnehmen. Dies könnte zu zahlreichen Abmeldungen in den Vereinen führen und sich eher kontraproduktiv auf die Verbandsentwicklung auswirken. Viel wichtiger findet er, dass alternative und nachhaltige Finanzierungsmodelle gefunden werden, ohne die Vereine weiter zu belasten.

Abschließend beantwortet HHA die Nachfrage, wie sich die Delegation von Badminton NRW beim DBV-Verbandstag zu den vorliegenden Umlagen-Dringlichkeitsanträgen und den Anträgen zur Beitragserhöhung positionieren wird. Er informiert die Anwesenden, dass bis zu den Beschlüssen auf dem DBV-Verbandstag noch viele Gespräche u.a. in einer Präsidentenrunde der BLV-Präsidenten geführt werden, um die Interessen der Badminton NRW Vereine zu vertreten.

TOP 11: Beschlussfassung über Anträge zu Satzung und Ordnungen
BWE erläutert die Inhalte der nun vorliegenden Anträge und schlägt vor, die Anträge P1-P7 als Blockabstimmung durchzuführen, da sie thematisch alle zusammenhängen. Die Anträge S1 - S 11 sind thematisch voneinander unabhängig, so dass er vorschlägt, über diese Anträge einzeln abzustimmen. Zu diesem Vorgehen und den Anträgen gibt es aus der Versammlung heraus keine Wortmeldungen oder Einwände. Folgende Anträge werden alle einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen verabschiedet:

P1: Neufassung der § 7 - 11 SpO
P2: Änderung der Anlage 2 Ziff. 1.3 FO
P3: Änderung der § 34 Ziff. 1, 2, 5, 6, 7 SpO
P4: Änderung des § 37 Ziff. 1 und 4 SpO
P5: Ergänzung der Ziffer 4 des § 59 SpO
P6: Änderung der Anlage 6 Nr. 3 SpO
P7: Änderung der Anlage 7 Ziff. 2.8 SpO
S1: Änderung des § 4 der Spielordnung
S2: Änderungen der § 31 Ziff. 3 bis 5 SpO
S3: Ergänzung der Ziff. 10 des § 32 SpO
S4: Erweiterung der § 36 Ziff. 6 SpO
und der Nr. 2.7 der Anl. 7 SpO
S5: Änderung des § 39 der SpO
S6: Änderung des § 41 Ziff. 6 und 7 SpO
S7: Änderung des § 63 SpO
S8: Änderung des § 61 SpO
und der Ziff. 3.1 der Anlage 1 FO
S9: Änderung des § 5 Ziff. 1a) der FO
S10: Änderung der Anlage 1 LO
S11: Änderung des § 16 Ziff. 2 SpO

TOP 12: Beschlussfassung über sonstige Anträge
BWE stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen.

TOP 13: Wahl eines Versammlungsleiters und der Wahlhelfer
BWE schlägt Christian Berhorst (CBE) als Versammlungsleiter vor, der dazu vom Verbandstag einstimmig, ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen gewählt wird.

CBE bedankt sich bei den Anwesenden aber vor allem bei dem Vorstand, dem Präsidium und den Referatsleitern für den bisherigen informativen und konstruktiven Austausch. Er schlägt mit Verweis auf den Bericht der Kassenprüfer, die Entlastung des Vorstands und des Präsidiums für den Berichtszeitraum vor.

TOP 14: Entlastung des Vorstandes und Präsidiums für den Berichtszeitraum
CBE bittet die stimmberechtigten Personen um Abstimmung. Der Vorstand und das Präsidium werden vom Verbandstag für den Berichtszeitraum bei 9 Enthaltungen und ohne Gegenstimme einstimmig entlastet.

TOP 15: Neuwahlen
a. Vorstand: Präsident
GSC hatte bereits in seiner Begrüßungsrede geäußert, dass er erneut für das Amt als Präsidenten kandidieren würde. Da es keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gibt, bittet CBE den Verbandstag um Abstimmung. GSC wird bei vier Enthaltungen und ohne Gegenstimme erneut als Präsident gewählt und erklärt, dass er die Wahl annimmt.

b. Referate: Referatsleiter Schiedsrichterwesen
Auch Jens Köster stellt sich der Versammlung zur Wiederwahl. CBE fragt, ob es weitere Vorschläge für das Amt gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er die Versammlung um Abstimmung. Mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen wird Jens Köster wiedergewählt und erklärt, dass er die Wahl annimmt.

c. der Rechtsinstanzen
CBE schlägt David Fischer zur Wiederwahl als Vorsitzender der Spruchkammer vor. Er ist nicht anwesend, hat aber schriftlich bestätigt, dass er im Falle einer Wiederwahl dieses Amt annehmen würde.
CBE fragt, ob es weitere Vorschläge für das Amt des Vorsitzenden des Verbandsgerichts gibt. Auch dies ist nicht der Fall. Die Abstimmung ergibt bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen ein eindeutiges Ergebnis. Damit ist David Fischer als Vorsitzender der Spruchkammer wiedergewählt.

Ersatzbeisitzer Spruchkammer N.N.
CBE bittet die Versammlung um Vorschläge. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen aus der Versammlung. HHA informiert, dass der langjährige Spieler der Spvgg. Sterkrade-Nord Henri Dickmann (Volljurist) angeboten hat, im Bedarfsfall zur Verfügung zu stehen und sich von Vorstand berufen zu lassen. Die Versammlung reagiert mit Applaus.

Beisitzer im Verbandsgericht
Hier stellt sich Günter Klützke zur Wiederwahl und wird einstimmig im Amt bestätigt.
Als zweiten Beisitzer hat sich bereits Volljurist Christian Kaerkes in den letzten Monaten eingearbeitet und steht zur Wahl. Auch er wird einstimmig in dieses Amt gewählt.

TOP 16: Wahl der satzungsgemäßen Kassenprüfer
CBE schlägt Sven Anstötz erneut als Kassenprüfer vor. Auch hier gibt es keine weiteren Kandidaten und er wird einstimmig vom Verbandstag gewählt.

TOP 17: Verschiedenes
BBWE bedankt sich bei CBE für die Durchführung der Wahlen und bittet die Anwesenden um Wortbeiträge zum Punkt Verschiedenes.

Anke Bednarzik stellt kurz das neue Großprojekt von Badminton NRW “Frauenpower” vor. Ziel des Projektes ist es, mehr Frauen und Mädchen langfristig für den Badmintonsport zu gewinnen – auch um den klassischen Mannschaftsspielbetrieb zu sichern. Sie berichtet vom Erfolg der offenen Damen-Doppelabende auf Initiative des OSC Düsseldorf, die bereits in mehreren Bezirken sehr gut angenommen werden. Alle Infos zu dem Projekt und die Termine sind auf der Badminton NRW Website in der Kategorie “Badminton erleben” zu finden.

Daniel Pacheco schlägt die Werbetrommel für die letzten Plätze im FISU Badminton Youth Camp, das mit einem erlebnisreichen Programm bis zu 70 junge Menschen begeistern wird.

Weiterhin stellt er das neue Qualitätssiegel für Kinder- und Jugendsport der Sportjugend NRW vor. Das Siegel ähnelt der Badminton NRW Auszeichnung “Leuchtturm für herausragende Kinder- und Jugendarbeit. Er lädt die Vereine ein, sich für beide Auszeichnungen zu bewerben, um damit die positiven Aspekte der eigenen Vereinsarbeit für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen und regional für den eigenen Verein zu werben.

BWE übernimmt wieder das Wort und gibt weiter an Julan Vicente Eberz (Spvgg. Sterkrade-Nord). Er hatte ein paar Tage vor dem Verbandstag per Mail die Anfrage gestellt, ob es eine Übersicht zu den Teilnehmerzahlen der letzten Jahre bei den Ranglistenturnieren gibt? Referatsleiter RWO19 Jan Striewski übernimmt das Wort und kann berichten, dass dank der guten Datenerhebungen von BWE in der kurzen Zeit, Übersichten erstellt werden konnten. Diese werden der Versammlung präsentiert. Der Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Ausrichter und der Anzahl der Teilnehmer, z.B. weil die Fahrtstrecke abschreckend sein könnte, konnte in der kurzen Zeit nicht nachgegangen werden. Insgesamt sind die Teilnehmerzahlen bei den O19-Ranglistenturnieren rückläufig, vor allem auf der Ebene der Bezirke.

Neben dem Rückgang der Meldezahlen auf der Bezirksebene sind die rückläufigen Zahlen vor allem in der Saison 2024/2025 darauf zurückzuführen, dass nur noch drei statt vier Ranglisten-Turniere gespielt wurden. Um eine Austragung von Ranglistenturnieren auch auf Bezirksebene zu ermöglichen, wurde in der Vergangenheit bereits nach alternativen und pragmatischen Lösungen gesucht. Jan Striewski berichtet u. a. von einem Projekt mit dem FC Langenfeld, bei dem eine Einzel-Bezirksrangliste an einem Samstag vor der Mixed-Rangliste ausgetragen wurde, um wenigstens einem Teil der Spieler die Teilnahme zu ermöglichen. Zukünftig will das RWO19 auch entsprechend unbürokratische Lösungen ermöglichen.

Im Nachgang entwickelte sich ein Austausch zwischen Julan Vicente Eberz, Sven Anstötz und Dietmar Barten, die auf verschiedene Problematiken rund um die O19-Ranglisten hinwiesen (wenige Ausrichter, lange Fahrtstrecken etc.)

Anschließend übernahm BWE wieder das Wort und beendete den TOP.

Nachdem die Teilnehmer keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt haben, übergibt BWE an den Präsidenten GSC, der die Versammlung mit einem herzlichen Dankeschön an das Team der Geschäftsstelle für die Organisation des Verbandtages und an BWE für die Tagungsleitung schließt. Er erinnert noch einmal an seine Einladung zum „Meet & Grill“ und wünscht allen Anwesenden dort noch konstruktive Gespräche und eine gute Heimfahrt.

Am Verbandstag stimmberechtigte Mitglieder & deren Stimmenzahl

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
1 Verein mit 8 Stimmen			
10027	1.BC Beuel	582	8
1 Verein mit 6 Stimmen			
10367	VfB GW Mülheim	382	6
3 Vereine mit 5 Stimmen			
10033	1. CfB Köln	307	5
10042	Kölner FC BG	320	5
10048	1. BV Mülheim	309	5
8 Vereine mit 4 Stimmen			
10008	OSC BG Essen-Werden	259	4
10099	BC SW Köln	226	4
10132	DJK Blau-Weiß Friesdorf	227	4
10146	SC Union 08 Lüdinghausen	270	4
10169	TV Emsdetten	251	4
10277	Bottroper BG	272	4
10628	TV Refrath	230	4
10893	BC Phönix Hövelhof	232	4
51 Vereine mit 3 Stimmen			
10002	STC Blau-Weiss Solingen	177	3
10004	BC Düsseldorf	161	3
10005	OSC Düsseldorf	180	3
10013	PSV Gelsenkirchen-Buer	184	3
10034	FC Langenfeld	215	3
10040	1. BC Dortmund	168	3
10041	DSC Kaiserberg	167	3
10044	Siegburger TV	155	3
10049	TuS 05 Oberpleis	189	3
10063	BV RW Wesel	222	3
10075	BC RW Borbeck	166	3
10104	Badminton Club Kleve	159	3
10121	TV Witzhelden	160	3
10122	SC Münster 08	206	3
10124	TG Ahlen	162	3
10126	SV Thomasstadt Kempen	176	3
10136	BVH Dorsten	151	3
10138	TuS RW Wuppertal	169	3
10141	Wiedenbrücker TV	164	3
10154	BG 62 Dormagen	165	3
10163	SV Bergfried Leverkusen	184	3
10170	TG Mülheim/Köln	167	3
10177	Gladbecker FC	200	3
10225	TuS Tengern	191	3
10234	TSC Euskirchen	189	3
10281	1. BC/TuB Bocholt	178	3
10283	Brühler TV	202	3
10286	Spvgg Sterkrade-Nord	206	3
10289	Eintracht Emmerich	204	3
10307	Warendorfer SU	205	3
10342	1. BC Vlotho	177	3
10347	1. BC Recklinghausen	203	3
10355	TV Jahn Rheine	188	3
10445	SV Rosellen	163	3
10455	F.C. Oeding	188	3
10479	TG Münster	152	3
10537	1. BSC Erkelenz	172	3
10540	PTSV Aachen	152	3
10588	Hammer SportClub	197	3
10640	TSC Eintracht Dortmund	205	3
10685	BC Herscheid	172	3
10757	Rheydter TV 1847	201	3
10765	TSV Heimaterde MH	175	3
10797	SG Ddorf-Unterrath	159	3
10952	BV Aachen	193	3
10962	1. BC Wipperfeld	161	3
10976	VfL Bochum Badminton	187	3
10987	TSV Meerbusch	187	3
10993	SV 1860 Minden	172	3
11003	SV BW Rixbeck-Dedingh.	159	3
11012	DJK BV Essen-Werden	171	3
187 Vereine mit 2 Stimmen			
10003	Ohligser TV	106	2
10009	BC Westfalia Herne	108	2
10015	1. Essener BC	138	2
10018	Siegburger SV 04	79	2
10020	BAT Bergisch Gladbach	100	2
10025	BC Burg	108	2
10031	Krefelder BC	147	2
10035	BC Lünen	102	2
10036	1. BC Monheim	85	2
10043	1. SC Bad Oeynhausen	146	2
10046	TuS Velmede Bestwig	145	2
10059	TuS Hattingen	89	2
10060	1. BC Düren	115	2
10061	1. FBC Marl	98	2
10068	OSC Rheinhausen	91	2
10069	WMTV Solingen	94	2
10076	Cronenberger BC	122	2
10079	TV Gerthe	75	2
10084	PTSV Wuppertal	132	2
10090	DJK Stolberg	117	2
10097	TuS Kachtenhausen	83	2
10102	TV Blomberg	113	2
10105	DJK Solingen	108	2
10115	Soester TV	134	2
10116	1. BC Hiddinghausen	75	2
10117	BC Tönisvorst	125	2
10125	Plettenberger BV	82	2
10127	Osterather TV	124	2
10129	DJK Saxonia Dortmund	140	2
10130	Remscheider TV	75	2
10133	Tbd. Osterfeld	135	2
10135	BC Löhne	130	2
10137	SF Sennestadt	93	2
10145	BRC Eschweiler	136	2
10148	Godesberger TV	119	2
10162	TV Rodenkirchen	137	2
10167	SV Vorwärts Gronau	98	2
10174	BV 69 Velbert	102	2

Vereins-Nr.	Verein	Mit-glieder	Stimmen
10175	BSC Hilden	76	2
10182	ETuS Rheine	85	2
10186	1. BC Herten	134	2
10188	SG Neukirchen-Vluyn	118	2
10190	TSV Norf	83	2
10193	BC Herringen	149	2
10194	SG Kaarst	121	2
10196	1. BV Teutonia Lippstadt	144	2
10199	MTV Rheinwacht Dinslaken	88	2
10205	TSV Viktoria Mülheim	140	2
10208	VfL Kommern	89	2
10209	DJK Bergheim	131	2
10210	1. BV Troisdorf	96	2
10215	TuS Viersen	134	2
10220	TV Bad Lippspringe	90	2
10228	TSG Siegen	98	2
10233	GSV Porz	121	2
10241	TuS Lendringsen	86	2
10247	Pulheimer SC	121	2
10248	DJK Adler Brakel	87	2
10254	Wattenscheider BC	93	2
10256	Post SV Opladen	92	2
10257	BSC Büderich	146	2
10270	BSC Herzogenrath	91	2
10273	SC GW Paderborn	124	2
10278	VfR Krefeld-Fischeln	124	2
10279	TB Wülfrath	87	2
10287	SSV Lützenkirchen	135	2
10288	SG Zons	86	2
10293	DJK Everswinkel	149	2
10297	SV Schmallenberg	127	2
10298	TSV Hochdahl	87	2
10300	SC Peckeloh	94	2
10305	BC Rheinbach	122	2
10309	TuS Bad Driburg	121	2
10311	SG Coesfeld	88	2
10312	BC Wachtberg	96	2
10313	TV Verl	118	2
10316	BSC Unna	129	2
10318	FC Lübbecke	95	2
10324	BC Hohenlimburg	129	2
10329	TV 1908 Kall	149	2
10338	Moerser TV	78	2
10340	TSG Rheda	80	2
10345	TV Schiefbahn	115	2
10346	BC Witterschlick	96	2
10350	Polizei SV Bork	119	2
10360	ASC Ratingen-West	92	2
10365	TSVE Bielefeld	117	2
10366	SF Eintracht Gevelsberg	81	2
10372	TV Datteln	120	2
10376	TS Frechen	79	2
10379	TVE Heinsberg	92	2
10381	TV Werne	112	2
10384	TV Geldern	80	2
10391	TB Rauxel	122	2
10400	SV Hamminkeln	88	2
10403	TSG Sprockhövel	106	2
10411	Ski Club Unna	77	2
10415	SGB Recklinghausen	88	2
10416	BC Heiligenhaus	130	2
10417	TuS Jahn Werdohl	117	2
10419	TV Neheim	132	2
10429	TG Ennigloh	89	2
10435	TuS Ascheberg	88	2
10436	ATV Haltern	137	2
10446	Letmather TV 1877	121	2
10447	Mülheimer TV Köln	108	2
10461	GSV Fröndenberg	85	2
10462	BC Gangelt	100	2
10463	BC DJK Teutonia Waltrop	96	2
10471	SpVg Langenhorst-Wbg.	78	2
10472	TV Olpe	87	2
10477	TV Jahn Oelde	89	2
10481	VfL Langerwehe	98	2
10492	Spvg Steinhagen	144	2
10501	Homberger TV	82	2
10502	Kevelaer SV	78	2
10507	TuS Xanten	136	2
10508	Dorstener BC	82	2
10510	TuS Friedrichsdorf	101	2
10514	TV Städtisch Rahmede	97	2
10522	TC 1889 Kreuzau	101	2
10524	SV Lippramsdorf	97	2
10535	VfL Sassenberg	97	2
10548	TuS Saxonia Münster	87	2
10551	TG Herford	100	2
10557	SV Brackwede	87	2
10559	TSC Münster	123	2
10563	TuS Erkrath	102	2
10564	Club 85 Paderborn	82	2
10575	TG Holzwickede	84	2
10579	TV Rhede	88	2
10582	TV Mehrhoog	90	2
10587	SG Sendenhorst	100	2
10596	BC 89 Bottrop	112	2
10601	TSV Victoria Clarholz	84	2
10605	SC Hörstel	75	2
10608	VfB Salzkotten	99	2
10611	DJK VfL Willich	138	2
10619	SC Herford	76	2
10626	TuS Wadersloh	106	2
10629	TV Arnsberg	82	2
10644	Gütersloher TV	81	2
10650	TV Lohmar	92	2
10651	TV Jahn Kapellen	90	2
10666	TuS Bommern	128	2
10671	SC St. Tönis	126	2
10674	TV Brilon	84	2
10675	VfL Menden P.Heide	75	2
10676	B-T Baesweiler	105	2
10681	TG Bochum 1884	102	2
10686	SuS Legden	142	2
10718	SSV WBG Bochum	146	2
10754	SC Janus Köln	107	2
10766	BC Hansa Attendorn	96	2
10770	SV Schermbeck	99	2
10795	SC Babenhausen	88	2
10801	ETG Recklinghausen	75	2
10804	TuRa Elsen 94/11	100	2
10812	SV Frielingsdorf	86	2
10822	Ski-Club Wermelskirchen	108	2
10823	VfL Gladbeck 1921	127	2
10828	DJK Eintracht Stadtlohn	82	2
10851	BC Hünsborn	131	2
10852	TuS Neuenrade	88	2
10853	TuRa Rüdinghausen	105	2
10860	SSV 1925 Merten	80	2
10873	SV Spexard	84	2
10876	Meckenheimer SV	89	2
10878	BC Weilerswist	99	2
10887	SC BW Ostenland	142	2
10901	SG Siegen-Giersberg	131	2
10906	BV04 Bergisch Gladbach	84	2
10908	DJK Kleinenbroich	80	2
10913	DJK SF Dülmen	91	2
10918	SV Straelen	109	2
10922	TV Häver	75	2
10923	SV Westfalia Gemen	87	2
10929	VfL Eintracht Hagen	77	2
10948	TuS Wengern	120	2
10957	TuS Wegberg	82	2
10963	TV Blecher	94	2
10984	LTV Wuppertal	83	2
10986	TuS Roisdorf	110	2
11007	Bad Bears (Hückelhoven)	92	2
11009	German Chinese SCC Ddorf	75	2
11024	SV GW Steinhausen	82	2
11033	TV Rheingold Zündorf	75	2

284 Vereine mit 1 Stimme

10001	1. DBC im SSF Bonn	45	1
10006	BC SW Düsseldorf	63	1
10010	Merscheider TV	57	1
10021	Eintracht Duisburg	16	1
10023	1. BSC Bottrop	57	1
10037	TG 1860 Lennep	59	1
10050	TuS Eintracht Bielefeld	74	1
10053	SC Krefeld 05	73	1
10056	Verberger TV	69	1
10065	TuS Wesseling	58	1
10073	BSG Beckum	59	1
10074	VfB Gelsenkirchen	42	1
10078	KTSV Preussen Krefeld	21	1
10081	DJK Adler Oberhausen	71	1
10096	SuS Lage	22	1
10100	TSV 1860 Hagen	53	1
10106	BSG Kieserling Solingen	50	1
10107	BSV Gelsenkirchen	67	1
10109	FS 98 Dortmund	17	1
10118	BC Westfalia Espelkamp	57	1
10120	PTSV Essen	13	1
10123	TV Ruppichteroth	39	1
10139	BSC Lüdenscheid	59	1
10144	RTG Weidenau	63	1
10147	TuS Grundschöttel	40	1
10150	SG 99/06 Essen	24	1
10152	BC 64 Steinheim	68	1
10153	EBC Jülich	60	1
10157	TuS Volmerdingsen	24	1
10158	BTW Bünde	66	1
10164	Post SV Velbert	70	1
10166	BTG Bielefeld	46	1
10168	BSC Gütersloh	66	1
10171	TV Jahn Wahn	49	1
10172	ASC Schöppingen	68	1
10173	TuS Aldenhoven	57	1
10180	TV Stoppenberg	66	1
10181	TV Anrath	38	1
10185	Union Nettetal	41	1
10192	BC Bergkamen	73	1
10198	SG Dülken	50	1
10204	Castroper TV	37	1
10212	USB Dortmund	9	1
10217	TuS Ende	67	1
10218	TB Marterloh	11	1
10219	VfB 71 Düsseldorf	14	1
10226	SVA Gütersloh	17	1
10227	DJK Sportfreunde Leuth	19	1
10230	TV Strombach	18	1
10232	Hülser SV	68	1
10237	TuS Lindlar	50	1
10244	TuS Spenge	45	1
10245	CfB Gütersloh	42	1
10246	Duisburger BC 73	35	1
10251	Polizei SV Herford	73	1
10253	Ronsdorfer BC	14	1
10263	BC Grevenbroich-Gustorf	52	1
10264	SV Wipperfürth	37	1
10266	SV GW Langenberg	30	1
10267	SV Wermelskirchen	35	1
10268	TTC Brauweiler	61	1
10274	TuS Ickern	37	1
10275	TSV Hertha Walheim	73	1
10276	TuS Gohfeld	47	1
10282	KSV Erkenschwick	72	1
10285	1. FC Spich	45	1
10291	TSG Benrath	70	1
10292	ESV Grossenbaum	8	1
10295	VfL Hiddesen	53	1
10303	Lintforter TV	26	1
10306	TSV Weiss	35	1
10308	TSG Adler Dielfen	10	1
10315	TSV Fortuna Wuppertal	20	1
10317	TV Hoffn.Littfeld	70	1
10320	SV SW Havixbeck	60	1
10321	TV Vreden	67	1
10323	Telekom-Post-SV Bielefeld	29	1
10331	SFD 75 Düsseldorf	57	1

Vereins-Nr.	Verein	Mit-glieder	Stimmen
10332	Opladener BC	34	1
10334	ASV Senden	70	1
10335	Paderborner BG	49	1
10337	TB Hückeswagen	62	1
10343	SG Erftstadt	41	1
10351	TV Eitorf	63	1
10353	FC Borbeck	5	1
10358	BSC Wesel	49	1
10361	TV Rosbach	39	1
10362	Viersener TV 1848	38	1
10373	Iserlohner TS	74	1
10378	TV Friesen Telgte	28	1
10386	TuS Wüllen	33	1
10392	TV Kirchhundem	31	1
10397	TuS Meinerzhagen	52	1
10399	SG Ahe/Bergheim	15	1
10404	BV Leverkusen	67	1
10413	TVE Netphen	47	1
10420	HLC Höxter	49	1
10422	BC Lennestadt	34	1
10423	BSC Emmerich	34	1
10425	BV Holsterhausen	17	1
10432	ETG 47 Wuppertal	23	1
10437	SC Gremmendorf	72	1
10442	SpVgg Lülsdorf-Ranzel	58	1
10449	TV Werther 04	68	1
10450	BC Omega Dortmund	17	1
10451	BC Schwerte	22	1
10457	TuS Germ. Lohauserholz	18	1
10458	Vohwinkeler STV	47	1
10459	HSC Alswede	36	1
10466	TV FA Altenbochum	22	1
10467	SuS Neuenkirchen	43	1
10473	TVE Burgaltendorf	59	1
10480	Gürzenicher TV	35	1
10483	BC FA Linden-Dahlhausen	43	1
10486	TuSpo 09 Rahden	53	1
10488	SV Spellen	69	1
10493	TuRa Remscheid-Süd	1	1
10494	VfL 1854 Kamen	42	1
10495	SV Germania Salchendorf	13	1
10496	TV Barntrup	25	1
10497	SV Auweiler-Esch	50	1
10500	TuS Dornberg	50	1
10505	FC Hertha Rheidt	55	1
10509	ASG Köln-Porz	12	1
10512	BV Salzstange	17	1
10513	DJK SC Nienberge	41	1
10515	bsc des SSK Kerpen	31	1
10516	Blau-Weiss Welper	13	1
10519	BSV Ostbevern	36	1
10521	BV Weckhoven	74	1
10529	SC Westfalia Kinderhaus	24	1
10530	SV 03 Geseke	44	1
10531	WSL Leverkusen	18	1
10534	SC Reckenfeld	28	1
10536	SV Ems Westbevern	25	1
10538	TV Burgfried Linn	44	1
10543	TV Gut-Heil Krefeld	33	1
10544	DJK Hansa Dortmund	13	1
10553	VfL Eintracht Mettingen	63	1
10556	TuS BW Königsdorf	68	1
10558	MTV Langenberg	14	1
10562	SSV Meschede	65	1
10566	VfL Hüls	61	1
10567	TSV Burbach	28	1
10570	VfL Otzenrath	57	1
10572	CVJM Dielingen	10	1
10576	Neersener TB	29	1
10578	Polizei SV Köln	37	1
10586	DJK Heisingen	37	1
10589	TV Concordia Enger	59	1
10590	TuS Scharnhorst	72	1
10592	SV Adler Weseke	36	1
10595	BSC Westerenger	67	1
10602	Dortmunder TG	28	1
10609	SV SW Marienfeld	61	1
10617	Arminia Eilendorf	68	1
10621	SV DJK Holzbüttgen	67	1
10630	GW Holten	34	1
10633	TB Leckingsen	73	1
10634	DJK/VfL Billerbeck	32	1
10637	Neukirchener TV 86	62	1
10642	Kempener TV	23	1
10643	STV Hünxe	37	1
10648	VfL Ummeln	34	1
10652	TV Hösel	65	1
10664	MTG Horst-Essen	21	1
10667	BV Bad Oeynhausen	50	1
10668	Radevormwalder TV	68	1
10669	TV Ennigerloh	47	1
10673	SV Rees	46	1
10678	SG Kupferdreh-Byfang	44	1
10690	SpVgg Holpe-Steimelhagen	33	1
10697	FC Junkersdorf	44	1
10708	TTC Hitdorf	74	1
10715	TVG Hüllen	18	1
10716	SC MovingMen Hagen	24	1
10722	SG Köln-Worringen	66	1
10723	DJK Adler Buldern	68	1
10733	TV Herkenrath	32	1
10737	Kneipp-Verein Duisburg	40	1
10740	1. BC Sorpesee	57	1
10745	Fliehkraft 93 Dortmund	13	1
10746	SSV D-Knittkuhl 72	29	1
10749	SV Siegfried Materborn	15	1
10751	TuS Helpup	70	1
10752	SV GW Steinbeck	26	1
10756	TV Bochum-Brenschede	62	1
10762	Hildener AT	41	1
10769	SW Westende Hamborn	32	1
10778	TUSEM Essen	25	1
10780	TSV Seelscheid	71	1
10784	SV Concordia Ossenberg	46	1
10792	SV Blau-Weiß Aasee	69	1
10793	DJK GW Solingen	10	1
10794	Pol.SV Oberhausen	66	1
10799	FC Viktoria Heiden	46	1
10805	SC Aufruhr Herne	48	1
10819	TVK 77 Essen	24	1
10820	TuS Witten-Stockum	68	1
10827	1. FC Rheinland Übach	53	1
10832	TV 1875 Paderborn	74	1
10839	1. BV Lippstadt	20	1
10841	TuS Holzen-Sommerberg	28	1
10848	SV Heide Paderborn	21	1
10854	SSV Heimerzheim	65	1
10856	TuS Breckerfeld	63	1
10861	TB Überruhr	57	1
10862	TuS Bremen 05	48	1
10864	VfL SW Lichtenau	27	1
10868	SC Huckarde-Rahm	12	1
10870	Badm.just for fun	16	1
10874	TV Lemgo	64	1
10879	BV Vetschau	17	1
10883	No Limit Nottuln	45	1
10888	TV Borken	56	1
10890	Pol.SV Mülheim/R	68	1
10895	TuS 06 Anröchte	62	1
10896	BC Ajax Bielefeld	54	1
10898	Badmintonfreunde Voerde	38	1
10899	SC Vikt.Neuenbeken	58	1
10902	Turnerbund Bottrop	35	1
10903	TV Kreuztal	28	1
10905	Mindener BC	27	1
10911	TSV Raesfeld	54	1
10912	Mettmann-Sport	51	1
10914	Barmer Wuppertal	40	1
10916	SG Vorhalle 09	22	1
10920	BTV-Ronsdorf	46	1
10924	BSV Fürstenberg	28	1
10934	BV09 Drabenderhöhe	53	1
10936	SV 47/63 Stockum	21	1
10939	Badm-Freunde Nümbrecht	24	1
10940	Hennefer TV	24	1
10943	Dabringhauser TV	63	1
10944	Richrather SV 08	59	1
10947	TuS Drevenack	13	1
10954	TuS Niederpleis	71	1
10960	SV Herbern	25	1
10964	BC Paderborn	3	1
10968	Nöllekes Badmäns Goch	12	1
10969	Langenberger SG	68	1
10970	TuS Belecke	16	1
10972	BTB Aachen	38	1
10974	Speed Lions Düsseldorf	23	1
10977	TuS Westfalia Sölde	13	1
10978	BC Finnentrop	23	1
10979	TuS Laer 1908	54	1
10980	SC BW Ottmarsbocholt	46	1
10985	Dürener TV	38	1
10989	VC Phönix Düsseldorf	30	1
10992	BISSV Bonn	34	1
10994	TV Ratingen	47	1
10995	TKD Team Mülheim	8	1
10996	TuS Halver	24	1
10998	TSV Kenten	15	1
10999	TuWa Bockum-Hövel	30	1
11000	SV Nörvenich	32	1
11001	TV Hemer	1	1
11002	Sickingmühler SV	61	1
11004	TuS Hilden	24	1
11005	Barbiere Remscheid	19	1
11006	PSV Geldern	27	1
11008	TV Urbach	10	1
11010	SG Duisburg-Süd	59	1
11011	SV Lövenich/Widdersdorf	35	1
11013	SV Greven	44	1
11014	CSV Düren	42	1
11016	TV Horst-Eiberg	69	1
11017	TV Huchem-Stammeln	30	1
11018	TSV Jahn 05 Düsseldorf	60	1
11019	Gräfrather BC	22	1
11020	SV Westfalen Liesborn	56	1
11021	SV 1926 Südkirchen	9	1
11022	TSV 1889 Kirchlinde	72	1
11023	SF Niederwenigern	56	1
11025	RBC Düsseldorf	51	1
11026	TuS Kempershöhe	41	1
11027	SV RW Köln-Zollstock	47	1
11028	FSV Bedburg	13	1
11029	SV Horrem-Sindorf	60	1
11030	BSV Kall	48	1
11031	SC 28 Nordwalde	39	1
11032	DJK Tura 05 Dümpten	29	1
11034	SV Westfalia Erwitte	49	1

Anzahl der Vereine	535
Anzahl der Stimmen	872

PRÄSIDENT

Liebe Badmintonfreundinnen
und Badmintonfreunde,

ein ereignisreiches und zugleich sehr intensives Jahr liegt hinter uns. Der Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen kann in vielerlei Hinsicht auf eine positive Entwicklung zurückblicken, die unseren Sport und unsere Gemeinschaft nachhaltig stärkt.

Besonders hervorzuheben ist die weiterhin sehr erfreuliche Entwicklung unserer Mitgliederzahlen. Nach herausfordernden Jahren ist es uns wieder gelungen, mehr Menschen für den Badmintonsport zu begeistern. Dieses Wachstum ist ein starkes Signal für die Attraktivität unseres Sports und zugleich das Ergebnis engagierter Vereinsarbeit vor Ort unter Mithilfe des Landesverbandes. Unser Dank gilt allen Vereinen, Trainerinnen und Trainern sowie den vielen Helferinnen und Helfern, die mit großem Einsatz neue Mitglieder gewinnen und bestehende langfristig binden.

Ein weiteres Highlight war die Mitwirkung zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Volunteers bei den FISU World Games. Mit großem Engagement, Professionalität und Begeisterung haben sie unseren Verband und den Badmintonsport insgesamt hervorragend repräsentiert. Ihr Einsatz – oft im Hintergrund und doch von unschätzbarem Wert – hat maßgeblich zum Gelingen dieser internationalen Veranstaltung beigetragen. Dafür sprechen wir allen Beteiligten unseren ausdrücklichen Dank und unsere höchste Anerkennung aus.

Ein bedeutender struktureller Schritt erfolgte zum 01.01.2026 mit der Ausgliederung unseres Internats in die „Deutsche Badminton Internat gGmbH“. Mit dieser Entscheidung haben wir die organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Förderung unserer Nachwuchstalente zukunftssicher zu gestalten. Die neue Struktur ermöglicht die nötige Flexibilität und Professionalität, um unseren Athletinnen und Athleten erstklassige Entwicklungsperspektiven im Leistungssport und im schulischen Bereich zu bieten.

In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass der Deutsche Badminton-Verband – entgegen meiner Ankündigung im vergangenen Jahr und entgegen seinen immer wiederkehrenden Absichtserklärungen – bislang nicht Gesellschafter der Deutschen Badminton Internat gGmbH geworden ist. Das DBV-Präsidium befindet sich seit über einem Jahr in internen Abstimmungsprozessen. Ob und wann ein Beitritt zur Gesellschaft erfolgen wird, ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung unklar.

Umso erfreulicher ist es, dass wir die bewährte Partnerschaft mit der Firma Yonex um weitere drei Jahre bis 2028 verlängern konnten. Diese Kooperation ist eine wichtige Säule unserer materiellen Unterstützung und unterstreicht das große Vertrauen in die Arbeit unseres Verbandes.

Sehr positiv bewerte ich zudem die Zusammenarbeit innerhalb unseres Verbandes. Das konstruktive und vertrauensvolle Miteinander zwischen Vorstand, Präsidium und den Referaten hat wesentlich dazu beigetragen, die anstehenden Aufgaben erfolgreich zu bewältigen und wichtige Entwicklungen gemeinsam weiter voranzubringen.

Ein Thema, das uns im vergangenen Jahr über intensiv beschäftigt hat, ist die Zukunft der Gruppenstrukturen im Deutschen Badminton-Verband. In zahlreichen, teils kontrovers geführten Diskussionen mit den anderen Landesverbänden haben wir über die künftige Rolle, die Notwendigkeit und die Ausgestaltung dieser Ebene beraten. Dabei treffen unterschiedliche Interessen aufeinander. Unser Ziel in diesen Verhandlungen ist klar: Wir setzen uns für die Beibehaltung der Gruppen und für Lösungen ein, die sicherstellen, dass der Ligaspielbetrieb bis einschließlich Regionalliga unverändert unter dem Dach von Badminton NRW verbleibt.

Gleichzeitig war das vergangene Jahr auch von einer sehr belastenden Situation geprägt. Der plötzliche Tod eines jungen Mitarbeiters hat uns alle tief getroffen und erschüttert. Insbesondere in der Geschäftsstelle sowie im Trainerteam hat dieser Verlust eine große Lücke hinterlassen – menschlich wie organisatorisch. In dieser schwierigen Phase haben Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und großes persönliches Engagement geholfen, die anstehenden Aufgaben weiterhin zu erfüllen. Dafür gilt allen Beteiligten mein ausdrücklicher Dank.

All diese Entwicklungen zeigen: Unser Verband ist auf einem guten Kurs, auch wenn wir die vor uns liegenden Herausforderungen fest im Blick behalten müssen. Für das Jahr 2026 gilt es nun, die Strukturen zu festigen und die positive Dynamik in den Vereinen weiter zu fördern. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir den Badmintonsport in Nordrhein-Westfalen mutig weiter voranbringen.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement.

Mit sportlichen Grüßen

Guido Schänzler
Präsident

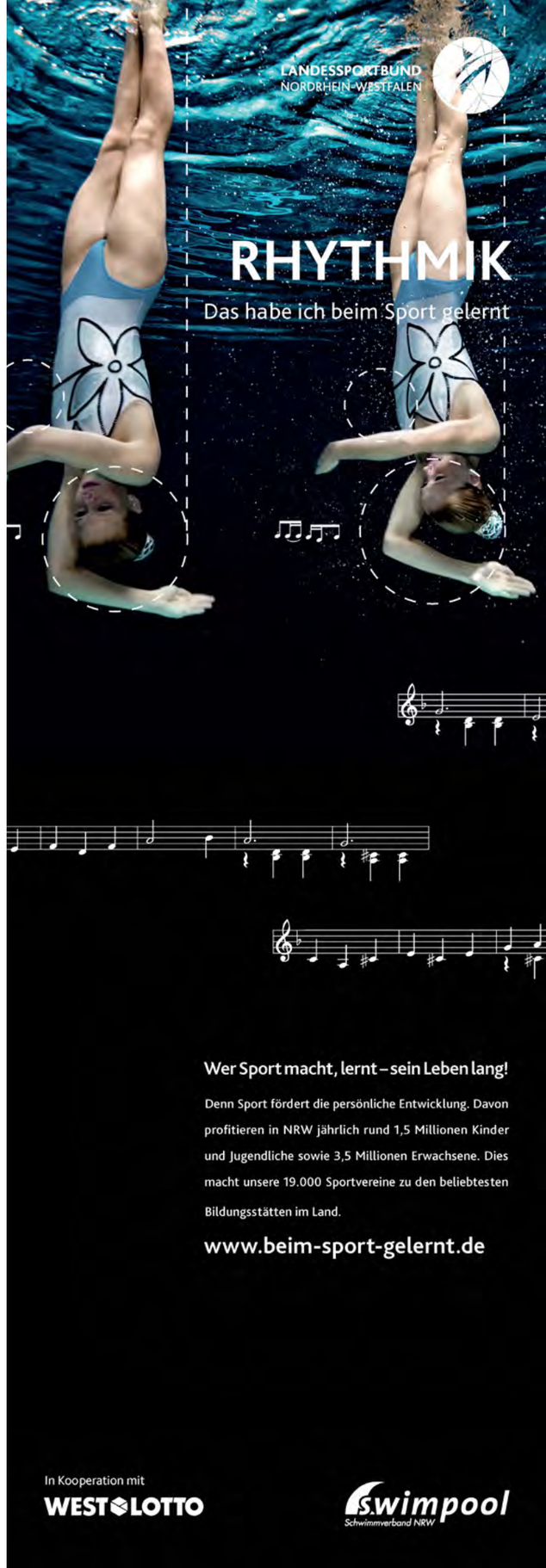

vizepräsident

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

ein weiteres Jahr als Vizepräsident liegt hinter mir – und erneut blicke ich auf eine intensive, arbeitsreiche und zugleich sehr bereichernde Zeit zurück. Die enge Zusammenarbeit mit dem engagierten Team von badminton.nrw sowie der stetige Austausch mit Vereinen, Funktionären und Badmintonenthusiasten haben auch dieses Jahr geprägt.

Zu den einzelnen mir zugeordneten Referaten entnehmen Sie die Informationen bitte den einzelnen Berichten der Referate und Arbeitsbereiche.

Ein zentraler Schwerpunkt meiner Arbeit bleibt unverändert die Digitalisierung unseres Verbandes – insbesondere im Bereich des Spielbetriebs. Aufbauend auf den bereits geschaffenen Grundlagen treiben wir die Weiterentwicklung konsequent voran. Dabei geht es nicht nur um technische Lösungen, sondern vor allem um ein modernes, zukunftsfähiges Datenmanagement und die schrittweise Heranführung unseres gesamten Verbandes an zunehmend digitale Prozesse. Viele Maßnahmen wirken bisher leider nur im Hintergrund, sind jedoch essenziell für kommende nachhaltige Verbesserungen.

Ein besonderer Fokus liegt darauf, bestehende Systeme weiter zu stabilisieren, nutzerfreundlicher zu gestalten und diese besser miteinander zu integrieren. Ziel ist es, den administrativen Aufwand für alle Beteiligten zu reduzieren und gleichzeitig Transparenz sowie Effizienz im Spielbetrieb zu erhöhen. Hierbei ist es wichtig den Fokus nicht nur auf verbandsinterne Entwicklungen zu richten, sondern auch die Entwicklungen anderer Landesverbände im DBV und die Entwicklungen im DBV selber im Blick zu behalten, diese zu bewerten und für unseren Landesverband abzuwägen. Dies fordert ein hohes Maß an Abstimmung und Flexibilität.

Unser Verband lebt vor allem von den Menschen, die ihn gestalten. Daher gilt mein besonderer Dank allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Engagement, Fachwissen und Leidenschaft unzählige Stunden investieren. Ebenso danke ich den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle für ihre verlässliche und professionelle Unterstützung. Diese Zusammenarbeit ist die Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Verbandes.

Ich freue mich auf das kommende Jahr!

Mit sportlichen Grüßen

Michael Götting
Vizepräsident

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Mitglieder, liebe Engagierte,
liebe Partner im Sport,

das Sportjahr 2025 hat eindrucksvoll gezeigt: Badminton in NRW wächst – und Badminton NRW wird als Verband stärker, sichtbarer und relevanter.
Gleichzeitig stehen wir vor finanziellen und sportpolitischen Themen, die uns viel Energie abverlangen und uns auch künftig intensiv beschäftigen werden.

Doch eines ist klar: Wir gehen diesen Weg gemeinsam.

Mitgliederentwicklung – NRW bleibt Spitzenreiter

2025 konnten wir zum zweiten Mal in Folge ein deutliches Mitgliederwachstum verzeichnen. Zum Stichtag 01.01.2025 zählte Badminton NRW 41.371 Mitglieder in 533 Vereinen – bereits ein zweites Jahr in Folge mit einem Plus von rund 3 %. Besonders erfreulich ist der starke Anstieg bei den 7 bis 14 Jährigen, was zeigt, wie gut unsere Vereine in der Nachwuchsarbeit aufgestellt sind.

Auch wenn die Bestandserhebung 2026 noch nicht vollständig abgeschlossen ist, zeichnet sich schon jetzt ein weiter positiver Trend ab. Diese Entwicklung macht deutlich: Badminton NRW wächst nicht nur sportlich, sondern auch strukturell – und das nachhaltig.

Qualitätsbündnis NRW – ein starkes Signal für Sicherheit und Verantwortung

Ein echter Meilenstein 2025 war unsere offizielle Aufnahme in das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.
Diese Mitgliedschaft ist ein deutliches Bekenntnis zu einem sicheren Sport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, zu verlässlichen Präventionsstrukturen und verantwortungsvollem Handeln im Ernstfall.

Damit gehört Badminton NRW nun zu den Verbänden in NRW, die bundesweit sichtbar Verantwortung übernehmen. Die Aufnahme bestätigt einen Weg, den wir seit Jahren engagiert verfolgen: Sensibilisierung, Qualifizierung, ein klares Schutzkonzept für einen gewaltfreieren Badmintonsport in Nordrhein-Westfalen!

Sponsoring & Partnerschaften – Stabilität durch starke Kooperationen

2025 hat erneut deutlich gemacht, wie unverzichtbar starke Partnerschaften sind. YONEX bleibt ein verlässlicher Hauptsponsor und begleitet uns seit Jahren – materiell wie ideell. Starke Säulen der Förderung und Unterstützung sind natürlich auch das Land NRW, der Sportstiftung NRW sowie der Landessportbund NRW. Ihr Beitrag macht viele unserer Projekte, Events und Serviceleistungen überhaupt erst möglich. Ohne diese verlässlichen Partner könnten wir unsere vielseitige Arbeit nicht in dieser Qualität stemmen.

Gleichzeitig gilt: Für neue Ideen und Veranstaltungsformate brauchen wir weitere Sponsoren. Besonders attraktiv werden wir, wenn wir große Reichweite und messbare Wirkung bieten – etwa mit dem von uns neu entwickelten Badminton-Sportabzeichen, das Vereine, Schulen und Öffentlichkeit zusammenführt. Sportabzeichen, das Vereine, Schulen und Öffentlichkeit zusammenführt

Neue Bühnen – Formate, die begeistern und verbinden

Was uns zusätzlich Rückenwind gegeben hat: neue Veranstaltungsformate, die Menschen bewegen – im wahrsten Sinne des Wortes. Ein echtes Highlight war 2025 unser FISU Badminton Youth Camp im Rahmen der RhineRuhr FISU World University Games. Über 60 Jugendliche haben zehn Tage lang trainiert, Verantwortung übernommen und internationale Wettkampfluft geschnuppert. Möglich wurde das durch starke lokale Partner: Die Sparkasse Mülheim, der Mülheimer Sportbund und die Stadt Mülheim standen an unserer Seite – vielen Dank dafür!

Auf dieser Basis denken wir groß weiter: Die BADCON 2026 – unsere neue Badminton-Convention – soll vom 11.–13. Dezember 2026 parallel zur Deutschen Jugendmeisterschaft U19 in Mülheim (Westenergiehalle) stattfinden. Ziel ist ein kompaktes Event-Wochenende mit Sport, Messe, Workshops, SideEvents und Networking – eine Bühne, die Community, Leistung, Bildung und Sichtbarkeit verbindet.

Auf dieser Basis denken wir groß weiter: Die BADCON 2026 – unsere neue Badminton Convention – soll vom 11.–13. Dezember 2026 parallel zur Deutschen Jugendmeisterschaft U19 in Mülheim (Westenergiehalle) stattfinden. Ziel ist ein kompaktes Event Wochenende mit Sport, Messe, Workshops, Side Events und Networking – eine Bühne, die Community, Leistung, Bildung und Sichtbarkeit verbindet. Die Turnierausrichtung der DM U19 übernimmt der FC Langenfeld, der ebenfalls mit großartigen Ideen einem traditionellen Wettkampfformat neuen Wind einhauchen möchte.

Was wir vorhaben – kurz & knackig:

- DM U13-U19 als sportlicher Kern, professionell organisiert und emotional inszeniert.
- Workshops für zentrale Zielgruppen: Eltern, Schiedsrichter*innen, Themen wie Nachhaltigkeit, Frauenpower, Inklusion, Integration.
- „Badminton International“ mit hochkarätigen Trainer*innen – Termine an unterschiedlichen Tagen, um Tiefe und Breite abzudecken.
- Messebereich mit Herstellern, Händlern & Services, um Neuheiten erlebbar zu machen.
- Community-Elemente: „Come Together“, VIP, Fotowall, Showmatch – starke Momente für Begegnung, Content und Reichweite. Elemente: „Come Raum, Elemente: „Come Raum,

So entsteht eine attraktive Bühne für Sponsoren – mit messbarer Reichweite, hochwertigen Kontakten und aktivierenden Touchpoints.

Weichenstellung für die Zukunft – Ausgliederung und Gründung der YONEX Deutsches Badminton-Internat gGmbH

Ein weiterer Meilenstein des Jahres 2025/2026 war die Gründung der YONEX Deutsches Badminton-Internat gGmbH, die zum 1. Januar 2026 vollzogen wurde. Mit dieser strukturellen Veränderung wurde das YONEX Badminton-Internat in eine eigenständige gemeinnützige Gesellschaft ausgegliedert. Dieser Schritt hat uns über viele Monate hinweg intensiv gefordert – sowohl organisatorisch als auch ressourcenseitig. Ziel der Umstrukturierung ist die Reduzierung von Haftungsrisiken für den Verband, sowie die Möglichkeit, künftig weitere Gesellschafter einzubinden, um das Internat perspektivisch breiter, stabiler und strategisch flexibler aufzustellen. Der Plan, die Gesellschaft gemeinsam mit dem DBV zu gründen, wurde zunächst nicht in die Tat umgesetzt. Obwohl beidseitige Absichtserklärungen und Beschlüsse vorliegen, ist Badminton NRW zunächst einziger Gesellschafter. Der DBV hat nun jüngst wiederum seine Absicht erklärt, Anteile der neu gegründeten gGmbH zu erwerben. Über den Stand oder Ausgang dieser Gespräche werden wir beim Verbandstag berichten.

Herausforderung Dachverband – Finanzielle Unsicherheiten bleiben belastend

Auch 2025 waren die Debatten innerhalb des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) herausfordernd. Trotz unserer eigenen stabilen, soliden Haushaltsführung sehen wir uns seit Jahren mit strukturellen und finanziellen Entscheidungen auf Bundesebene konfrontiert, die uns und unsere Vereine, sowie alle Landesverbände direkt betreffen.

Im Interesse unserer Mitglieder setzen wir uns immer wieder für Transparenz und nachhaltige Finanzierung ein. Diese Debatten kosten teilweise viel Kraft, Zeit und Nerven – aber sie sind notwendig, weil sie unmittelbare Folgen für unsere Vereine und den gesamten Sport in NRW haben.

Der Sport in NRW – Wachstum, Wandel und neue Anforderungen

Wie alle Fachsportverbände stehen auch wir in NRW vor großen übergeordneten Entwicklungen:

- steigende Nachfrage nach Sportangeboten im Ganztag und in Schulen
- Digitalisierung in Verwaltung und Vereinsprozessen, die neue Kompetenzen erfordert
- Weiter steigender Aufwand in den Verwaltungstätigkeiten trotz der allgemeinen Forderung nach Entbürokratisierung

- zunehmender Wunsch nach flexiblen, niederschwelligen Angeboten
- Qualifizierungsoffensiven, um genügend gut ausgebildete Trainer*innen und Schiedsrichter*innen zu gewinnen
- Ehrenamtsmanagement, um das unbezahlbare Engagement im gemeinnützigen Sport zu erhalten
- verstärkte Anforderungen an Sicherheit und Prävention, die durch das Qualitätsbündnis verbindlicher werden

Badminton NRW ist in all diesen Bereichen aktiv, sichtbar und gut vernetzt.

Viele Ergebnisse sind nicht sofort messbar – aber sie wirken langfristig. Für diese Arbeit brauchen wir Ausdauer, Vertrauen und ehrliches Feedback unserer Vereine.

Badminton NRW – eine starke Gemeinschaft
Wir sind unseren engagierten Funktionär*innen und Vereinsvertreter*innen zutiefst dankbar. Über die Jahre hat sich eine Kultur des Austauschs entwickelt: Expert*innenrunden, Arbeitsgruppen, persönliche Gespräche und digitale Diskussionsformate – sie alle tragen dazu bei, dass wir als Verband gemeinsam Entscheidungen treffen und Herausforderungen meistern.
Euer Rückhalt gibt uns die Kraft, Badminton NRW zukunftssicher aufzustellen und weiterzuentwickeln.

Danke – und auf ein starkes Jahr 2026

Wir danken allen Engagierten, Partnern und Vereinen, die Badminton NRW auch 2025 getragen, bewegt und geprägt haben.

Gemeinsam blicken wir optimistisch nach vorne – und gehen entschlossen in ein neues Sportjahr, das uns fordert, herausfordert, aber vor allem:

gemeinsam stärker macht.

Holger Hasse
Geschäftsführer

Anke Bednarzik
stellv. Geschäftsführerin

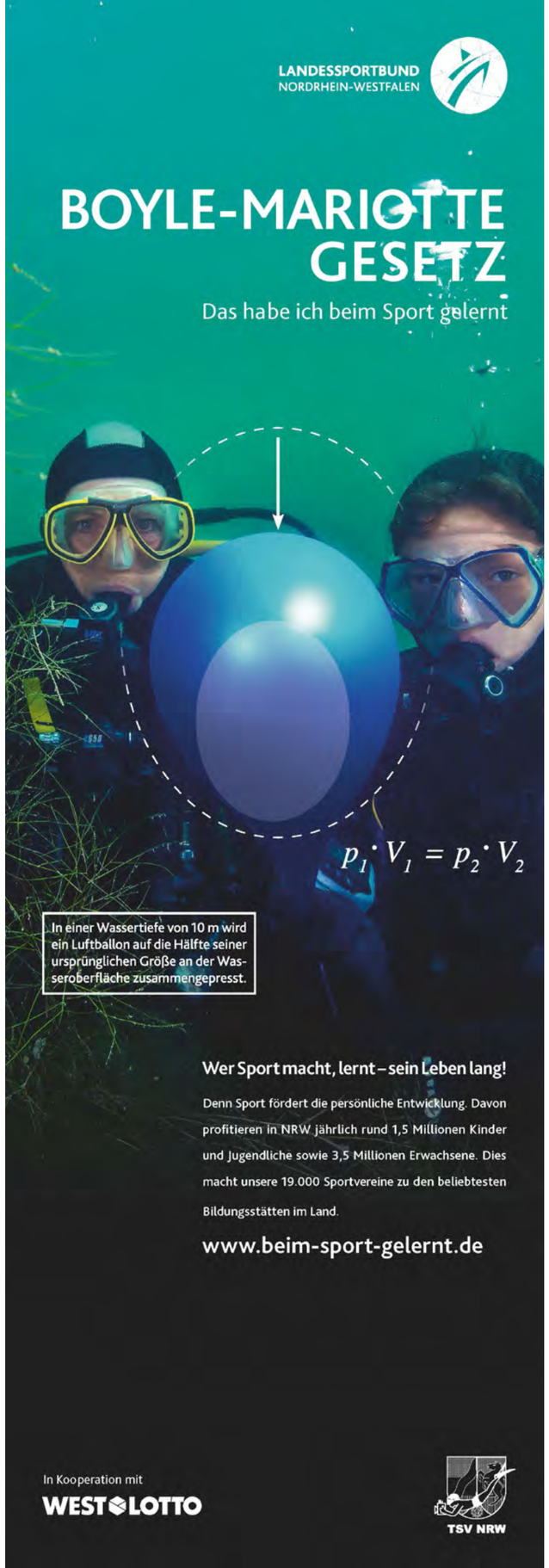

spielbetrieb

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

mein erstes Jahr als berufenes Präsidialmitglied (PM) Spielbetrieb ist sehr schnell vergangen. Es war, neben meiner Tätigkeit als Bezirkswart im Bezirk Nord 2, ein spannendes und schönes Jahr mit vielen neuen Erfahrungen. Viele mir bereits bekannte Themen, aber auch einige neue Zuständigkeiten, bilden jetzt den Schwerpunkt meiner Aufgaben.

So habe ich im Juni letzten Jahres zum ersten Mal am DBV-Verbandstag in Chemnitz teilgenommen. Die dort gefassten Beschlüsse betreffend der „Mehrfachspielberechtigung“ galt es im weiteren Verlauf des Jahres entsprechend für die Spielordnung Badminton NRW aufzuarbeiten. Mittels eines Präsidiumsbeschlusses wurden diese neuen Passagen mit Wirkung ab 01.04.2026 in die Spielordnung aufgenommen.

Neben mehreren Präsidiumssitzungen, die zum größten Teil online durchgeführt wurden, gab es auch noch einige andere wahrzunehmende Termine. So war ich bei den Westdeutschen Meisterschaften U11-U19, den WDM O19 und den WDM U22 präsent. Auch an einer Feierlichkeit des SV Schmallenberg zum 50jährigen bestehen durfte ich teilnehmen und ein paar Grußworte sprechen sowie die Glückwünsche von Badminton NRW überbringen.

Zum guten Schluss möchte ich Danke sagen:

- Dem Team Präsidium für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Den Referaten U19 und O19, hier vor allem Henning Schade und Jan Striewski, für ihren tatkräftigen und unermüdlichen Einsatz in der letzten Saison betreffend den kompletten Spielbetrieb.
- Den Bezirks- und Bezirksjugendausschüssen inkl. aller Staffelbetreuer für ihre geleistete Arbeit rund um den Spielbetrieb. Ich weiß selbst nur zu genau, wieviel Arbeit, Energie und Zeitaufwand damit verbunden ist. Ohne euch wäre die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in NRW sicher nicht möglich.
- Dem Referat Schiedsrichterwesen für die Organisation und allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern für ihren Einsatz. Ihr seid im Spielbetrieb ab Regionalliga aufwärts, bei Westdeutschen Meisterschaften, bei Deutschen Meisterschaften sowie DBV-Ranglisten, die in NRW stattfinden, unverzichtbar.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die bei Fragen immer ein offenes Ohr haben und gerne Hilfestellung geben.

Christian Berhorst
Präsidialmitglied Spielbetrieb

wettkampfsport o19

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

die Mannschafts-Spielsaison 2025/2026 ist abgeschlossen und wir können zurückblicken auf viele spannende und enge Entscheidungen in vielen Staffeln des Spielbetriebs. Die insgesamt leicht gestiegene Anzahl an Teams im O19-Bereich zeigt vor allem auch, dass wir auf einem guten Weg sind. Mit Sicherheit ist dies auch darauf zurückzuführen, dass U19- und U17-Spielerinnen und Spieler seit der abgelaufenen Spielzeit deutlich leichter in O19-Mannschaften eingesetzt werden konnten. Diese vom RWU19 (Henning Schade) angestoßene Maßnahme wirkte sich somit positiv auf den Spielbetrieb im O19-Bereich aus.

Trotz einzelner Anpassungen, Änderungen und Neuerungen liegen noch viele Herausforderungen vor uns, die wir in den nächsten Jahren bewältigen müssen. Dies betrifft neben Fragen des Mannschaftsspielbetriebs auch die Weiterentwicklung der Turnier- und Ranglistenlandschaft, um noch mehr Spielerinnen und Spieler für unseren Sport begeistern zu können und ihnen Spiel- und Wettkampfanlässe bieten zu können. Hinzu kommen organisatorische Fragestellungen aus dem Bereich Datenverarbeitung und Datenbereitstellung. All dies ist ein herausfordernder Prozess, der vor uns liegt.

Leider sind meine persönlichen zeitlichen Ressourcen auch weiterhin eingeschränkt, sodass ein hohes Maß an Pragmatismus gefragt ist. Für die nahe Zukunft wünsche ich mir einen neuen Strategieprozess mit allen am O19-Spielbetrieb beteiligten Personen einzuleiten, um die Weichen weiter auf Zukunft zu stellen.

Ranglisten und Meisterschaften

Seit dem letzten Verbandstag im Mai 2025 haben zahlreiche O19-Veranstaltungen stattgefunden. Bereits kurz nach dem Verbandstag fanden die Deutschen Meisterschaften O35-O80 beim DJK Solingen statt. Wie immer wurde die gesamte Organisation rund um die Meldungen für das Turnier von Miles Eggers erfolgreich betreut.

Ende Juni folgte mit dem ersten Einladungs-Ranglisten-Turnier die letzte Veranstaltung vor den Sommerferien und gleichzeitig auch der Abschluss der Ranglistensaison 2024/2025. Trotz des für alle noch unbekannten Turnierformats kam das Turnier bei den teilnehmenden Aktiven überwiegend positiv an. Eine kleine Bildergalerie des Ausrichters ist hier zu finden. Das Einladungs-Ranglisten-Turnier löste die vorherige Saisonwertung ab.

Nach den Sommerferien nahm nicht nur der Mannschaftsspielbetrieb wieder Fahrt auf, sondern auch die NRW-Ranglistenturniere liefen stabil weiter. Auf Verbands- und Bezirksebene könnten es auch weiterhin gerne ein paar Meldungen mehr sein. Mein Dank gilt hier besonders Jens Carstensen und Miles Eggers für die verlässliche Organisation – und natürlich allen Ausrichtenden, ohne die kein Ball fliegen würde.

Traditionell wurden die Bezirksmeisterschaften am letzten Wochenende im November ausgetragen, über die sich noch zahlreiche Spielerinnen und Spieler für die Westdestuschen Meisterschaften O19 qualifizieren konnten.

Die WDM O19 fanden vom 09.01. bis 11.01.2026 in Lüdinghausen statt. Getestet wurde in diesem Jahr eine Auslosung vor dem Turnier, um allen Spielerinnen und Spielern eine bessere Planung bei der Anreise zu ermöglichen. Diese von den Spielern gewünschte Maßnahme stieß auf die erwartete positive Resonanz bei den Aktiven . Vor allem zeigte sich, dass dies auch nicht zu einer höheren Anzahl an kurzfristigen Abmeldungen führte. Des Weiteren war die Zahl der Meldungen rund 15% höher als in den Vorjahren, was am Samstag zu einem richtigen Marathon-Turniertag führte. Dies gilt es für die Zukunft zu verbessern. Der Ausrichter Union Lüdinghausen konnte wieder auf ganzer Linie überzeugen und bot auch in diesem Jahr wieder zwei Livestreams sowie digitale Spielstandsanzeigen auf allen Feldern an. Alle Titelträger und Ergebnisse sind hier zu finden. Abgerundet wurde das Turnier durch die gute Zusammenarbeit mit dem Referee-Team Patrick Schober und Barbara Bub sowie einer großen Anzahl engagierter Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter.

Auch die WDM U22 im März in Langenfeld war vom Ausrichter FC Langenfeld hervorragend vorbereitet – mit digitalen Spielstandsanzeigen, Schiedsrichterstühlen und einer effizienten Durchführung. Wie auch bei der WDM O19 zeigte sich hier eine größere Beteiligung als in den Vorjahren. Des Weiteren wurde auch bei der WDM U22 die Auslosung vor dem ersten Turniertag durchgeführt, was zu einer Entzerrung der Anreise der Aktiven führte. Die Ergebnisse der WDM U22 sind hier zu finden.

Vom 17. bis 19. April fanden schließlich die Westdeutschen Meisterschaften O35–O80 bei der Sportvereinigung Sterkrade-Nord statt. alle Ergebnisse und Titelträger gibt es hier. Das Turnier wurde hierbei von Miles Eggers seitens des RWO19 bestens vorbereitet und organisiert.

Bis zum Ende der Saison stehen noch zwei Ranglistenturniere und das Einladungs-Ranglisten-Turnier auf dem Programm.

Ein wichtiger Baustein in der zukünftigen Strategie-Entwicklung bilden die Ranglisten-Turniere und mögliche neue Turnierformate. Das RWO19 möchte hierzu – analog zum RWU19 – in einen gemeinsamen Austausch mit Aktiven und Vereinen treten.

Mannschaftsspielbetrieb

War es in der letzten Spielzeit ein enger Aufstiegskampf in der Regionalliga West, so stand in diesem Jahr vor allem der Abstiegskamp im Fokus. Die Abschlusstabelle zeigt hierbei, wie knapp es im Tabellenkeller am Ende war und dass ggf. sogar ein Verein mit 12 Punkten den Gang in die Oberliga wird antreten müssen. Nicht untergehen soll hierbei, dass der 1. BV Mülheim 2 als Meister der Regionalliga West den Aufstieg in die 2. Bundesliga Nord am Ende relativ ungefährdet erreichte.

In der Oberliga Nord setzte sich in einer spannenden zweiten Saisonhälfte die Sportvereinigung Sterkrade-Nord 2 durch und schlägt in der Spielzeit 2026/2027 in der Regionalliga West auf, während der TV Datteln 1 und der TuS Friedrichsdorf 2 wieder den Gang in die Verbandsliga antreten werden. Bedingt durch Mehrabstiege in der Regionalliga kann es zudem auch in der Oberliga Nord noch zu einem Abstieg des Tabellensechsten kommen.

Oben wie unten war es in der Oberliga Süd ein knappes Rennen um Meisterschaft und Abstieg und viele Entscheidungen fielen hier erst am letzten Spieltag. Den Meistertitel sicherte sich am Ende hauchdünn der BC Hohenlimburg 2, der jedoch nicht in die Regionalliga West aufsteigen kann, da dort bereits eine Mannschaft des Vereins spielt. Durch mögliche Mehrabstiege ist hier zudem auch der 6. Platz in der Abschlusstabelle in diesem Jahr keine Garantie für den Klassenerhalt.

Mein besonderer Dank geht hier an Helmut Wieneke, der als Staffelbetreuer unsere drei höchsten Ligen souverän begleitet und auftretende Probleme stets im Dialog mit den Vereinen gelöst hat.

Der Mannschaftsspielbetrieb bildet eine wichtige Säule für unseren Sport, den wir auch weiterentwickeln und stärken wollen. Hierzu bedarf es jedoch auch Input von euch, ob neue Spielmodi gefragt sind. Ein solcher neuer Spielmodi ist die seit ein paar Jahren bestehende Hobby-Liga, die es weiter zu stärken gilt.

Danke

Die Organisation des Spielbetriebs im O19-Bereich ist und bleibt ein ständiges Großprojekt, das niemals ohne das Wissen, Können, die Kompetenzen und den unermüdlichen Einsatz vieler Personen möglich wäre. Zum Abschluss eines – für mich – schwierigen Jahres möchte ich mich an erster Stelle ganz besonders bei Bernd Wessels für die großartige Unterstützung bedanken. Des Weiteren gilt mein Dank dem gesamten Präsidium für das Vertrauen, dem RWU19 für die sehr reibungslose Zusammenarbeit, dem gesamten Team der Geschäftsstelle, dem Referat Schiedsrichterwesen sowie allen Bezirkswarten und Funktionären auf Bezirksebene. Darüber hinaus möchte ich mich bei Jens Carstensen, Helmut Wieneke und Miles Eggers für die Übernahme der unterschiedlichen Themenfelder bedanken. Wie auch im letzten Jahr möchte ich die Gelegenheit jedoch auch nutzen, um mich bei allen Aktiven und den Vereinen bedanken, die den O19-Spielbetrieb mit Leben füllen. Ohne euch wäre der Spielbetrieb letztlich nicht möglich.

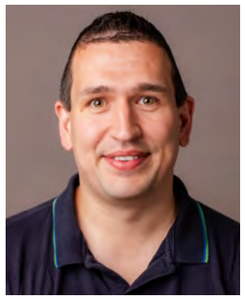

Jan Striewski
Referatsleiter Wettkampfsport O19

SCHIEDSRICHTERWESEN

Liebe Mitglieder des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen,

ein weiteres kurzweiliges und interessantes Jahr liegt hinter uns. Im Jahr 2025 wurde ich durch euch als Referatsleiter wiedergewählt und durfte mit dem Team den begonnen Weg weiter gehen. Hierfür an dieser Stelle Herzlichen Dank für das Vertrauen.

Mit Blick auf die zurückliegende Saison 2025/26 verlief alles sehr ruhig und geordnet, sodass wir mit voller Energie und Freude die zu erledigenden Aufgaben gemeistert haben.

Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Technischen Offiziellen und den dahinterstehenden Vereinen. Ich weiß das geleistete Engagement sehr zu schätzen. Euer Einsatz ist nicht selbstverständlich.

Für den Ligaspielbetrieb galt es abermals in der zurückliegenden Saison 2025/2026 wieder viele Spiele zu organisieren. Durch die Doppelspieltage in den Bundesligen und die parallel stattfindenden Regionalliga West Spiele hatten wir als Badminton NRW hier wieder eine Mammutaufgabe zu meistern. So bestand die 2. Bundesliga Nord in der abgelaufenen Saison aus 12 Vereinen, von denen nur noch 1 Vereine nicht aus dem Badminton Landesverband Nordrhein-Westfalen stammt.

Ihr seid diejenigen, die den Ligaspielbetrieb tragen – nicht im Rampenlicht, sondern mit einer stillen, beeindruckenden Selbstverständlichkeit. Ihr habt dieses Jahr mit eurer Professionalität, eurer Menschlichkeit und eurem Mut geprägt. Mut, Verantwortung zu übernehmen. Mut, Entscheidungen zu treffen, die nicht immer leicht sind. Mut, für Fairness einzustehen, auch wenn der Wind einmal von vorne kommt.

Als Kollege und Referatsleiter auch im Namen von Badminton NRW möchte ich euch sagen: Ihr seid das Herzstück unseres Spielbetriebs. Ohne euch gäbe es keine Bundesliga, wie wir sie kennen. Ohne euch gäbe es keine Momente, die Spielerinnen und Spieler, Vereine und Fans verbinden.

Ihr habt mit eurem Einsatz, eurer Professionalität und eurer Verlässlichkeit dafür gesorgt, dass die Wettkämpfe auf diesem hohen Niveau stattfinden konnten.

Viele eurer Leistungen bleiben nach außen unsichtbar – die Vorbereitung, die Anreisen, der Umgang mit Drucksituationen, das ruhige und faire Auftreten auf und neben dem Spielfeld. Genau diese Arbeit macht den Unterschied und trägt unsere Badmintongemeinschaft durch die Saison.

Ihr seid ein wesentlicher Teil dessen, was unseren Sport und Badminton NRW ausmacht. Dafür danken wir euch aufrichtig!

Wir freuen uns sehr darüber auch in diesem Jahr wieder motivierte und talentierte Newcomer aus den letzten Schiedsrichter-Grundlehrgängen an den Ligaspielbetrieb heranzuführen und weiterzuentwickeln.

Ein weiteres großes Aufgabenfeld ist die Bereitstellung der TO für die Turniere im Zusammenhang mit der Forderung des §16 der SpO von Badminton NRW. Hier wurde Badminton NRW neben den 5 Westdeutschen Meisterschaften des Landesverbands auch noch mit der Durchführung von weiteren DBV-Turnieren betraut. Durch die motivierten und kompetenten Ausrichter innerhalb von Badminton NRW ist die Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von TO uns immer eine große Freude.

Mit großem Erfolg wurden im August 2025 die Ausbildung und Bestätigung als Schiedsrichter durchgeführt. Die in den letzten Jahren immer gestiegene Anzahl an Lehrgangsteilnehmern wurde auch im Jahr 2025 wieder verzeichnet. Es sind weiterhin mehr Ehrenamtliche motiviert, sich als Technischer Offizieller ausbilden zu lassen. In den Reihen der neu ausgebildeten TOs haben wir auch schon nach den ersten Turniereinsätzen sehr viel Potenzial gesehen, welches wir zukünftig weiter fördern und weiterentwickeln möchten. Wir wünschen immer ein gutes Auge und die nötige Ruhe und Besonnenheit bei den Entscheidungen.

Im Rahmen der Verpflichtung der §16 Regelung ist jeder Verein, der am Mannschaftsspielbetrieb von Badminton NRW teilnimmt, verpflichtet, jeweils einmal pro Spielsaison einen TO für die gesamte Dauer eines vom Landesverband benannten Wettbewerbs zu benennen. Hiervon sind die Vereine auch nicht befreit, wenn sie einen TO für einen Einsatz melden, dieser den Einsatz dann, aber nicht wahrnimmt bzw. wahrnehmen kann. Die Forderung gilt nur dann als erfüllt, wenn der Einsatz auch geleistet wurde.

Es gibt auch noch zahlreiche Aufgaben und Tätigkeiten, die hier keine Erwähnung finden, die aber dennoch im täglichen ehrenamtlichen Alltag erledigt werden. All das Erreichte im vergangenen Jahr wäre aber nicht möglich gewesen ohne eure Unterstützung und Mitarbeit. Deshalb möchte ich Danke sagen:

- für eure Zeit.
- für eure Leidenschaft.
- für euer Vertrauen.
- dass ihr diesen Weg mit uns geht.

Mein besonderer Dank gilt:

- Der Referatsmitarbeiterin Pia Mölder für die stets sehr gute konstruktive Zusammenarbeit und ihr großes Engagement
- Dem Referententeam, auf das wir für Fortbildungsmaßnahmen immer zugreifen können und sehr erfolgreich zusammenarbeiten
- Unserem zuständigen Präsidium, das immer mit Rat und Tat zur Verfügung stand und einen anderen Blickwinkel hatte
- Den Referatsleiterkollegen von Badminton NRW für ihre Zusammenarbeit und den Austausch sowie die Unterstützung während des letzten Jahres
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle von Badminton NRW, die durch ihre Hilfestellung immer dafür gesorgt haben, dass keine Meilensteine verpasst wurden
- Dem DBV für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in allen Fragen um Fortbildungen, Lehrgängen und Bundesligaangelegenheiten
- Dem gesamten TO-Team von Badminton NRW für ihren unermüdlichen Einsatz während der Saison und darüber hinaus

Jens Köster
Referatsleiter Schiedsrichterwesen

LEHRE & AUSBILDUNG BREITENSPORT

Liebe Vertreter*innen unserer Vereine,

2025 war ein Jahr, das uns erneut gezeigt hat, wie viel Energie in unserer Badminton Community steckt. Ob in der Halle, in Lehrgängen, in Vereinen oder mitten im Spotlight großer internationaler Events – überall haben Menschen im Verband dazu beigetragen, Badminton lebendig zu halten und weiterzuentwickeln.

Für uns im Referat Breitensport sowie im Referat Lehre & Ausbildung war dieses Jahr geprägt von starkem Miteinander, mutigen Projekten und dem festen Willen, Strukturen zu schaffen, die unseren Sport nachhaltig in die Zukunft tragen.

Breitensport – Frauenpower, Netzwerke & neue Impulse

Kaum ein Projekt hat 2025 so viele positive Reaktionen hervorgerufen wie unsere „Frauenpower“-Initiative. Zahlreiche Vereine haben sich angeschlossen, um Frauen und Mädchen stärker in den Mittelpunkt zu rücken – beim Spielen, beim Netzwerken, in Workshops oder bei den mittlerweile über die Bezirke hinaus bekannten Damendoppel-Abenden.

Die Initiative wächst, wird vielfältiger und zeigt Wirkung:
Es entstehen neue Kontakte, Vereine unterstützen sich gegenseitig, und immer mehr Spielerinnen fühlen sich eingeladen, ihren Platz im Badminton NRW einzunehmen.

Ein besonderes Highlight war der große FrauenPower-Tag in Mülheim, der mit seinen praxisnahen Inhalten und dem wertschätzenden Miteinander zu einem kraftvollen Treffpunkt für Frauen im Badminton wurde. Auch für das Jahr 2026 wollen wir speziell für Frauen Angebote machen.

FISU Youth Camp – 10 Tage, die alles verändert haben
Ein echtes Leuchtturmereignis 2025 war das FISU Badminton Youth Camp, eingebettet in die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games.

Über 60 Jugendliche lebten, lernten und arbeiteten zehn Tage lang gemeinsam in der Sporthalle. Sie trainierten intensiv, übernahmen Verantwortung und standen als „Mopper*innen“ bei den internationalen Spielen direkt am Court – so nah an den Profis wie nie zuvor.

„Die Nähe zu den Profis hat uns total geflasht!“
– Dieser Satz spiegelte die Begeisterung vieler Teilnehmender wider.

Fast alle Jugendlichen haben im Camp ihre Trainerassistent*innen-Ausbildung abgeschlossen oder planen im Anschluss die nächsten Ausbildungsschritte. Damit stärkt das Camp nicht nur die Nachwuchsarbeit, sondern auch die zukünftigen Strukturen unserer Vereine.

Lehre & Ausbildung – Qualifizierung mit Rückenwind

2025 war auch im Bereich Lehre & Ausbildung ein Jahr der Weiterentwicklung – sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.

Die Trainerassistent*innen-Ausbildung bleibt ein Dauerbrenner: niedrigschwellig, zielgruppengerecht und voller Aha-Momente. Viele junge Engagierte haben hier ihre ersten Schritte als Trainer*in gemacht und bringen nun frischen Wind in die Vereinsarbeit.

Die B-Lizenz Breitensport etablierte sich weiter als wichtiger nächster Qualifizierungsschritt – besonders für Trainer*innen, die in ihren Vereinen Verantwortung übernehmen wollen und Badmintonangebote für alle Altersgruppen anbieten möchten. Immer mehr Teilnehmende – zunehmend auch aus anderen Bundesländern – buchen diese Ausbildung bei uns, um ihren Verein fit für die Zukunft zu machen.

Nach drei Jahren Durststrecke konnten wir Ende 2025 auch endlich wieder eine Ausbildung zum Trainer*in B Leistungssport anbieten, die im Rahmen von “Bad-

minton international" mit Trainerlegende Jakob Høi ihr Auftaktwochenende hatte. Wir freuen uns über die vielen engagierten Trainer*innen, die den Wettkampf- und Leistungssportgeist in ihren Vereinen leben wollen und so die Basis für die späteren leistungssportlichen Erfolge für Badminton NRW legen.

Trotz steigender Kosten waren und sind unsere Lehrgänge gut besucht. So nahmen knapp 600 Menschen unsere vielfältigen Lehrangebote an. Das zeigt deutlich:
Die Vereine wissen, wie entscheidend qualifizierte Trainer*innen für ein gesundes Vereinsklima und stabile Mitgliederzahlen sind.

Vereinsentwicklung – Rückenwind für die Basis

Viele Vereine standen 2025 vor großen Herausforderungen: stark schwankende Mitgliederzahlen, Engpässe bei Trainer*innen, strukturelle Fragen und steigende Anforderungen durch Ganztag und Schule.

Durch unser Projekt Vereinsentwicklung konnten wir über die letzten Jahre eine Vielzahl von Vereinen eng begleiten – persönlich, strukturiert und lösungsorientiert. Gleichzeitig sammeln wir wichtige Daten, die uns helfen, Entwicklungen zu verstehen und Maßnahmen langfristig zu bewerten. Was sorgt für steigende Mitgliederzahlen? Welche Faktoren hemmen Vereine oder führen sogar zu Stagnation?

Eines zeigt sich dank unserer Datenerhebung eindeutig: Vereine, die in die Ausbildung ihrer Trainer*innen investieren und jungen Menschen Verantwortung übertragen, entwickeln sich stabiler – und wachsen eher.

Ein wesentlicher Baustein in diesem Zusammenhang war 2025 unser neues Mentoring-Projekt. Unsere Fachkraft Daniel Pacheco brachte erfahrene Mentor*innen mit motivierten Mentees zusammen, um Nachwuchs-Engagierte zu begleiten, Übergabestrukturen zu stärken und Vereine nachhaltig zu unterstützen. Wir sind von dem Projekt so überzeugt, dass es auch in 2026 weiterlaufen wird.

Sport im Ganztag & Sporthelfer*innen

Der Rechtsanspruch auf Ganztag ab 2026 bringt Bewegung ins System – und viele Fragen für Vereine.
Gemeinsam mit dem Land NRW, den Schulen und weiteren Partnern arbeiten wir daran, sportartenspezifische Sporthelfer*innen auszubilden und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein zu stärken.

Unser „Werkzeugkasten" bietet bereits jetzt starke Bausteine, u. a. Starting Badminton oder das Badminton-Sportabzeichen, das kurz vor seiner Neuauflage steht

Beides unterstützt Vereine dabei, Kinder und Jugendliche auch im schulischen Alltag in Bewegung zu bringen – und niedrigschwellig an unseren Sport heranzuführen.

Ausblick auf 2026 – Wir bleiben dran

2026 wird ein Jahr, in dem viele Fäden zusammenlaufen und wir im hauptberuflichen Breitensport- und Lehrteam noch enger zusammenrücken.

Zu Jahresbeginn hat sich Daniel Pacheco (Paco) beruflich verändert – an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an ihn für seine Arbeit und seinen Einsatz!
Unsere langjährige Kollegin Gabriele Poste (Ele) hat seine Stelle als Fachkraft Ganztag übernommen und wird diesen Bereich mit viel Engagement weiterentwickeln.

Außerdem haben wir bereits 2025 neue Referent*innen im Lehrteam begrüßen dürfen, die mit ihrem Know-how und ihrer Begeisterung wichtige Impulse setzen werden.

Gemeinsam mit euch freuen wir uns 2026 besonders auf:
- den Rollout des neuen Badminton-Sportabzeichens,
- weitere Impulse für Frauenpower und neue Netzwerkvereine,
- eine erneute Qualifizierungsoffensive des Landes NRW,
- starke Ausbildungsjahrgänge – inklusive digitaler Module,
- unser neues Format „BADCON" und
- eine noch engere Verzahnung von Breitensport, Bildung und Vereinsentwicklung.

Und vor allem freuen wir uns auf das, was unseren Verband so besonders macht:
Menschen, die Lust auf Bewegung haben – für sich, für andere, für Badminton NRW.

Daniel Stark
Referatsleiter
Lehre- und Ausbildung

Anke Bednarzik
Referatsleiterin
Breitensport

BADMINTON NRW

Ausbildungen, Camps
& Lehrgänge 2026

Starte deine Trainerkarriere!

Trainer*innen- Ausbildung
- Alternative Wochenendtermine: ab 01.05.2026 oder Herbst ab 12.09.2026
- C-Trainer*in Breitensport: Start ab 23.05.2026 oder ab 03.10.2026

Juniortrainer*in
- Sommer: 20. - 26.07.2026
- Herbst: 17. – 23.08.2026 in Hamm

Fortbildungen (auch zur Lizenzverlängerung) 2026
- Gewinnen im Mixed
- Gewinnen im Einzel
- Forbildungen im Taltenbereich
- Frauenpower
- Badminton meets School
- Badminton international u.v.m.

Camps 2026
- VICTOR Sommercamp 10.- 14.08.2026
- YONEX Powercamp 19.- 23.08.2026

noch Fragen? schreibe an lehrgang@badminton.nrw

PRÄVENTION INTER-PERSONELLER GEWALT

Am 8. November 2025, wurde Badminton NRW im Rahmen der Westdeutschen Meisterschaften U19 das offizielle Siegel des Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport überreicht.

Die Verleihung nahm Dr. Michael Timm, Vizepräsident des Landessportbundes NRW und Sprecher der Verbände, persönlich vor.

Mit dem Beitritt ins Qualitätsbündnis hat Badminton NRW alle 10 Qualitätskriterien umgesetzt und installiert und gehört zu den ersten Fachverbänden, die das Siegel verliehen bekommen haben.

Wir empfehlen unseren Vereinen sich ebenfalls auf den Weg zu machen und eigene Schutzkonzepte zu erstellen, da dies einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Es ist damit zu rechnen, dass einzelne Kommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich die Vergabe von Fördermitteln ebenfalls an die Umsetzung von Schutzkonzepten knüpfen und entsprechende Fristen setzen. Bisher müssen nur Vereine mit FSJ- und BFD- Einsatzstellen bis zum 01.09.2026 für das Bildungsjahr 2026/2027 Schutzkonzepte vorweisen.

Mit dem Schutzkonzeptgenerator vom Landessportbund NRW erhalten Vereine eine wertvolle Hilfestellung, um Präventionsarbeit systematisch und verantwortungsvoll anzugehen. Der Schutzkonzeptgenerator kann eine individuelle Fachberatung nicht ersetzen, erleichtert jedoch den Einstieg und sorgt für mehr Klarheit im Themenfeld der Schutzkonzepterstellung.

Auch im vergangenen Jahr kam es zu Unterstützungsanfragen in Bezug auf interpersonelle Gewalt, die nach wie vor vertrauensvoll behandelt wurden.

Wie schon im letzten Bericht angeklungen, gibt es eine Resolution „Zukunftsplan Safe Sport“ in der sich der DOSB, dsj und ihre Mitgliedsorganisationen zu ihrer Verantwortung für sichere, gewaltfreie Sporträume bekennen und den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport unterstützen. Der Zukunftsplan soll partizipativ entwickelt werden und verbindliche Schutzkonzepte für alle Ebenen des Sports festschreiben, insbesondere auch für den Leistungssport. Zudem wird betont, dass für eine wirksame Umsetzung zusätzliche Ressourcen sowie die konsequente Aufarbeitung vergangener Fälle notwendig sind.

Somit ist eine nachhaltige Befassung mit diesem Thema gesichert und unsere Arbeit wird kontinuierlich weitergeführt.

Gabriele Poste

BADCON 2026

11.–13.12.2026 in der Westenergiehalle Mülheim
im Rahmen der deutschen Meisterschaften U15/U17/U19

Deutsche Meisterschaften U15/U17/U19
Ausgerichtet von Badminton NRW und FC Langenfeld 1954 e.V.

Workshops
Badminton international 2026
und weitere Workshops – Side Events

Anbieter und Partner vor Ort im Umlauf der Westenergiehalle
Angebote direkt zum Ausprobieren, Mitmachen oder Informieren

Come Together – Gemeinschaft erleben
Cafeteria – Abendliches Catering und
gemütliches Beisammensein

Sei dabei –
Spitzensport und Gemeinschaft erleben!

BADMINTON NRW

Bericht zur Kassenprüfung
des Badminton-Landesverbandes NRW e.V.
für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2025

BADMINTON NRW

1. Laut § 3 der Finanzordnung von Badminton NRW haben die Kassenprüfer rechtzeitig vor jedem Verbandstag die Kasse des Landesverbandes einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und einen Prüfbericht zu erstellen. Den Kassenprüfern ist jederzeit Einblick in die Bücher und sämtliche Belege zu gewähren. Die Unterzeichner dieses Protokolls wurden gem. §39 Ziff. 2 der Satzung am 25.05.2024 und am 24.05.2025 auf dem Verbandstag im Mülheim/Ruhr als Kassenprüfer bestellt.
2. Herr Sven Anstötz und Frau Irene Stempniak haben die Kassenprüfung am 23.04.2026 für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2025 in den Räumen der Geschäftsstelle von Badminton NRW vorgenommen.
3. Für Rückfragen standen den Kassenprüfern die folgenden Personen zur Verfügung:
   - Holger Hasse (Geschäftsführer)
   - Anke Bednarzik (stellv. Geschäftsführerin)
   - Sabine Tepsic (Buchhaltung)
   - Ludger van Holt (Steuerberater, telefonisch)
4. Zur Prüfung lagen die folgenden Unterlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 in schriftlicher und digitaler Form vor:
   - Belege (digital, DATEV)
   - das Kassenbuch (digital, DATEV)
   - die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) mit Kontennachweis, die Debitoren-/Kreditorenaufstellung und die Entwicklung des Anlagevermögens
   - die Rücklagenaufstellung
   - alle Bankbelege/Kontoauszüge der Konten (digital)
   - alle Kontenblätter (digital) und die Kostenartensaldenlisten
   - die Summen- und Saldenlisten
   - die Offene-Posten-Liste (OPOS)
5. Die Prüfung wurde intensiv, gewissenhaft und teilweise stichprobenartig durchgeführt.
6. Die Anfangsbestände von Konten und Kassen stimmten mit den Endbeständen des zuvor geprüften Zeitraumes überein.
7. Die Kassen- und Kontobestände des Jahresberichtes stimmen mit den Salden der vorliegenden Kontoauszüge überein.
8. Alle Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß verbucht. Es lagen ordnungsgemäße Belege vor.
9. Es ergaben sich innerhalb der Prüfung keine Beanstandungen.
10. Die Kassenprüfer beantragen die vollumfängliche Entlastung von Vorstand, Geschäftsführung und Präsidium durch den Verbandstag.

Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2026

Sven Anstötz
Kassenprüfer

Irene Stempniak
Kassenprüferin

Nr.	Bezeichnung	IST 2024 Einnahmen	IST 2024 Ausgaben	IST 2024 Saldo	Plan 2025 Einnahmen	Plan 2025 Ausgaben	Plan 2025 Saldo	IST 2025 Einnahmen	IST 2025 Ausgaben	IST 2025 Saldo	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Plan 2026 Saldo
101	Grundbeitrag	53.800,00 €		53.800,00 €	53.500,00 €		53.500,00 €	53.649,64 €		53.649,64 €	53.700,00 €		53.700,00 €
102	Dachverbandsbeiträge	159.100,66 €		159.100,66 €	166.000,00 €		166.000,00 €	170.582,74 €		170.582,74 €	181.000,00 €		181.000,00 €
103	Verwaltungskostenbeitrag Vereinsmitglieder	102.482,40 €		102.482,40 €	103.500,00 €		103.500,00 €	104.468,20 €		104.468,20 €	105.000,00 €		105.000,00 €
104	Aufnahmebeitrag	325,00 €		325,00 €	300,00 €		300,00 €	200,00 €		200,00 €	300,00 €		300,00 €
105	Medienbeitrag	16.220,00 €		16.220,00 €	16.500,00 €		16.500,00 €	16.775,54 €		16.775,54 €	16.800,00 €		16.800,00 €
100	**Beiträge der Mitglieder**			**331.928,06 €**			**339.800,00 €**			**345.676,12 €**			**356.800,00 €**
201	Ordnungsgebühren Spielbetrieb	18.785,00 €		18.785,00 €	18.000,00 €		18.000,00 €	22.173,40 €		22.173,40 €	20.000,00 €		20.000,00 €
202	Ordnungsgebühren Bezirkstag	7.980,00 €		7.980,00 €	8.400,00 €		8.400,00 €	7.890,00 €		7.890,00 €	7.800,00 €		7.800,00 €
203	Ordnungsgebühren Bezirksjugendtag	7.230,00 €		7.230,00 €	7.700,00 €		7.700,00 €	7.380,00 €		7.380,00 €	7.200,00 €		7.200,00 €
204	Ordnungsgebühren Verbandstag	15.660,00 €		15.660,00 €	27.000,00 €		27.000,00 €	27.900,00 €		27.900,00 €	16.000,00 €		16.000,00 €
205	Ordnungsgebühren Verbandsjugendtag	12.030,00 €		12.030,00 €	11.200,00 €		11.200,00 €	11.580,00 €		11.580,00 €	11.000,00 €		11.000,00 €
206	Ordnungsgebühren Schiedsrichter	28.050,00 €		28.050,00 €	27.000,00 €		27.000,00 €	28.525,00 €		28.525,00 €	26.000,00 €		26.000,00 €
200	**Ordnungsgebühren**			**89.735,00 €**			**99.300,00 €**			**105.448,40 €**			**88.000,00 €**
301	VWK-Beitrag Mannschaften O19	92.115,00 €		92.115,00 €	92.000,00 €		92.000,00 €	94.990,00 €		94.990,00 €	94.000,00 €		94.000,00 €
302	VWK-Beitrag Mannschaften U19	29.040,00 €		29.040,00 €	28.000,00 €		28.000,00 €	29.760,00 €		29.760,00 €	29.000,00 €		29.000,00 €
303	VWK-Beitrag Zugänge Spielberechtigungen	45.276,00 €		45.276,00 €	46.200,00 €		46.200,00 €	46.215,00 €		46.215,00 €	49.000,00 €		49.000,00 €
304	VWK-Beitrag Aktive Spielberechtigungen	56.709,00 €		56.709,00 €	57.000,00 €		57.000,00 €	55.564,60 €		55.564,60 €	56.000,00 €		56.600,00 €
305	NRW-Turnierbeiträge	8.701,00 €		8.701,00 €	14.000,00 €		14.000,00 €	17.154,00 €		17.154,00 €	18.000,00 €		18.000,00 €
300	**Verwaltungskostenbeiträge Spielbetrieb**			**231.841,00 €**			**237.200,00 €**			**243.683,60 €**			**246.600,00 €**
401	LSB Organisationsförderung	82.065,22 €		82.065,22 €	85.350,00 €		85.350,00 €	85.348,36 €		85.348,36 €	87.900,00 €		87.900,00 €
405	Buchführungs-, Rechts-/Beratungskosten		24.353,09 €	-24.353,09 €		26.000,00 €	-26.000,00 €		30.888,66 €	-30.888,66 €		32.000,00 €	-32.000,00 €
407	Personalkosten Geschäftsstelle		399.179,72 €	-399.179,72 €		432.000,00 €	-432.000,00 €		436.124,23 €	-436.124,23 €		455.000,00 €	-455.000,00 €
408	Geschäftsstelle Raumkosten		7.208,37 €	-7.208,37 €		10.000,00 €	-10.000,00 €		12.587,08 €	-12.587,08 €		13.000,00 €	-13.000,00 €
409	Versicherungen		6.118,61 €	-6.118,61 €		6.500,00 €	-6.500,00 €		2.976,99 €	-2.976,99 €		5.000,00 €	-5.000,00 €
410	Nebenkosten des Geldverkehrs		592,94 €	-592,94 €		600,00 €	-600,00 €		564,02 €	-564,02 €		800,00 €	-800,00 €
411	Bürobedarf, -einrichtung, Software		13.336,36 €	-13.336,36 €		10.000,00 €	-10.000,00 €		6.021,32 €	-6.021,32 €		7.000,00 €	-7.000,00 €
412	Porto		162,79 €	-162,79 €		500,00 €	-500,00 €		- €	- €		600,00 €	-600,00 €
413	Telekommunikationskosten		4.874,39 €	-4.874,39 €		9.000,00 €	-9.000,00 €		7.314,85 €	-7.314,85 €		8.500,00 €	-8.500,00 €
400	**Geschäftsstelle**			**-373.761,05 €**			**-409.250,00 €**			**-411.128,79 €**			**-434.000,00 €**
501	PRS/RL/REF Reisekosten		2.023,50 €	-2.023,50 €		2.500,00 €	-2.500,00 €		1.426,95 €	-1.426,95 €		2.500,00 €	-2.500,00 €
502	PRS/RL/REF Repräsentation/Sonstiges		4.154,82 €	-4.154,82 €		3.500,00 €	-3.500,00 €		1.821,25 €	-1.821,25 €		2.500,00 €	-2.500,00 €
503	PRS/RL/REF Telekommunikationskosten		957,25 €	-957,25 €		1.000,00 €	-1.000,00 €		- €	- €		500,00 €	-500,00 €
500	**Präsidium/Referate/Referenten**			**-7.135,57 €**			**-7.000,00 €**			**-3.248,20 €**			**-5.500,00 €**

Nr.	Bezeichnung	IST 2024 Einnahmen	IST 2024 Ausgaben	IST 2024 Saldo	Plan 2025 Einnahmen	Plan 2025 Ausgaben	Plan 2025 Saldo	IST 2025 Einnahmen	IST 2025 Ausgaben	IST 2025 Saldo	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Plan 2026 Saldo
601	Aufwandspauschale		9.224,20 €	-9.224,20 €		13.000,00 €	-13.000,00 €		18.725,10 €	-18.725,10 €		20.000,00 €	-20.000,00 €
600	**Aufwand Ehrenamt**			**-9.224,20 €**			**-13.000,00 €**			**-18.725,10 €**			**-20.000,00 €**
701	RWO19 Referatskosten		550,00 €	-550,00 €		2.000,00 €	-2.000,00 €		500,00 €	-500,00 €		2.000,00 €	-2.000,00 €
702	O19 Turnierkosten		2.640,68 €	-2.640,68 €		3.000,00 €	-3.000,00 €		646,81 €	-646,81 €		3.000,00 €	-3.000,00 €
700	**Referat Wettkampfsport O19**			**-3.190,68 €**			**-5.000,00 €**			**-1.146,81 €**			**-5.000,00 €**
801	VJA/RWU19 Referatskosten		2.457,51 €	-2.457,51 €		2.500,00 €	-2.500,00 €		725,82 €	-725,82 €		2.500,00 €	-2.500,00 €
802	U19 Turnierkosten		1.522,79 €	-1.522,79 €		2.500,00 €	-2.500,00 €		1.625,03 €	-1.625,03 €		2.500,00 €	-2.500,00 €
800	**Verbandsjugendausschuss/RWU19**			**-3.980,30 €**			**-5.000,00 €**			**-2.350,85 €**			**-5.000,00 €**
901	Einnahmen Internatsbeiträge	107.408,00 €		107.408,00 €	104.000,00 €		104.000,00 €	100.473,68 €		100.473,68 €	118.000,00 €		118.000,00 €
902	Zuschüsse/ Sponsoring Internat	116.226,90 €		116.226,90 €	106.500,00 €		106.500,00 €	105.505,97 €		105.505,97 €	111.000,00 €		111.000,00 €
903	Personalkosten Internat		125.109,97 €	-125.109,97 €		115.400,00 €	-115.400,00 €		111.691,23 €	-111.691,23 €		125.000,00 €	-125.000,00 €
904	Miete/ Nebenkosten Internat		91.577,04 €	-91.577,04 €		95.000,00 €	-95.000,00 €		84.528,67 €	-84.528,67 €		92.000,00 €	-92.000,00 €
905	Internat Strom		- €	- €		2.500,00 €	-2.500,00 €		238,62 €	-238,62 €		2.500,00 €	-2.500,00 €
906	Internat Reinigung/ Einrichtung/ Sonstiges		10.621,04 €	-10.621,04 €		11.000,00 €	-11.000,00 €		8.638,40 €	-8.638,40 €		15.000,00 €	-15.000,00 €
907	Internat Verpflegung		12.880,32 €	-12.880,32 €		15.000,00 €	-15.000,00 €		10.385,52 €	-10.385,52 €		14.500,00 €	-14.500,00 €
900	**Internat**			**-16.553,47 €**			**-28.400,00 €**			**-9.502,79 €**			**-20.000,00 €**
1001	LSB Talentsichtung-/förderung (TSTF)	1.800,00 €		1.800,00 €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €
1002	Zuschüsse Leistungssportpersonal	265.086,65 €		265.086,65 €	302.800,00 €		302.800,00 €	274.202,44 €		274.202,44 €	360.000,00 €		360.000,00 €
1003	U19 Lehrgangseinnahmen	7.908,00 €		7.908,00 €	16.200,00 €		16.200,00 €	14.305,00 €		14.305,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €
1004	U19 Eigenanteile Turniere	33.085,04 €		33.085,04 €	31.000,00 €		31.000,00 €	33.488,50 €		33.488,50 €	35.000,00 €		35.000,00 €
1005	Einnahmen Leistungssport/ Training Stützpunkte	- €		- €	- €		- €	4.148,75 €		4.148,75 €	2.000,00 €		2.000,00 €
1006	Personalkosten Leistungssport U19		293.013,38 €	-293.013,38 €		340.000,00 €	-340.000,00 €		308.075,15 €	-308.075,15 €		385.000,00 €	-385.000,00 €
1008	U19 Maßnahmenkosten		66.762,90 €	-66.762,90 €		84.000,00 €	-84.000,00 €		81.458,34 €	-81.458,34 €		90.000,00 €	-90.000,00 €
1009	Stpk. Mülheim Sonstige Kosten		3.042,57 €	-3.042,57 €		1.000,00 €	-1.000,00 €		1.429,20 €	-1.429,20 €		4.500,00 €	-4.500,00 €
1010	Kosten Stützpunkte NRW		7.167,54 €	-7.167,54 €		10.000,00 €	-10.000,00 €		8.275,00 €	-8.275,00 €		15.000,00 €	-15.000,00 €
1011	Ballkosten DBZ und NRW-Stützpunkte		16.130,51 €	-16.130,51 €		20.000,00 €	-20.000,00 €		20.672,22 €	-20.672,22 €		22.000,00 €	-22.000,00 €
1012	Personalkosten FSJ (ehem. 1303)		- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €
1000	**Leistungssport U19**		**- €**	**-78.237,21 €**		**- €**	**-105.000,00 €**		**- €**	**-93.765,22 €**		**- €**	**-89.500,00 €**

Nr.	Bezeichnung	IST 2024 Einnahmen	IST 2024 Ausgaben	IST 2024 Saldo	Plan 2025 Einnahmen	Plan 2025 Ausgaben	Plan 2025 Saldo	IST 2025 Einnahmen	IST 2025 Ausgaben	IST 2025 Saldo	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Plan 2026 Saldo
1101	RLA Lehrgangseinnahmen	60.791,00 €		60.791,00 €	62.000,00 €		62.000,00 €	79.435,00 €		79.435,00 €	65.000,00 €		65.000,00 €
1102	RLA Referatskosten		293,02 €	-293,02 €		500,00 €	-500,00 €		94,63 €	-94,63 €		1.000,00 €	-1.000,00 €
1103	RLA Lehrgangskosten		34.206,33 €	-34.206,33 €		27.000,00 €	-27.000,00 €		24.069,76 €	-24.069,76 €		27.000,00 €	-27.000,00 €
1104	RBS LSB Fördermittel	57.950,00 €		57.950,00 €	59.000,00 €		59.000,00 €	57.700,00 €		57.700,00 €	63.000,00 €		63.000,00 €
1106	RBS Lehrgangseinnahmen	58.078,00 €		58.078,00 €	75.800,00 €		75.800,00 €	123.401,62 €		123.401,62 €	95.000,00 €		95.000,00 €
1108	RBS Referatskosten		42,00 €	-42,00 €		- €	- €		- €	- €		- €	- €
1109	RBS Maßnahmenkosten		51.812,54 €	-51.812,54 €		71.800,00 €	-71.800,00 €		69.873,81 €	-69.873,81 €		90.000,00 €	-90.000,00 €
1110	Projekte Sportentwicklung	170,38 €		170,38 €	- €	1.000,00 €	-1.000,00 €	29,17 €		29,17 €	- €	1.000,00 €	-1.000,00 €
1100	**Referat Lehre/ Ausbildung und Breitensport**			**90.465,11 €**			**96.500,00 €**			**166.498,42 €**			**104.000,00 €**
1201	Schiedsrichter Referatskosten		45,00 €	-45,00 €		500,00 €	-500,00 €		45,00 €	-45,00 €		500,00 €	-500,00 €
1202	Schiedsrichter Lehrgangseinnahmen	1.025,00 €		1.025,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €	1.000,00 €		1.000,00 €
1203	Schiedsrichter Lehrgangskosten		941,20 €	-941,20 €		1.000,00 €	-1.000,00 €		1.123,90 €	-1.123,90 €		1.000,00 €	-1.000,00 €
1204	Schiedsrichter Turnierkosten		21.155,06 €	-21.155,06 €		20.000,00 €	-20.000,00 €		16.463,52 €	-16.463,52 €		19.500,00 €	-19.500,00 €
1200	**Referat Schiedsrichter**			**-21.116,26 €**			**-20.500,00 €**			**-16.632,42 €**			**-20.000,00 €**
1401	Spruchkammer Sonstiges		250,00 €	-250,00 €		250,00 €	-250,00 €		250,00 €	-250,00 €		250,00 €	-250,00 €
1402	Verbandsgericht		359,96 €	-359,96 €		250,00 €	-250,00 €		- €	- €		250,00 €	-250,00 €
1400	**Rechtsorgane**			**-609,96 €**			**-500,00 €**			**-250,00 €**			**-500,00 €**
1501	Kosten Bezirke O19		3.131,50 €	-3.131,50 €		4.000,00 €	-4.000,00 €		3.680,00 €	-3.680,00 €		4.000,00 €	-4.000,00 €
1502	Kosten Bezirke U19		4.186,32 €	-4.186,32 €		5.000,00 €	-5.000,00 €		4.787,10 €	-4.787,10 €		5.000,00 €	-5.000,00 €
1500	**Bezirksausschüsse**			**-7.317,82 €**			**-9.500,00 €**			**-8.467,10 €**			**-9.000,00 €**
1601	Kosten VJT, VT, BT, BJT, VR		2.634,45 €	-2.634,45 €		3.000,00 €	-3.000,00 €		3.644,96 €	-3.644,96 €		4.000,00 €	-4.000,00 €
1602	Sonst. Veranstaltung Kosten Teilnahme		8.117,70 €	-8.117,70 €		8.000,00 €	-8.000,00 €		7.865,46 €	-7.865,46 €		6.000,00 €	-6.000,00 €
1600	**Verbandstage und Veranstaltungen**			**-10.752,15 €**			**-11.000,00 €**			**-11.510,42 €**			**-10.000,00 €**

Nr.	Bezeichnung	IST 2024 Einnahmen	IST 2024 Ausgaben	IST 2024 Saldo	Plan 2025 Einnahmen	Plan 2025 Ausgaben	Plan 2025 Saldo	IST 2025 Einnahmen	IST 2025 Ausgaben	IST 2025 Saldo	Plan 2026 Einnahmen	Plan 2026 Ausgaben	Plan 2026 Saldo
1702	Abgaben DBV		138.418,12 €	-138.418,12 €		147.000,00 €	-147.000,00 €		156.084,90 €	-156.084,90 €		163.000,00 €	-163.000,00 €
1703	Abgaben LSB		10.032,25 €	-10.032,25 €		13.240,00 €	-13.240,00 €		13.234,56 €	-13.234,56 €		13.600,00 €	-13.600,00 €
1704	Abgaben DOSB		3.511,62 €	-3.511,62 €		5.620,00 €	-5.620,00 €		5.619,88 €	-5.619,88 €		5.975,00 €	-5.975,00 €
1705	Sonstige Abgaben		125,00 €	-125,00 €		125,00 €	-125,00 €		125,00 €	-125,00 €		125,00 €	-125,00 €
1700	**Beiträge an Dachverbände**			**-152.086,99 €**			**-165.985,00 €**			**-175.064,34 €**			**-182.700,00 €**
1802	Medien/Öffentlichkeitsarbeit/ Verbandsverwaltg.		11.059,09 €	-11.059,09 €		12.000,00 €	-12.000,00 €		3.759,10 €	-3.759,10 €		5.000,00 €	-5.000,00 €
1803	Künstler/ Sozialkasse		- €	- €		100,00 €	-100,00 €		- €	- €		100,00 €	-100,00 €
1800	**Medien/ Badminton-Rundschau**			**-11.059,09 €**			**-12.100,00 €**			**-3.759,10 €**			**-5.100,00 €**
1901	Abschreibung Sammelposten Wirtschaftsg.		- €	- €		2.000,00 €	-2.000,00 €		- €	- €		1.000,00 €	-1.000,00 €
1902	Abschreibungen Sachposten		2.026,76 €	-2.026,76 €		4.000,00 €	-4.000,00 €		3.646,63 €	-3.646,63 €		4.000,00 €	-4.000,00 €
1900	**Abschreibung**			**-2.026,76 €**			**-6.000,00 €**			**-3.646,63 €**			**-5.000,00 €**
2001	Zinsen, Provisionen und sonstige Erträge	9.313,39 €		9.313,39 €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €	6.197,13 €		6.197,13 €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
2002	Spenden	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €
2003	Zuwend./Spenden für mildtätige Zwecke	- €		- €		100,00 €	-100,00 €	- €		- €		- €	- €
2004	Periodenfremde Buchungen	4.377,26 €	4.569,66 €	-192,40 €	- €	3.000,00 €	-3.000,00 €	1.442,48 €	2.701,36 €	-1.258,88 €	- €	2.000,00 €	-2.000,00 €
2000	**Sonstiges**			**9.120,99 €**			**2.900,00 €**			**4.938,25 €**			**4.000,00 €**
	Jahresergebnis	**1.458.788,90 €**	**1.402.579,87 €**	**56.209,03 €**	**1.525.950,00 €**	**1.547.985,00 €**	**-22.035,00 €**	**1.581.486,22 €**	**1.474.410,03 €**	**107.076,19 €**	**1.664.700,00 €**	**1.677.200,00 €**	**-12.500,00 €**
	Einstellung in gebundene Rücklagen									-54.500,00 €			
	Einstellung in freie Rücklagen									-62.423,30 €			
								Ergebnisvortrag		**-9.847,11 €**			

Bilanz zum 31.12.2025

Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.054,00	4.720,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		32.729,00	42.107,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		25.000,00	0,00
Summe Anlagevermögen		60.783,00	46.827,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		4.575,54	4.327,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.044,88		67.481,41
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.393,60		6.082,34
		69.438,48	73.563,75
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		613.524,69	509.369,12
Summe Umlaufvermögen		687.538,71	587.260,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.061,58	881,59
		749.383,29	**634.969,14**

Bilanz zum 31.12.2025

Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	132.000,00		77.500,00
2. Freie Rücklage	494.292,42		431.869,12
		626.292,42	509.369,12
II. Ergebnisvortrag		11.157,25	21.004,36
Summe Eigenkapital		637.449,67	530.373,48
B. Sonstige Sonderposten			
1. andere Sonderposten		27.950,63	37.756,83
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		42.321,00	42.056,60
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.250,27 (EUR 12.457,73)	28.250,27		12.457,73
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 8.082,12 (EUR 8.695,12) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 36,16) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.697,22 (EUR 10.023,50)	8.697,22		10.023,50
		36.947,49	22.481,23
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.714,50	2.301,00
		749.383,29	**634.969,14**

Antrag Nr. 1 — zum Verbandstag 2026

Antragsteller: Präsidium

Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 5 Ziff. 1b) der FO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 5 Auslagen und Erstattungen ... b) Neben der Erstattung der Fahrkosten wird in Anlehnung an die Lohnsteuerrichtlinien ein Tagegeld gewährt: eintägige Reise — mehrtägige Reise - über 6 bis 8 Stunden EUR 5,00 — EUR 6,50 - über 8 bis 10 Stunden EUR 8,50 — EUR 11,50 - über 10 bis 12 Stunden EUR 14,00 — EUR 18,00 - über 12 Stunden EUR 17,50 — EUR 23,00 ...	**§ 5 Auslagen und Erstattungen** ... b) Neben der Erstattung der Fahrkosten wird in Anlehnung an die Lohnsteuerrichtlinien ein Tagegeld gewährt: eintägige Reise — mehrtägige Reise - über 6 bis 8 Stunden EUR 5,00 — EUR 6,50 - über 8 bis 10 Stunden EUR 8,50 — EUR 11,50 - über 10 bis 12 Stunden EUR 14,00 — EUR 18,00 - über 12 Stunden EUR 17,50 — **EUR 24,00** ...

Begründung: Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Landesreisekostengesetz (LRKG) NRW beträgt das Tagegeld bei 24-stündiger Abwesenheit 24,00 €. Durch die Anpassung werden Rechtsklarheit, Verwaltungsvereinfachung und Gleichbehandlung sichergestellt.

Inkrafttreten: sofort

Ansprechpartner: Präsidium

Antrag Nr. 2 — zum Verbandstag 2026

Antragsteller: RWU19

Der Verbandstag möge die Änderung der Ziff. 2.1 der Anlage 2 FO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
2. Gebühren, die sich auf die JO oder JSpO beziehen **2.1 Anträge auf U19-Erklärung (Bezug: § 6 Ziff. 3 JSpO)** Für verspätet eingereichte Anträge auf U19-Erklärung gemäß § 6 Ziff. 3 JSpO wird eine Gebühr von je EUR 30,00 erhoben	**2. Gebühren, die sich auf die JO oder JSpO beziehen** ~~**2.1 Anträge auf U19-Erklärung (Bezug: § 6 Ziff. 3 JSpO)**~~ ~~Für verspätet eingereichte Anträge auf U19-Erklärung gemäß § 6 Ziff. 3 JSpO wird eine Gebühr von je EUR 30,00 erhoben~~

Begründung: Die U19-Erklärungen wurden bereits zur Saison 2025/2026 abgeschafft.

Inkrafttreten: sofort

Ansprechpartner: RWU19

Antrag Nr. 3 — zum Verbandstag 2026

Antragsteller: RWU19

Der Verbandstag möge die Änderung der Ziff. 3.6 der Anlage 2 FO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
3.6 Nichtantritt bei Mannschaftsmeisterschaften U19 (Bezug: Anl. 7 Ziff. 11 TO) Die Gebühr für den Nichtantritt einer Mannschaft gem. Anl. 7 Ziff. 11 TO beträgt bei einer - BMM pro Mannschaft 37,50 € - WDMM pro Mannschaft 50,00 €	**3.6 Nichtantritt bei Mannschaftsmeisterschaften U19 (Bezug: Anl. 7 Ziff. 11 TO)** Die Gebühr für den Nichtantritt einer Mannschaft gem. Anl. 7 Ziff. 11 TO beträgt bei einer ~~- BMM pro Mannschaft 37,50 €~~ - WDMM pro Mannschaft 50,00 €

Begründung: BMM werden ab Saison 2026/2027 nicht mehr angeboten.

Inkrafttreten: sofort

Ansprechpartner: RWU19

Antrag Nr. 4 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RSR

Der Verbandstag möge die Änderung der Ziff. 1 der Anlage 8 SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
Wettkampfbestimmungen für die Regionalliga (RL) **1. Einsatz von Schiedsrichtern** 1.1 Für jeden Wettkampf in der RL-West werden zwei Schiedsrichter (SR) vom Referat Schiedsrichterwesen (RSR) benannt. Der Heimverein trägt die Kosten für die SR. Jeder SR erhält für seinen Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 35,00 und Fahrtkostenentschädigung gem. § 5 FO des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt). ...	Wettkampfbestimmungen für die Regionalliga (RL) **1. Einsatz von Schiedsrichtern** 1.1 Für jeden Wettkampf in der RL-West werden zwei Schiedsrichter (SR) vom Referat Schiedsrichterwesen (RSR) benannt. Der Heimverein trägt die Kosten für die SR. Jeder SR erhält für seinen Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **EUR 50,00** und Fahrtkostenentschädigung gem. § 5 FO des Badminton-Landesverbandes NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt). ...

Begründung: Der Aufwand in einem Regionalligaspiel ist für einen Technischen Offiziellen höher als in den Bundesligen. Bei diesen Wettkämpfen wird u.a. ein Spiel mehr ausgetragen (8 statt 7 Spiele). Ein Einsatz umfasst nicht nur das Spiel, sondern auch An- und Abreise, Spielvor- und Nachbereitung. Wir sprechen im Durchschnitt von 6-7 Stunden. Die Entschädigung ist eine Anerkennung für diesen hohen Zeitaufwand.

Inkrafttreten: sofort

Ansprechpartner: RSR

Der Vorstand informiert seine Mitglieder über folgende Änderung der Spielordnung auf Beschluss des Präsidiums nach § 24 Ziff. 5d der Satzung zur Umsetzung der Beschlüsse des DBV-Verbandstages 2025 zur Mehrfachen Spielberechtigung für die neue Saison 2026/27.

Antrag Nr. 5 a **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: Vorstand

Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 7 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 7 Spielberechtigung 1. Im gesamten Spielbetrieb des Verbandes gemäß § 20 a bis i (nicht § 20 j) sind nur Spieler zugelassen, die eine aktive Spielberechtigung besitzen.	**§ 7 Spielberechtigung** **1.** Im gesamten Spielbetrieb des Verbandes sind nur Spieler zugelassen, **die durch die Mitgliedschaft in einem Verein und durch dessen Zugehörigkeit zu einem BLV dem DBV angehören und für Wettkämpfe gemäß § 20 a bis i (nicht § 20 j) im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sind.** **Ein Spieler kann Mitglied in mehreren Vereinen sein. Spieler der Altersklassen U17 und jünger können jedoch nur eine Spielberechtigung für einen dieser Vereine besitzen.** **Spieler der Altersklassen U19 und älter können eine Spielberechtigung für mehrere Vereine besitzen, aber nur e i n e (1) für einen deutschen Verein.**
a) Im Mannschaftsspielbetrieb (Liga und Mannschaftsturniere) sowie bei den Individual-Meisterschaften muss diese Spielberechtigung für einen NRW-Verein ausgestellt sein.	a) unverändert
b) Bei sonstigen Individualturnieren können (abhängig von der Ausschreibung) auch Spieler mit einer aktiven Spielberechtigung eines anderen Landes- oder Nationalverband teilnehmen.	b) unverändert
c) Spieler mit deutscher Nationalität und einer aktiven Spielberechtigung im Ausland können bei entsprechender Meldung für eine Individualmeisterschaft in NRW zugelassen werden, sofern sie innerhalb des DBV zuletzt in NRW spielberechtigt waren und für diese Veranstaltung qualifiziert oder zugelassen sind. Anträge auf Wildcard können an das für das Turnier verantwortliche Gremium gestellt werden.	c) unverändert

2. Zuständigkeit für Spielberechtigungen	
a) Zuständig für die Erteilung, Streichung oder Änderung einer Spielberechtigung ist die Geschäftsstelle des Verbandes (s. Anl.1 Ziff. 5 & 6 FO). Sie gibt die Gestaltung der jeweiligen Anträge in NRW bekannt. Die DBV-SpO regelt für alle BLV in Anlage I die ‚Richtlinien für die Ausstellung von Spielberechtigungen'.	a) unverändert
b) Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Tag ihrer Wirksamkeit ist der Tag, an dem der Antrag auf Spielberechtigung inkl. aller notwendigen Freigaben und Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes vorliegt.	b) unverändert
c) Die Erteilung einer Spielberechtigung für einen NRW-Verein erlaubt ab dem Freigabedatum eine Meldung zu Individualturnieren für diesen Verein.	c) unverändert
d) Eine Freigabe für Mannschaftsspiele kann ggf. gemäß § 8 Ziff. 2a oder Ziff. 3a auch für ein späteres Datum erfolgen (zur Rückrunde oder zur neuen Saison). Die technische Kennzeichnung eines ‚abweichenden Startdatums für Mannschaftsspiele' gibt die Geschäftsstelle vor.	d) unverändert
3. Antragsvoraussetzungen	3. Antragsvoraussetzungen
a) Der beantragende Verein ist für die Übermittlung der Formulare, Bescheinigungen und Erklärungen der Spieler zuständig.	a) unverändert
b) Alle Anträge zur Erteilung und Änderung von Spielberechtigungen von U19-Spielern können nur mit Genehmigung des Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Verein erklärt und verantwortet gegenüber dem Verband die vereinsintern vorliegende Zustimmung.	b) Alle Anträge zur Erteilung und Änderung von Spielberechtigungen von **nicht volljährigen Spielern** können nur mit Genehmigung **eines** Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Verein erklärt und verantwortet gegenüber dem Verband die vereinsintern vorliegende Zustimmung.
c) Falsche Angaben in den Antragsunterlagen führen auch rückwirkend zum Verlust der Spielberechtigung, wenn erst durch die falschen Angaben der Einsatz im Spielbetrieb des Verbandes ermöglicht wurde.	c) unverändert
Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch darf er nur für einen Verein spielberechtigt sein.	~~Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch darf er nur für einen Verein spielberechtigt sein.~~
4. Jeder Wegfall von Voraussetzung für eine Spielberechtigung ist vom Verein an die Geschäftsstelle zu melden.	4. unverändert

5. Mehrfache Spielberechtigung (MS)	5. Mehrfache Spielberechtigung (MS)
	NEU: Die Regelung ab Saison 2026/27 sind in § 7 Ziff. 1 genannt.
a) Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch darf er nur für einen Verein eine aktive Spielberechtigung besitzen. In diesem Verein muss er zumindest für die Dauer der Spielberechtigung Mitglied sein.	~~a) Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, jedoch darf er nur für einen Verein eine aktive Spielberechtigung besitzen. In diesem Verein muss er zumindest für die Dauer der Spielberechtigung Mitglied sein.~~
b) Die Kaderspieler (Stammspieler) der Bundesligen, die gemäß Vertrag zwischen DBV und DBLV berechtigt sind, eine ‚Mehrfache Spielberechtigung (MS)' zu besitzen (eine im Bereich des DBV, weitere im Ausland), werden technisch wie eine normale Spielberechtigung im BLV abgebildet. Sie erhalten zusätzlich ein Kennzeichen über die MS (‚MS-DBLV').	~~b) Die Kaderspieler (Stammspieler) der Bundesligen, die gemäß Vertrag zwischen DBV und DBLV berechtigt sind, eine ‚Mehrfache Spielberechtigung (MS)' zu besitzen (eine im Bereich des DBV, weitere im Ausland), werden technisch wie eine normale Spielberechtigung im BLV abgebildet. Sie erhalten zusätzlich ein Kennzeichen über die MS (‚MS-DBLV').~~
c) Die Bundesligavereine haben die Möglichkeit, für die unter Ziff. 5b betroffenen Spieler mit dem Abgabetermin der Hinrunden-VRL dem Verband mitzuteilen, dass sie auf die Option der Nutzung der MS für einzelne Spieler verzichten. Die gewählte Option gilt für die komplette Saison.	~~c) Die Bundesligavereine haben die Möglichkeit, für die unter Ziff. 5b betroffenen Spieler mit dem Abgabetermin der Hinrunden-VRL dem Verband mitzuteilen, dass sie auf die Option der Nutzung der MS für einzelne Spieler verzichten. Die gewählte Option gilt für die komplette Saison.~~
6. Die Teilnahme an einem weiteren Mannschaftsspielbetrieb, auch in einem anderen Badminton Landes- oder Nationalverband, führt für die Spieler automatisch zum Erlöschen der Spielberechtigung in NRW.	**6. Ein Verstoß gegen § 7 Ziff. 1 (unerlaubte Teilnahme an einem weiteren Mannschaftsspielbetrieb in einem anderen Badminton Landesverband, für AKL U17 und jünger ggf. auch einem anderen Nationalverband) führt für die Spieler automatisch zum Erlöschen der Spielberechtigung in NRW.**
Nicht betroffen sind die in Ziff. 5b beschrieben Kaderspieler der Bundesligen, sofern sie die Möglichkeiten einer ‚Mehrfachen Spielberechtigung' (MS-DBLV) in anderen Nationen wahrnehmen.	~~Nicht betroffen sind die in Ziff. 5b beschrieben Kaderspieler der Bundesligen, sofern sie die Möglichkeiten einer ‚Mehrfachen Spielberechtigung' (MS-DBLV) in anderen Nationen wahrnehmen.~~
7. Die Teilnahme eines Spielers ohne Spielberechtigung an Mannschaftsspielen oder offiziellen Turnieren (§ 20 a bis i, nicht j) führt ungeachtet der Folgen bzgl. der Wertung dieser Wettkämpfe dazu, dass für den Spieler technisch eine Spieler-ID (keine Spielberechtigung) angelegt wird.	7. unverändert
a) Die dafür notwendigen Daten (z.B. Geburtsdatum, Nationalität) sind der Geschäftsstelle durch den betroffenen Verein innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung formlos mitzuteilen (s. Anl. 2 Ziff. 1.1 FO).	a) unverändert
b) Eine Spielberechtigung für weitere Wettkämpfe kann nur ausgestellt werden, wenn zusätzlich zu den o.g. Angaben vom Verein ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung gemäß § 8 gestellt wird.	b) unverändert

8. Während der Dauer einer Sperre (Verbands- und Vereinssperren) ruht die Spielberechtigung. In dieser Zeit darf der Spieler nicht am Spielbetrieb teilnehmen.	8. unverändert

Begründung: Der DBV-Verbandstag 2025 hat in § 4 DBV-SpO geänderte Regelung zur Mehrfachen Spielberechtigung beschlossen, die im Oktober 2025 für den DBV in Kraft traten. Für die bereits laufenden Ligen NRW 2025/26 konnten sie nicht mehr zur Anwendung kommen. Weil der nächste NRW-Verbandstag zu spät kommt, um in NRW frühzeitig für die kommende Saison 2026/27 wirksam zu werden, hat das NRW-Präsidium nach § 24 Ziff. 5d der Satzung Änderungen der Spielordnung beschlossen, die auf dem Verbandstag zum Beschluss vorgelegt werden.

Inkrafttreten: 1. April 2026

Ansprechpartner: Vorstand

Antrag Nr. 5 b **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: Vorstand

Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 8 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 8 Erteilung einer Spielberechtigung	**§ 8 Erteilung einer Spielberechtigung**
Spielberechtigungen können durch die Vereine über das Servicemodul von Badminton NRW beantragt werden.	unverändert
1. Erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung	1. Erstmalige Erteilung einer Spielberechtigung
a) Eine erstmalige Spielberechtigung für Badminton NRW wird auf Antrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung ausgestellt.	a) Eine erstmalige Spielberechtigung für Badminton NRW wird auf Antrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung ausgestellt. **Ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga gemäß Ziff. 6 ist zu beachten.**
b) Erstmalig bedeutet, dass der Spieler zu keinem früheren Zeitpunkt seines Lebens eine Spielberechtigung in NRW bzw. einem anderen Landes- oder Nationalverband besessen hat.	b) Erstmalig bedeutet, dass der Spieler zu keinem früheren Zeitpunkt seines Lebens eine Spielberechtigung in NRW bzw. **einem anderen Landesverband des DBV** besessen hat. **ES wird eine neue Spieler-ID ausgestellt.**
c) Der beantragende Verein haftet für falsche Angaben nach § 4 Ziff. 6-8 DBV-SpO.	c) unverändert
2. Wechsel der Spielberechtigung innerhalb des Landesverbandes	2. Wechsel der Spielberechtigung innerhalb des Landesverbandes
a) Der neue Verein kann den sofortigen Wechsel der Spielberechtigung jederzeit beantragen. Wechsel, die erst für einen späteren Zeitpunkt geplant sind, sind zeitnah zum gewünschten Termin zu stellen.	a) unverändert
b) Der Spieler muss den alten Verein bis zum 15.4. über die beabsichtigte Beendigung der Spielberechtigung im aktuellen Verein informieren. Dies ist im Streitfall durch den Spieler nachzuweisen. Auf diese Absichtserklärung kann sich der Spieler nicht mehr berufen, wenn er in der nach dem 15.4. folgenden Saison bereits Ligaeinsätze für diesen Verein bestritten hat.	b) unverändert
c) Diese Mitteilungsfrist an den alten Verein verlängert sich für diejenigen Spieler, für die die Saison für Mannschaftsspiele zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, bis zum fünften Tag nach der Veranstaltung.	c) unverändert
d) Der alte Verein wird durch den Verband über den Wechselantrag informiert. Er ist verpflichtet, dem Verband innerhalb von 14 Tagen zu antworten und ausdrücklich einer Freigabe nach § 9 zuzustimmen oder sie abzulehnen. Bei Verstößen kann eine Gebühr erhoben werden (s. Anl. 2 Ziff. 1.3 FO).	d) unverändert
e) Liegt neben dem Antrag des neuen Vereins zum Vereinswechsel die Zustimmung des alten Vereins (s. Ziff. 2d) der Geschäftsstelle bereits vor, wird die Spielberechtigung für den neuen Verein ohne weitere Rückfrage beim alten Verein erteilt.	e) unverändert
f) Im Falle einer ausdrücklichen Zustimmung erteilt die Geschäftsstelle des Verbandes die Spielberechtigung für den neuen Verein.	f) unverändert
g) Ein Verein kann die Freigabe nur ablehnen, wenn es Gründe für eine Freigabeverweigerung nach § 9 Ziff. 1 gibt oder eine Fristversäumnis nach § 9 Ziff. 3 vorliegt. Die Gründe sind bei einer Ablehnung zu nennen.	g) unverändert
h) Der beantragende Verein kann für den Spieler binnen einer Woche nach Kenntnisnahme der Ablehnung Einspruch bei der Spruchkammer einlegen.	h) unverändert
i) Fallen die genannten Gründe zur Ablehnung nachträglich weg, ist der Verband vom alten Verein unverzüglich darüber zu unterrichten. Dies gilt auch, wenn der alte Verein nachträglich auf eine ausgesprochene Ablehnung der Freigabe verzichtet und die Freigabe erklärt.	i) unverändert

j) Eine Freigabeverweigerung nach § 9 Ziff. 1 verhindert bis zur Klärung oder Erledigung der Angelegenheit die Erteilung einer Freigabe für den beantragenden Verein.	j) unverändert
k) Volljährige Spieler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen für die Erteilung einer Spielberechtigung eine Freigabeerklärung nach § 9 Ziff. 4.	~~k) Volljährige Spieler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen für die Erteilung einer Spielberechtigung eine Freigabeerklärung nach § 9 Ziff. 4.~~
3. Wechsel der Spielberechtigung aus anderen Landes- oder Nationalverbänden	3. Wechsel der Spielberechtigung aus anderen Landesverbänden
a) Der neue Verein kann den sofortigen Wechsel der Spielberechtigung jederzeit beantragen. Wechsel, die erst für einen späteren Zeitpunkt geplant sind, sind zeitnah zum gewünschten Termin zu stellen.	a) unverändert
b) Beantragt ein NRW-Verein einen Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers aus einem anderen Landes- oder Nationalverband, dann hat der angefragte Verband nach Erhalt dieser Information gemäß § 6 der DBV-SpO eine Frist von vier Wochen zur Erteilung oder Verweigerung der Freigabe. Nach erfolgter Freigabe oder nach Ablauf der Frist erteilt die Geschäftsstelle des Verbandes dem neuen Verein die Freigabe für NRW.	b) Beantragt ein NRW-Verein einen Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers aus einem anderen **Landesverband des DBV**, dann hat der angefragte Verband nach Erhalt dieser Information gemäß § 6 der DBV-SpO eine Frist von vier Wochen zur Erteilung oder Verweigerung der Freigabe. Nach erfolgter Freigabe oder nach Ablauf der Frist erteilt die Geschäftsstelle des Verbandes dem neuen Verein die Freigabe für NRW.
c) Alle Spieler, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen für die Erteilung einer Spielberechtigung in NRW eine Freigabeerklärung nach § 9 Ziff. 4.	c) Alle Spieler **der AKL U17 und jünger**, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen für die Erteilung einer Spielberechtigung in NRW eine Freigabeerklärung nach § 9 Ziff. 4. **NEU:** **d) Die Erteilung einer Spielberechtigung in NRW zusätzlich zu einer Spielberechtigung im Ausland stellt für Spieler der AKL U19 und älter keinen Wechsel der Spielberechtigung im Sinne der Ziff. 5 dar. Die Spielberechtigung in NRW wird als Erstausstellung (Ziff. 1) oder als Reaktivierung (Ziff. 4) behandelt.**
4. Reaktivierung von früheren Spielberechtigungen	4. Reaktivierung von früheren Spielberechtigungen
a) Spieler, deren Spielberechtigung dem Verband zurückgegeben wurde und die seitdem für keinen anderen Verein eine aktive Spielberechtigung besessen haben, erhalten jederzeit auf Antrag die Spielberechtigung für ihren letzten Verein zurück. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Tag der Antragsstellung.	a) unverändert
b) Spieler, deren Spielberechtigung dem Verband von einem anderen Verein als dem Antragsteller mit uneingeschränkter Freigabe zurückgegeben wurde und seitdem für keinen anderen Verein außerhalb NRW eine aktive Spielberechtigung besessen haben, erhalten jederzeit auf Antrag die Spielberechtigung für den neuen Verein. Die Spielberechtigung beginnt mit dem Tag der Antragsstellung.	b) unverändert
c) Spieler, deren Spielberechtigung nicht mehr aktiv ist und deren letzte aktive Spielberechtigung außerhalb von Badminton NRW lag, sind die Bestimmungen der Ziff. 3 anzuwenden.	c) Spieler, deren Spielberechtigung nicht mehr aktiv ist und deren letzte aktive Spielberechtigung **bei einem anderen BLV im DBV lag**, sind die Bestimmungen der Ziff. 3 anzuwenden. **d) Für Spieler, deren Spielberechtigung im Bereich des DBV nicht mehr aktiv ist und deren letzte aktive Spielberechtigung im Ausland lag, wird auf Antrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung eine Spielberechtigung für Badminton NRW ausgestellt. Ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga gemäß Ziff. 6 ist zu beachten.**
d) Für alle Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist eine gültige Freigabeerklärung nach § 9 Ziff. 4 sicherzustellen.	**e)** Für alle Spieler **der AKL U17 und jünger** ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist eine gültige Freigabeerklärung mach § 9 Ziff. 4 sicherzustellen.
5. Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Landes- oder Nationalverband	5. Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Landes- oder Nationalverband
a) Der alte Verein wird durch den Verband über den Wechselantrag informiert. Er ist verpflichtet, dem Verband innerhalb von 14 Tagen zu antworten und ausdrücklich einer Freigabe nach § 9 zuzustimmen oder sie abzulehnen. Bei Verstößen kann eine Gebühr erhoben werden (s. Anl. 2 Ziff. 1.3 FO).	a) unverändert
b) Im Falle einer ausdrücklichen Zustimmung kann die Geschäftsstelle des Verbandes die Spielberechtigung in NRW beenden und die Freigabe für den neuen Verband erteilen.	b) unverändert
c) Ein Verein kann die Freigabe nur ablehnen, wenn es Gründe für eine Freigabeverweigerung nach § 9 Ziff. 1 gibt. Die Gründe sind bei einer Ablehnung zu nennen.	c) unverändert

d) Eine Freigabeverweigerung nach § 9 Ziff. 1 verhindert bis zur Klärung oder Erledigung der Angelegenheit die Erteilung einer Freigabe für den beantragenden Verband.	d) unverändert
	NEU: **e) Eine Spielberechtigung im Ausland zusätzlich zu einer Spielberechtigung in NRW stellt für Spieler der AKL U19 und älter keinen Wechsel der Spielberechtigung im Sinne der Ziff. 5 dar. Die Spielberechtigung in NRW bleibt erhalten.**
6. Uneingeschränkte Spielberechtigung / abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga	6. Uneingeschränkte Spielberechtigung / abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga
Eine erteilte Spielberechtigung gilt grundsätzlich uneingeschränkt. Das Datum der Erteilung der Spielberechtigung gilt für den gesamten Spielbetrieb inkl. der Ligaspiele. Eine Ausnahme gilt für die Ligaspiele, für die ein abweichendes (späteres) Startdatum festgelegt wurde (zur Rückrunde oder zur neuen Saison) oder trotz erteilter Freigabe die Aufnahme in die VRL für die laufende Halbserie nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Die Einschränkung der Spielberechtigung bei Mannschaftsspielen kann sich höchstens bis zum 15.4. der laufenden Saison erstrecken.	jeweils unverändert
a) Verweigerung der Freigabe	a) unverändert
1) Verweigert ein Verein wegen einer Fristversäumnis (§ 9 Ziff. 3) die Zustimmung zu einem Wechsel innerhalb NRW gemäß Ziff. 2, so wirkt sich dies nur auf die Spielberechtigung bei Mannschaftsspielen des neuen Vereins aus. Der Spieler erhält dann ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga, in diesem Fall erst zur neuen Saison. Für Individualturniere ist der Spieler nach Umschreibung der Spielberechtigung in jedem Fall sofort für den neuen Verein spielberechtigt.	jeweils unverändert
2) Der betroffene Spieler kann über den beantragenden Verein auch entscheiden, dass er im Falle einer Ablehnung der Freigabe auf den Wechselantrag verzichtet und beim bisherigen Verein bleibt. Diese Entscheidung gegen den Wechsel im Falle der Ablehnung sollte der Spielberechtigungsstelle des Verbandes bereits mit Stellung des Antrags mitgeteilt worden sein.	
b) Wird ein Wechsel der Spielberechtigung aus einem anderen Landes- oder Nationalverband nach Ziff. 3 erst nach dem 31.7. der Saison beantragt, dann ist er nur noch in Verbindung mit einem der beiden folgenden Ausnahmegründe uneingeschränkt möglich.	b) unverändert
1) Ein nachgewiesener Wohnortwechsel muss im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem Vereinswechsel stehen. Außerdem muss der Spieler erklären, dass sich dadurch sein Lebensmittelpunkt ebenfalls verlegt hat. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Geschäftsstelle.	jeweils unverändert
2) Der Spieler hat mindestens ein Jahr nicht am Badminton-Spielbetrieb seines bisherigen Verbandes aktiv teilgenommen.	
3) Wird der Ausnahmegrund nach Ziff. 6ba oder 6bb nicht anerkannt, dann erhält der Spieler ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga, hier erst zur neuen Saison. Für Individualturniere ist der Spieler nach Umschreibung der Spielberechtigung in jedem Fall sofort für den neuen Verein spielberechtigt.	**Redaktionell: Änderung im Bezug. Richtig ist „6b1 oder 6b2“**
c) Spieler, die nach dem 31.7. (Datum des Antrags) aus einem anderen Nationalverband nach Deutschland gewechselt sind, können auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung für einen NRW-Verein nicht mehr in einer Mannschaft der Regional- und Oberliga zum Einsatz kommen und gelten dort als nicht spielberechtigt.	c) unverändert
d) Stammspieler oder mehrfach eingesetzte Ersatzspieler (mehr als zwei Einsätze in der laufenden Saison) aus Mannschaften der DBV-Gruppenebene (Oberliga bis Bundesliga) können bei einem Wechsel nach Ablauf des Termins zur Abgabe der Rückrunden-Vereinsrangliste O19 auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung nicht mehr in eine O19-Vereinsrangliste eines NRW-Vereins aufgenommen werden und gelten dort als nicht spielberechtigt. Der Spieler erhält dann ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga, in diesem Fall erst zur neuen Saison.	d) unverändert
e) Verweigerung der Aufnahme in die Vereinsrangliste	e) unverändert

1) Spieler, die in einer Halbserie bereits in der VRL eines anderen Vereins gestanden haben, können zur gleichen Halbserie auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung nicht mehr in eine Vereinsrangliste eines NRW-Vereins aufgenommen werden und gelten dort als nicht spielberechtigt. In einer Halbserie darf man nur für einen Verein in der VRL stehen.	jeweils unverändert
2) Steht bei einem Vereinswechsel nach Ziff. 2 oder 3 der Spieler in der Vereinsrangliste (O19 oder U19) einer Halbserie, erhält der Spieler ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga für die Rückrunde bzw. für die neue Saison.	
f) Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Streichung aus der Vereinsrangliste (VRL) rückwirkend möglich. Mit dieser Streichung wird ab dem Tag nach der Streichung entsprechend Ziff. 6e eine Nachmeldung zur VRL möglich (s. auch § 34 Ziff. 1c). Ein abweichendes (späteres) Startdatum für die Liga kann ggf. dann durch die Geschäftsstelle angepasst werden.	f) unverändert
1) Hat der alte Verein den Spieler nachweisbar gegen seinen Willen in der Vereinsrangliste aufgeführt (z. B. obwohl er sich rechtzeitig beim alten Verein abgemeldet hat), ist das dem Spieler nicht anzulasten. Der beantragende Verein muss glaubhaft machen, dass der Spieler seinen Willen (z. B. durch eine nachweisbare Abmeldung) geäußert hat und dass der Verein diesem Willen nicht entsprochen hat (s. Anl. 2 Ziff. 1.2 FO).	jeweils unverändert
2) Eine rückwirkende Streichung aller Spieler aus der VRL der laufenden Halbserie ist möglich, wenn der Verein sich oder seine Badmintonabteilung aufgelöst, die Beendigung der Mitgliedschaft beim Verband zumindest beantragt, die Freigaben für die Spieler erteilt und die Mannschaften in dieser Halbserie noch kein Spiel bestritten haben.	
3) Eine rückwirkende Streichung aller Spieler aus der VRL O19 bzw. U19 der laufenden Halbserie ist dann noch möglich, wenn der Verein seine letzte Mannschaft im Bereich O19 bzw. U19 abgemeldet und diese Mannschaft in dieser Halbserie noch kein Spiel bestritten hat.	

Begründung: Der DBV-Verbandstag 2025 hat in § 4 DBV-SpO geänderte Regelung zur Mehrfachen Spielberechtigung beschlossen, die im Oktober 2025 für den DBV in Kraft traten. Für die bereits laufenden Ligen NRW 2025/26 konnten sie nicht mehr zur Anwendung kommen. Weil der nächste NRW-Verbandstag zu spät kommt, um in NRW frühzeitig für die kommende Saison 2026/27 wirksam zu werden, hat das NRW-Präsidium nach § 24 Ziff. 5d der Satzung Änderungen der Spielordnung beschlossen, die auf dem Verbandstag zum Beschluss vorgelegt werden.

Inkrafttreten: 1. April 2026

Ansprechpartner: Vorstand

Antrag Nr. 5 c — **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: Vorstand

Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 9 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 9 Freigabeverweigerung / Ausdrückliche Freigabe bei Fristversäumnis / Freigaben der Nationalverbände	**§ 9 Freigabeverweigerung / Ausdrückliche Freigabe bei Fristversäumnis / Freigaben und Informationen zu Spielberechtigungen im Ausland**
1. Freigabeverweigerung Eine Freigabeverweigerung kann nur darauf gestützt werden, dass	1. Freigabeverweigerung
a) Beitragsrückstände oder Verbindlichkeiten aus der Vereinssatzung oder sonstigen Verträgen vorhanden sind,	jeweils unverändert
b) die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen noch nicht erfolgt ist oder	
c) Vereinssperren vor Austrittserklärung oder erklärtem Wechsel der Spielberechtigung eines Vereinsmitgliedes verhängt und dem Verband innerhalb einer Woche seit Verhängung offiziell mitgeteilt worden sind.	
d) Bei Verbindlichkeiten von gesetzlichen Vertretern nach a) oder b) wirken Freigabeverweigerungen auch gegen die vertretenen Minderjährigen oder geschäftsunfähige Personen.	
2. Zur Geltendmachung der Freigabeverweigerungsgründe aus Ziff. 1 gelten für den alten Verein folgende Fristen:	2. Zur Geltendmachung der Freigabeverweigerungsgründe aus Ziff. 1 gelten für den alten Verein folgende Fristen:
a) Bei Abgangsmitteilung nach § 10 Ziff. 1 sind die Gründe unmittelbar mit der Abgangsmeldung zu benennen.	jeweils unverändert
b) Bei einem beantragten Vereinswechsel hat der abgebende Verein nach Erhalt dieser Information 14 Tagen lang Zeit, die Gründe für eine Freigabeverweigerung nach Ziff. 1 vorzubringen.	
Nach Ablauf dieser Frist kann der abgebende Verein keine Ansprüche aus Ziff. 1 geltend machen.	

3. Ausdrückliche Freigabe bei Fristversäumnis a) Hat der Spieler versäumt, seinem alten Verein in den Fristen des § 8 Ziff. 2b oder 2c die Absicht seiner Spielberechtigungsbeendigung nachweisbar mitzuteilen, kann der alte Verein die Freigabe zum Vereinswechsel verweigern. b) Der alte Verein kann aber auch seine ausdrückliche Zustimmung zum verspäteten Wechsel geben. c) Eine ausdrückliche Zustimmung (Freigabe) nach Ziff. 3b schließt ein, dass keine Freigabeverweigerungsgründe nach Ziff. 2 geltend gemacht werden. 4. Freigabeerklärung des Nationalverbandes für Ausländer a) Bei ausländischen Spielern muss die Freigabeerklärung des ausländischen Verbandes den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und den Namen des Vereins enthalten, für den der Spieler zuletzt gespielt hat, sowie den Namen des Vereins, für den die Freigabe erteilt wird. b) Aus der Freigabeerklärung des ausländischen Nationalverbandes muss der Zeitraum der Freigabe hervorgehen (ggf. Start und Ende). Es muss deutlich werden, ob die Freigabe befristet für eine Saison erteilt wurde oder ob der Spieler unbefristet aus der Obhut des Nationalverbandes entlassen wurde (z.B. bei Asyl, endgültiger Auswanderung, Wechsel der Nationalität, Heirat nach Deutschland usw.). Im Zweifel muss der neue Verein in jeder Saison eine neue Erklärung des Nationalverbandes vorlegen.	3. Ausdrückliche Freigabe bei Fristversäumnis jeweils unverändert 4. Freigabeerklärung des Nationalverbandes für Ausländer ~~a) Bei ausländischen Spielern muss die Freigabeerklärung des ausländischen Verbandes den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und den Namen des Vereins enthalten, für den der Spieler zuletzt gespielt hat, sowie den Namen des Vereins, für den die Freigabe erteilt wird.~~ **a) Für Spieler der AKL U17 und jünger ohne deutsche Staatsangehörigkeit muss durch einen Erziehungsberechtigten eine schriftliche Erklärung abgegeben werden, dass zuvor noch nie eine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein bestanden hat oder dass eine bestehende Spielberechtigung im Ausland vor dem Wechsel nach NRW erloschen ist.** ~~b) Aus der Freigabeerklärung des ausländischen Nationalverbandes muss der Zeitraum der Freigabe hervorgehen (ggf. Start und Ende). Es muss deutlich werden, ob die Freigabe befristet für eine Saison erteilt wurde oder ob der Spieler unbefristet aus der Obhut des Nationalverbandes entlassen wurde (z.B. bei Asyl, endgültiger Auswanderung, Wechsel der Nationalität, Heirat nach Deutschland usw.). Im Zweifel muss der neue Verein in jeder Saison eine neue Erklärung des Nationalverbandes vorlegen.~~ **b) Beantragt ein NRW-Verein die Spielberechtigung (SpB) eines Spielers, der zuletzt in einem anderen Nationalverband (also außerhalb des DBV-Bereichs) spielberechtigt war, dann ist durch den beantragenden Verein eine Information über den bisherigen Verein und dessen Nation anzugeben. Ohne diese Angabe ist der Antrag nicht vollständig.** **Bei dem Antrag kann es sich um einen Antrag** **- nach § 8 Ziff. 1 (Erstmalige SpB im DBV) oder** **- nach § 8 Ziff. 4 (Reaktivierung einer SpB im DBV)** **handeln**
c) Die Freigabeerklärung des Nationalverbandes des Spielers muss gemäß Anl. I Ziff. 8 DBV-SpO unter Beachtung der vom DBV veröffentlichen Nationenliste ausdrücklich bescheinigen, dass keine weitere Freigabe bzw. Spielberechtigung für Ligaspiele bei einem anderen Nationalverband besteht. d) Eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes ist dann dem Verband nicht vorzulegen, wenn zum Antrag eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes bereits vorliegt bzw. wenn der Spieler eine schriftliche Erklärung abgibt, dass er zuvor noch nie eine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein besessen hat. Bei minderjährigen Spielern muss diese Erklärung ersatzweise durch einen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. e) Eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes ist dann dem Verband nicht vorzulegen, wenn der Spieler erklärt, dass er als Kaderspieler in der Bundesliga die Option der Mehrfachen Spielberechtigung (MS-DBLV) gewählt hat (s. § 7 Ziff. 5b).	~~c) Die Freigabeerklärung des Nationalverbandes des Spielers muss gemäß Anl. I Ziff. 8 DBV-SpO unter Beachtung der vom DBV veröffentlichen Nationenliste ausdrücklich bescheinigen, dass keine weitere Freigabe bzw. Spielberechtigung für Ligaspiele bei einem anderen Nationalverband besteht.~~ ~~d) Eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes ist dann dem Verband nicht vorzulegen, wenn zum Antrag eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes bereits vorliegt bzw. wenn der Spieler eine schriftliche Erklärung abgibt, dass er zuvor noch nie eine Spielberechtigung für einen ausländischen Verein besessen hat. Bei minderjährigen Spielern muss diese Erklärung ersatzweise durch einen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.~~ ~~e) Eine aktuelle Freigabeerklärung des Nationalverbandes ist dann dem Verband nicht vorzulegen, wenn der Spieler erklärt, dass er als Kaderspieler in der Bundesliga die Option der Mehrfachen Spielberechtigung (MS-DBLV) gewählt hat (s. § 7 Ziff. 5b).~~

Begründung: Der DBV-Verbandstag 2025 hat in § 4 DBV-SpO geänderte Regelung zur Mehrfachen Spielberechtigung beschlossen, die im Oktober 2025 für den DBV in Kraft traten. Für die bereits laufenden Ligen NRW 2025/26 konnten sie nicht mehr zur Anwendung kommen. Weil der nächste NRW-Verbandstag zu spät kommt, um in NRW frühzeitig für die kommende Saison 2026/27 wirksam zu werden, hat das NRW-Präsidium nach § 24 Ziff. 5d der Satzung Änderungen der Spielordnung beschlossen, die auf dem Verbandstag zum Beschluss vorgelegt werden.

Inkrafttreten: 1. April 2026

Ansprechpartner: Vorstand

Antrag Nr. 5 d **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: Vorstand

Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 10 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 10 Abgänge, Änderungen	**§ 10 Abgänge, Änderungen**
1. Jeder Verein hat die Pflicht, der Geschäftsstelle über das Servicemodul die Beendigung der Spielberechtigung eines Spielers in folgenden Fällen unaufgefordert unter Angabe des Streichungsdatums binnen eines Monats mitzuteilen:	1. unverändert
a) bei einer Information nach § 8 Ziff. 2b, dass der Spieler eine Beendigung der Spielberechtigung wünscht,	
b) beim Austritt aus dem Verein bzw. der Badmintonabteilung,	
c) bei Beendigung der sportlichen Tätigkeit des Spielers in dem Verein bzw. der Badmintonabteilung (s. § 10 Ziff. 3),	
d) im Todesfall,	
e) bei Beendigung der Mitgliedschaft des Vereins oder der Badmintonabteilung beim Verband (§ 7 Ziff. 5).	
2. Der Geschäftsstelle des Verbandes sind unverzüglich nach Bekanntwerden jede Namensänderung bzw. andere Veränderungen der Personen-Stammdaten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität) über das Servicemodul zu melden.	2. unverändert
3. Inaktivität	3. Inaktivität
a) Wenn ein Spieler zwei Spielzeiten in Folge nicht am Spielbetrieb des Verbandes (§ 20) teilgenommen hat und auf keiner eingereichten Vereinsrangliste stand, hat der Verein den Spieler unaufgefordert zur Streichung aus der Spielberechtigungsliste zu melden und das Streichungsdatum mitzuteilen.	a) unverändert
b) Ausgenommen hiervon sind nur Spieler, die weiterhin Mitglied des Vereins sind und bei denen beabsichtigt ist, dass sie auch nach längerer Pause wieder für den Verein aktiv werden.	b) unverändert
Diese Spieler dürfen aber in dieser Zeit nicht für andere Vereine - auch nicht in anderen Landes- oder Nationalverbänden - eine Spielberechtigung besitzen (s. § 7 Ziff. 6, § 10 Ziff. 1 u.a.).	Diese Spieler dürfen aber in dieser Zeit nicht für andere Vereine - auch nicht in anderen Landesverbänden - eine Spielberechtigung besitzen (s. § 7 Ziff. 6, § 10 Ziff. 1 u.a.).
4. Bei Verstößen wird eine Gebühr erhoben (s. Anl. 2 Ziff. 1.3 FO).	4. unverändert

Begründung: Der DBV-Verbandstag 2025 hat in § 4 DBV-SpO geänderte Regelung zur Mehrfachen Spielberechtigung beschlossen, die im Oktober 2025 für den DBV in Kraft traten. Für die bereits laufenden Ligen NRW 2025/26 konnten sie nicht mehr zur Anwendung kommen. Weil der nächste NRW-Verbandstag zu spät kommt, um in NRW frühzeitig für die kommende Saison 2026/27 wirksam zu werden, hat das NRW-Präsidium nach § 24 Ziff. 5d der Satzung Änderungen der Spielordnung beschlossen, die auf dem Verbandstag zum Beschluss vorgelegt werden.

Inkrafttreten: 1. April 2026

Ansprechpartner: Vorstand

Antrag Nr. 5 e — **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: Vorstand

Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 11 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 11 Spielberechtigungsliste	**§ 11 Spielberechtigungsliste**
1. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielberechtigungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und dem Verband die Änderungen mitzuteilen. Die Spielberechtigungsliste eines Vereins liegt Online vor und ist über das NRW-Servicemodul einzusehen.	1. unverändert
2. Die Spielberechtigungsliste enthält mindestens folgende Angaben: a) SpielerID b) Nachname, Vorname c) Geburtsdatum d) Geschlecht e) Staatsangehörigkeit f) bei Ausländern die Art der Freigabe g) Spielberechtigung ab (Datum) h) ggf. abweichendes Startdatum für Mannschaftsspiele i) Kennzeichen für mehrfache Spielberechtigung (nur möglich für Bundesliga-Kaderspieler)	2. Die Spielberechtigungsliste enthält mindestens folgende Angaben: a) – e) unverändert f) bei Ausländern die Art der Freigabe **(U17 und jünger)** g) und h) unverändert ~~i) Kennzeichen für mehrfache Spielberechtigung (nur möglich für Bundesliga-Kaderspieler~~
3. Anträge auf Aufnahme in die Spielberechtigungsliste, Änderungen oder Streichung von der Spiel- berechtigungsliste können nur Vereine stellen. Sie sind in der vorgesehenen Form an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten.	3. unverändert
4. Bei überregionalen Meisterschaften, Turnieren und Ligen müssen teilnehmende Spieler aus NRW damit rechnen, auf Anforderung ihre Spielberechtigung nachweisen zu müssen. Dies geschieht durch die Darstellung in der Spielberechtigungsliste in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.	4. unverändert

Begründung: Der DBV-Verbandstag 2025 hat in § 4 DBV-SpO geänderte Regelung zur Mehrfachen Spielberechtigung beschlossen, die im Oktober 2025 für den DBV in Kraft traten. Für die bereits laufenden Ligen NRW 2025/26 konnten sie nicht mehr zur Anwendung kommen. Weil der nächste NRW-Verbandstag zu spät kommt, um in NRW frühzeitig für die kommende Saison 2026/27 wirksam zu werden, hat das NRW-Präsidium nach § 24 Ziff. 5d der Satzung Änderungen der Spielordnung beschlossen, die auf dem Verbandstag zum Beschluss vorgelegt werden.

Inkrafttreten: 1. April 2026

Ansprechpartner: Vorstand

Antrag Nr. 5 f — **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: Vorstand

Der Verbandstag möge folgende Änderung des § 34 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 34 Allgemeine Anforderungen	**§ 11 Spielberechtigungsliste**
1. Abgabe der VRL a) bis c)	1. unverändert
2. Spieler in der VRL	
a) In der Vereinsrangliste dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt der Meldung zur Vereinsrangliste (Erstmeldung und Nachmeldung) eine gültige Spielberechtigung besitzen. Dies ist durch Eintrag der Spielberechtigungsnummer nachzuweisen.	**a) unverändert**
b) Der Einsatz von Spielern an den Verbandsspielen einer AKL-Gruppe (O19 oder U19) ist nur dann möglich, wenn sie in der Vereinsrangliste der entsprechenden AKL-Gruppe aufgeführt sind. Jugendspieler, die auf Grundlage der §§ 5 oder 6 JSpO an Verbandsspielen im O19-Bereich teilnehmen sollen, müssen in der O19-VRL aufgeführt sein.	**b) unverändert**
c) Sind zu den Abgabeterminen nicht spielberechtigte Spieler in der Vereinsrangliste (VRL) enthalten, so sind sie aus der Vereinsrangliste zu streichen. Die Folgen sind in Ziff. 6b beschrieben.	**c) unverändert**
d) Spieler, die in einer Halbserie bereits in der VRL eines anderen Vereins gestanden haben, können zur gleichen Halbserie auch bei Vorliegen einer Spielberechtigung nicht mehr in eine Vereinsrangliste eines NRW-Vereins aufgenommen werden und gelten dort als nicht spielberechtigt.	**d) unverändert**
e) Der Verein dokumentiert mit der Meldung eines Spielers in der VRL gegenüber dem Verband, dass der Spieler von dieser Meldung Kenntnis, die Zustimmung dazu nicht verweigert und die Absicht hat, ggf. an den Verbandsspielen des Vereins teilzunehmen. (s. Anl. 2 Ziff. 1.2 FO)	**e) unverändert**

	NEU: **f) Das Verbot der Mehrfachen Spielberechtigung („MS“) gilt in der AKL U17 und jünger für die Spieler aller Nationen, also auch für deutsche Spieler, die zusätzlich zum Bereich der BLV im DBV auch im Ausland Ligaspiele bestreiten wollen.** **Den Vereinen ist es bei der Abgabe der Vereinsrangliste (VRL) nicht erlaubt, Spieler dieser AKL in der VRL aufzuführen, die im Zeitraum der Hin- und Rückrunde einen Einsatz in einer ausländischen Liga planen oder wahrnehmen. Sie gelten in NRW als nicht spielberechtigt.**
3. bis 12.	3. bis 12. unverändert

Begründung: Der DBV-Verbandstag 2025 hat in § 4 DBV-SpO geänderte Regelung zur Mehrfachen Spielberechtigung beschlossen, die im Oktober 2025 für den DBV in Kraft traten. Für die bereits laufenden Ligen NRW 2025/26 konnten sie nicht mehr zur Anwendung kommen. Weil der nächste NRW-Verbandstag zu spät kommt, um in NRW frühzeitig für die kommende Saison 2026/27 wirksam zu werden, hat das NRW-Präsidium nach § 24 Ziff. 5d der Satzung Änderungen der Spielordnung beschlossen, die auf dem Verbandstag zum Beschluss vorgelegt werden.

Inkrafttreten: 1. April 2026

Ansprechpartner: Vorstand

Bestätigungsantrag Nr. 1 vom Verbandsjugendtag 2026 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge eine Neufassung des § 8 der JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	**Vorgeschlagene neue Fassung**
D. Mini-Mannschaften	**D. Mini-Mannschaften**
§ 8 Meldung	**§ 8 Meldung**
1. Mini-Mannschaften werden nach § 32 Ziff. 2 SpO gemeldet.	1. **Mannschaften der Bezirksliga werden im U19-Bereich generell als Mini-Mannschaften** nach § 32 Ziff. 2 SpO gemeldet.
2. Ein Verein kann beliebig viele U09, U11 und U13 Mini-Mannschaften melden.	2. Ein Verein kann beliebig viele **Mini-Mannschaften in allen Altersklassen der Bezirksliga im U19-Bereich** melden.
3. Ein Verein kann maximal eine U15 Mini-Mannschaft und eine U17- oder U19-Mini-Mannschaft melden.	3. gestrichen
4. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Verein einen Antrag an den zuständigen Bezirksjugendausschuss (BJA) stellen, um weitere zwei U15-, U17- oder U19-Mini-Mannschaften zu melden. Der BJA entscheidet dann über den Antrag.	4. gestrichen

Begründung: Im U19-Bereich wurde auf dem vergangenen Verbandstag die Änderung des § 31 SpO beschlossen. Nach Ziff. 5 gibt es im U19-Bereich als Spielklasse die **Bezirksliga (BL) für Mini-Mannschaften.**

Im Rahmen der Änderungen soll die Begrenzung zur Meldung von Mini-Mannschaften in den Altersklassen U15, U17 und U19 aufgehoben werden.

Für das Spielen im ursprünglichen Mannschaftsmodell (vier Jungen und zwei Mädchen) besteht für die Vereine die Möglichkeit zur Meldung in die Verbandsliga (ehemalige Bezirksliga/Bezirksklasse).

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 2 vom Verbandsjugendtag 2026 — **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge die folgende Änderung des § 10 Ziff. 6 und 7 der JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
D. Mini-Mannschaften	**D. Mini-Mannschaften**
§ 10 Mannschaftsaufstellung und Ersatzspieler	**§ 10 Mannschaftsaufstellung und Ersatzspieler**
6. Werden in einer U19-Minimannschaft Mädchen aus Schülermannschaften als Ersatz im Einzel eingesetzt, so müssen sie in der Rangfolge entsprechend § 9 Ziff. 2 hinter den Jungen der jeweiligen Schülermannschaften, aber vor allen Spielern der U15-Minimannschaften eingestuft werden.	6. Werden in einer U19- **oder U17-**Minimannschaft Mädchen aus Schülermannschaften als Ersatz eingesetzt, so müssen sie in der Rangfolge entsprechend § 9 Ziff. 2 hinter den Jungen der jeweiligen Schülermannschaften, aber vor allen Spielern der U15-Minimannschaften eingestuft werden. Dafür werden die Ranglistenpositionen aller Spieler der Schülermannschaften (S1, S2...) sowohl für das Einzel als auch für das Doppel nach dem folgenden Muster neu durchnummeriert:
7. In den Doppeln werden dafür die Ranglistenpositionen aller Spieler der Schülermannschaften (S1, S2...) nach dem gleichen Muster neu durchnummeriert, siehe Beispiel:	U19-Minimannschaften
U19/U17 Minimannschaften	U17-Minimannschaften
alle S1-Jungen	alle S1-Jungen
alle S1-Mädchen	alle S1-Mädchen
alle S2-Jungen	alle S2-Jungen
alle S2-Mädchen	alle S2-Mädchen
U15-Minimannschaften	U15-Minimannschaften
U13-Minimannschaften	U13-Minimannschaften
usw.	U11-Minimannschaften
	U09-Minimannschaften
	7. streichen

Begründung: Zusammenführung der Ziff. 6 und 7 und Präzisierung, dass die Regelung auch beim Hochziehen von Mädchen aus einer Schülermannschaften in eine U17-Minimannschaft gilt.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 3 vom Verbandsjugendtag 2026 — **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge die folgende Änderung des § 12 der JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
F. Mannschaftsmeisterschaften	**F. Mannschaftsmeisterschaften**
§ 12 Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften und Bezirksmannschaftsmeisterschaften	**§ 12 Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften und Bezirksmannschaftsmeisterschaften**
1. Das RWU19 führt jährlich Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften (WDMM) für U19- und U15-Mannschaften durch.	1. Das RWU19 führt jährlich Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften (WDMM) für U19- und U15-Mannschaften durch.
2. Der BJA veranstaltet jährlich Bezirksmannschaftsmeisterschaften (BMM) für U19- und U15-Mannschaften.	2. Für die Durchführung der **WDMM** erstellt das RWU19 in Abstimmung mit den BJW eine Mannschaftsmeisterschaftsordnung, die als Anl. 7 der TO angefügt ist. Änderungen dieser Anlage nimmt das RWU19 vor.
3. Für die Durchführung der in Ziff. 1 und 2 genannten Mannschaftsmeisterschaften erstellt das RWU19 in Abstimmung mit den BJW eine Mannschaftsmeisterschaftsordnung, die als Anl. 7 der TO angefügt ist. Änderungen dieser Anlage nimmt das RWU19 vor.	

Begründung: Im U19-Bereich wurde auf dem vergangenen Verbandstag die Änderung des § 31 SpO beschlossen. Nach Ziff. 5 gibt es im U19-Bereich als Spielklassen die Bezirksliga (BL) für Mini-Mannschaften und die Verbandsliga (Spielniveau: ehemalige Bezirksliga/Bezirksklasse).

Die Verbandsliga, die es bisher pro Bezirk in den Altersklassen U15 und U19 jeweils genau einmal gab, und die eine Qualifikation zu den Bezirksmannschaftsmeisterschaften ermöglichte, existiert in der bisherigen Form nicht mehr.

Sie wird ab der Saison 2026/2027 bezirksübergreifend in den Verbandsgebieten Nord und Süd durch die Oberliga abgelöst. Die Erstplatzierten der beiden Oberliga-Staffeln werden sich zukünftig direkt für die WDMM qualifizieren. Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften werden daher nicht mehr angeboten.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 4 vom Verbandsjugentag 2026 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge die folgende Änderung des § 13 der JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
D. Mini-Mannschaften	**D. Mini-Mannschaften**
§ 13 Mannschaftsfreistellungen zur BMM	**§ 13 Mannschaftsfreistellungen zur WDMM**
1. Die BJA können jährlich zwei U19- und zwei U15-Mannschaften von den Verbandsspielen des Bezirks freistellen und eine direkte Teilnahme an der BMM zulassen.	1. Das **RWU19 kann pro Saison aus beiden NRW-Oberligen insgesamt bis zu zwei** U19- und **bis zu zwei** U15-Mannschaften von den Verbandsspielen freistellen und eine direkte Teilnahme an der **WDMM** zulassen.
2. Hierfür ist die fristgerechte Abgabe eines begründeten Antrags bis zum Termin der U19-Mannschaftsmeldung durch den Verein an die zuständige Stelle des Verbandes notwendig. Im Antrag müssen für jede Mannschaft müssen mindestens vier Jungen und zwei Mädchen aufgeführt werden. Die Spielstärken aller Mannschaftsspieler (Ranglistenpositionen im Einzel, Doppel und Mixed der JWS-RL) sind anzugeben. Begründete Änderungen sind bis zum Abgabetermin der U19-Hinrunden-VRL möglich.	2. Hierfür ist die fristgerechte Abgabe eines begründeten Antrags bis zum Termin der U19-Mannschaftsmeldung durch den Verein an die zuständige Stelle des Verbandes notwendig. Im Antrag müssen für jede Mannschaft mindestens vier Jungen und zwei Mädchen aufgeführt werden. Die Spielstärken aller Mannschaftsspieler (Ranglistenpositionen im Einzel, Doppel und Mixed der **U19 DBV-RL in der Vorwoche der Mannschaftsmeldung**) sind anzugeben. Begründete Änderungen sind bis zum Abgabetermin der U19-Hinrunden-VRL möglich.
3. Gegen die Ablehnung des Antrags nach Ziff. 2 hat der Verein innerhalb von sieben Tagen nach erfolgter Zustellung ein Einspruchsrecht beim RWU19, das endgültig über alle Freistellungsanträge des Bezirks entscheidet.	3. Gegen die Ablehnung des Antrags nach Ziff. 2 hat der Verein innerhalb von sieben Tagen nach erfolgter Zustellung ein Einspruchsrecht beim RWU19.
4. Sollten neben zwei freigestellten U19- und U15-Mannschaften in den höchsten U19- und U15-Spielklassen nicht mehr als zwei weitere Mannschaften gemeldet sein, kann der BJA in Abstimmung mit dem betroffenen Verein diese Mannschaften zusätzlich von den Verbandsspielen befreien und eine direkte Teilnahme an der BMM ermöglichen.	4. Spieler einer freigestellten **U15-Mannschaft** dürfen nicht **in U11, U13 oder U15-Mannschaften eingesetzt werden. Für Spieler einer freigestellten U19-Mannschaft gilt das Einsatzverbot für alle Mannschaften des U19-Bereiches.**
5. Spieler einer freigestellten Schülermannschaft dürfen nicht in anderen Schüler- oder U11, U13 oder U15 Mini-Mannschaften, Spieler einer freigestellten Jugendmannschaft nicht in anderen Schüler, Jugend- oder Mini-Mannschaften eingesetzt werden.	5. **Spieler der Altersklasse U15, die als Spieler unter den vier Jungen und zwei Mädchen einer freigestellten U19-Mannschaft gemeldet sind, müssen alle Kriterien für eine Startberechtigung für den Einsatz in einer O19-Mannschaft nach § 6 Ziff. 1 JSpO einhalten.**
6. Mit der Genehmigung der Mannschaftsfreistellung zur BMM erhalten vier Jungen und zwei Mädchen einer freigestellten Jugendmannschaft die Startberechtigung für den Einsatz in einer O19-Mannschaft, sofern sie den Altersklassen U17 oder U19 angehören. Bei Spielern der Altersklasse U15 entscheidet das RWU19.	
7. Werden mehr Jungen oder Mädchen als in Ziff. 6 bei der Antragstellung aufgeführt, können diese Jugendliche in begründeten Ausnahmefällen die Startberechtigung für den Einsatz in einer O19-Mannschaft erhalten. Bei diesen Spielern entscheidet der zuständige BJA.	

Begründung: Im U19-Bereich wurde auf dem vergangenen Verbandstag die Änderung des § 31 SpO beschlossen. Nach Ziff. 5 gibt es im U19-Bereich als Spielklassen die Bezirksliga (BL) für Mini-Mannschaften und die Verbandsliga (Spielniveau: ehemalige Bezirksliga/Bezirksklasse).

Die Verbandsliga, die es bisher pro Bezirk in den Altersklassen U15 und U19 jeweils genau einmal gab, und die eine Qualifikation zu den Bezirksmannschaftsmeisterschaften ermöglichte, existiert in der bisherigen Form nicht mehr.

Sie wird ab der Saison 2026/2027 bezirksübergreifend in den Verbandsgebieten Nord und Süd durch die Oberliga abgelöst. Die Erstplatzierten der beiden Oberliga-Staffeln werden sich zukünftig direkt für die WDMM qualifizieren. Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften werden daher nicht mehr angeboten.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 5 vom Verbandsjugentag 2026 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge eine Erweiterung des § 38 Ziff. 6 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 38 Spielmodus Ligaspiele	**§ 38 Spielmodus Ligaspiele**
5. Spielen mehrere Mannschaften eines Ver-eins in einer Staffel, müssen diese in der Hin- und Rückrunde jeweils zuerst gegeneinan-der spielen, bevor sie Spiele gegen Mann-schaften anderer Vereine austragen. Dies ist auf den Kalendertag des Spiels bezogen und muss auch bei Spielverlegungen beachtet werden. Sollten mehr als zwei Mannschaf-ten eines Vereins in einer Staffel spielen, müssen ggf. die Spiele der Teams dieses Vereins untereinander vorverlegt werden, wenn nötig auch im Widerspruch zu § 41 Ziff. 1b.	5. unverändert
6. Im U19-Bereich gilt Ziffer 5 nur für Staffeln, die eine Qualifikationsmöglichkeit zur BMM oder WDMM bieten.	6. Im U19-Bereich gilt Ziffer 5 nur für Staffeln, die eine Qualifikationsmöglichkeit zu den Westdeutschen Mannschaftsmeisterschaften bieten.

Begründung: Durch die Umstrukturierung gibt es keine Staffeln, die eine Qualifikationsmöglichkeit zu den BMM (Bezirksmannschaftsmeisterschaften) bieten.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 6 a vom Verbandsjugentag 2026 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge eine Änderung des § 31 Ziff. 4 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 31 Spielklassen	**§ 31 Spielklassen**
4. Für die Regionalliga West und die NRW-Oberligen im O19-Bereich gilt zusätzlich die Anl. 7 SpO (Gruppenspielordnung). Änderungen dieser Anlage nimmt der Verbandstag vor.	4. Für die Regionalliga West und die NRW-Oberligen im O19-Bereich gilt zusätzlich die Anl. 7 SpO (Gruppenspielordnung). Änderungen dieser Anlage nimmt der Verbandstag vor. **Für die NRW-Oberligen im U19-Bereich gilt zusätzlich die Anl. 10 SpO. Für Änderungen dieser Anlage ist der Verbandsjugendtag zuständig.**

Begründung: Im U19-Bereich wurde auf dem vergangenen Verbandstag die Einführung einer Oberliga Nord und einer Oberliga Süd beschlossen. Für die Oberligen im U19-Bereich ist entsprechend der Gruppenspielordnung im O19-Bereich die Einführung der Anage 10 SpO vorgesehen.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 6 b vom Verbandsjugentag 2026 **zum Verbandstag 2026**

RWU19

Der Verbandsjugendtag möge die neue Anlage 10 SpO zur Kenntnis nehmen:

Begründung: Im U19-Bereich wurde auf dem vergangenen Verbandstag die Einführung einer Oberliga Nord und einer Oberliga Süd beschlossen. Für die Oberligen im U19-Bereich ist entsprechend der Gruppenspielordnung im O19-Bereich die Einführung der Anage 10 SpO vorgesehen.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Anlage 10 der Spielordnung

Gruppenspielordnung für die Oberliga
im U19-Bereich

Der Badminton-Landesverband NRW (im Folgenden Verband genannt) bildet im DBV die Gruppe West. In den Altersklassen U19 (Jugend) und U15 (Schüler) sind die NRW-Oberliga Nord und die NRW-Oberliga Süd die höchsten Spielklassen dieser Gruppe.

Für den Spielbetrieb der beiden Oberligen gilt ergänzend zur Spielordnung (SpO) und zur Jugendspielordnung (JSpO) des Verbandes diese Gruppenspielordnung.

1. Meldung und Staffeleinteilung

1.1 Ein Verein darf pro Altersklasse (U19 / U15) maximal zwei Oberliga-Mannschaften melden.

1.2 Mannschaftsmeldungen für eine Oberliga sind über das in der Ausschreibung benannte Verfahren vorzunehmen (vgl. § 32 Ziff 3 SpO).

1.3 Zusätzlich muss bis zum Meldeschluss das Formular (Mannschaftsmeldung NRW-Oberliga) an die in der Ausschreibung aufgeführte Person des RWU19 per E-Mail eingereicht werden. Für jede Mannschaft sind vier Jungen und zwei Mädchen mit ihren Spielstärken zu benennen. Grundlage für die Ermittlung der Spielstärken sind die Ranglistenpositionen im Einzel, Doppel und Mixed der U19 DBV-RL in der Vorwoche der Mannschaftsmeldung.

1.4 Die Zuständigkeit für das Einteilen der Mannschaften in die Oberliga Nord und in die Oberliga Süd der jeweiligen Altersklasse liegt nach den Vorgaben des § 31 Ziff. 3 SpO beim RWU19. Mannschaften, die nicht berücksichtigt werden können, werden in der entsprechenden Altersklasse der Verbandsliga des Bezirks zugeführt.

1.5 Die Staffelbetreuer der Oberligen im U19-Bereich werden vom RWU19 eingesetzt. Es können nur Staffelbetreuer eingesetzt werden, deren Verein keine Mannschaft in der entsprechenden Oberliga gemeldet hat.

2. Mannschaftsaufstellung

2.1 Die Mannschaftsaufstellung muss so viele spielberechtigte Spieler erfassen, dass alle acht Spiele aufgestellt werden können.

2.2 Ein Mannschaftskampf muss nicht begonnen werden, wenn von vornherein feststeht, dass nicht alle acht Spiele aufgestellt werden können.

2.3 Vor Spielbeginn anwesende, auf dem Spielbericht als „vorgesehene Ersatzspieler“ namhaft gemachte Spieler (lediglich ein Junge und ein Mädchen) können im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war.

2.4 Spieler, die in der Mannschaftsaufstellung des Verbandsspiels in nur einem Spiel benannt sind, können als „vorgesehene Ersatzspieler“ eingesetzt werden, sofern die Vorgaben der Ziff. 2.5 beachtet werden.

2.5 „Vorgesehene Ersatzspieler“ im Sinne dieser Bestimmung sind Spieler, die in der gemeldeten Einzelrangliste einen tieferen Platz einnehmen als der in der Rangfolge unterste eingesetzte Spieler.

Bestätigungsantrag Nr. 7 vom Verbandsjugendtag 2026 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge folgende Änderung des § 32 Ziff. 7 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 32 Meldung für den Ligaspielbetrieb 7. Bearbeitung der Anträge Zuständig für die Bearbeitung aller Anträge auch unter Berücksichtigung des § 63 sowie die Einteilung der Mannschaften in die einzelnen Staffeln der jeweiligen Spielklassen sind die Bezirks-/jugendausschüsse. Wird im O19-Bereich durch Auf- und Abstiege oder Anträge die Änderung von Mannschaftsnummern nötig, erfolgt die Anpassung durch den Bezirk. Für die Staffeln der Gruppe West ist das RWO19 zuständig.	**§ 32 Meldung für den Ligaspielbetrieb** 7. Bearbeitung der Anträge Zuständig für die Bearbeitung aller Anträge auch unter Berücksichtigung des § 63 sowie die Einteilung der Mannschaften in die einzelnen Staffeln der jeweiligen Spielklassen sind die Bezirks-/jugendausschüsse. Wird im O19-Bereich durch Auf- und Abstiege oder Anträge die Änderung von Mannschaftsnummern nötig, erfolgt die Anpassung durch den Bezirk. Für die Staffeln der Gruppe West **sind im O19-Bereich das RWO19, im U19-Bereich das RWU19** zuständig.

Begründung: Im U19-Bereich wurde auf dem vergangenen Verbandstag die Einführung einer Oberliga Nord und einer Oberliga Süd beschlossen. Die Zuständigkeit für die überregionalen Staffeln in den Verbandsgebieten Nord und Süd soll entsprechend der Regelungen im O19-Bereich auf das RWU19 übertragen werden.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 8 vom Verbandsjugendtag 2026 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge eine Erweiterung des § 38 Ziff. 4 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 38 Spielbefreiung 4. Eine Mannschaft ist auf Antrag spielfrei, wenn ein Stammspieler dieser Mannschaft a) am Spieltag für ein offizielles Länderspiel, eine Europa- bzw. Weltmeisterschaft, Olympische Spiele o.ä. für eine deutsche Vertretung abgestellt wird. Darunter fallen auch Teilnahmen an entsprechenden Veranstaltungen für Studierende, Menschen mit Behinderungen und O19-Spieler ab O35 auf europäischer oder höherer Ebene. Ausdrücklich nicht darunter fallen Internationale Turniere oder Meisterschaften anderer Nationen, selbst wenn eine Nominierung vom Nationalverband ausgesprochen wird. b) im DBV oder Verband ein Ehrenamt bekleidet oder im Auftrag des DBV oder des Verbandes eine ehrenamtliche Tätigkeit ausübt und wegen der Ausübung dieses Amtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit am Spieltag verhindert ist zu spielen. Es gilt die Antragsfrist der Ziff. 5. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantragte oder noch nicht bekannte Maßnahmen führen nicht mehr zu einem Freistellungsanspruch. c) durch das Referat Schiedsrichterwesen als Schiedsrichter für ein Bundesliga- oder Regionalligaspiel eingesetzt wird, welches am gleichen Termin wie der Mannschaftskampf stattfindet. Die Freistellung ist einschließlich Begründung unverzüglich nach Erhalt der Einsatzbestätigung, abweichend von den Regelungen in Ziff. 4-7 spätestens bis zum 30.09. der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen. Spätere Nominierungen oder Terminänderungen führen nicht mehr zu einem Freistellungsanspruch. Die Freistellung gilt nicht für Schiedsrichtereinsätze gemäß § 16 und nationale Schiedsrichterlehrgänge. d) in der vor dem Saisonbeginn abgelaufenen Saison mindestens zwei Teilnahmen an einem DBV- RLT O19 aufzuweisen hat und am Spieltag an einem DBV- Ranglistenturnier O19 teilnimmt. Es gilt die Antragsfrist der Ziff. 5. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantragte Teilnahmen führen nicht mehr zu einem Freistellungsanspruch.	**§ 38 Spielbefreiung** 4. Eine Mannschaft ist auf Antrag spielfrei, wenn ein Stammspieler dieser Mannschaft a) bis d) unverändert e) die im U19-Bereich am Ligaspielbetrieb teilnimmt, für die German Masters U11 oder die Deutschen Meisterschaften U13, U15, U17, U19 nominiert wurde. Ziff. 7 ist zu beachten.

Begründung: Sind Spieler der Altersklassen U15, U17 oder U19 als Stammspieler in einer O19-Mannschaft in der VRL geführt und werden sie für die Deutschen Meisterschaften im U19-Bereich nominiert, kann nach Anlage 6 SpO für diese Mannschaft Spielfrei beantragt werden.

Im Ligaspielbetrieb des U19-Bereichs fehlt bislang eine entsprechende Regelung.

Überschneiden sich der Termin der Deutschen Meisterschaften U13 oder der Deutschen Meisterschaften U15, U17, U19 mit einem NRW-Ligaspieltag im U19-Bereich, soll bei der Nominierung eines Stammspielers die Möglichkeit geschaffen werden, dass für seine Mannschaft ein Antrag auf Spielfrei gestellt werden kann.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 9 vom Verbandsjugendtag 2026 — **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: TG Herford

Der Verbandsjugendtag möge eine Änderung des § 41 Ziff. 1h der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 41 Spielverlegungen 1. Die Vereine können die Verlegung des Spiels auf einen anderen Kalendertag vereinbaren. Dazu gelten folgende Einschränkungen: (...) h) Liegen gesetzliche Schulferien inklusive der Wochenenden gemäß § 17 Ziff. 9 innerhalb der Verlegungsfrist eines Spieltags nach Ziff. 1b bzw. Ziff. 1d, dann darf mit Zustimmung des Gegners ohne weitere Anträge bis einschließlich dem zweiten Wochenende vor (1b) bzw. nach (1d) Schulbeginn verlegt werden.	**§ 41 Spielverlegungen** 1. Die Vereine können die Verlegung des Spiels auf einen anderen Kalendertag vereinbaren. Dazu gelten folgende Einschränkungen: (...) h) Liegen gesetzliche Schulferien inklusive der Wochenenden gemäß § 17 Ziff. 9 innerhalb der Verlegungsfrist eines Spieltags nach Ziff. 1b bzw. Ziff. 1d, dann darf mit Zustimmung des Gegners ohne weitere Anträge **die zweiwöchige Vorverlegungsfrist (1b) bzw. die vierwöchige Nachverlegungsfrist (1d) so genutzt werden, in dem die Schulferien aus der Frist hinausgerechnet werden.**

Begründung: Die bisherige Regelung des § 41 Nr.1h der SpO macht bei Nachverlegungen keinen Unterschied, ob ein Spieltag drei Wo-chen vor den Ferien oder eine Woche vor den Ferien angesetzt ist.

In beiden Fällen muss der Spieltag zwei Wochen nach den Ferien absolviert werden. Dies ergibt bei dem Spieltag, der eine Woche vor den Ferien angesetzt ist eine Verlegungsfrist von drei Wochen, während der Spieltag, der drei Wochen vor den Ferien angesetzt ist, eine Verlegungsfrist von 5 Wochen ermöglicht.

Durch die vorgeschlagene Änderung, die Ferien als Unterbrechung zu werten, ergibt sich eine Gleichbehandlung der Fristen mit jeweils vier Wochen Verlegungsfrist.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: TG Herford, Thomas Breer

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 10 vom Verbandsjugentag 2026 — **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge eine Neufassung des § 63 Ziff. 5 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 63 Aufstieg, Abstieg, Mehrabsteiger, Umgruppierung 5. bislang nicht vorhanden	**§ 63 Aufstieg, Abstieg, Mehrabsteiger, Umgruppierung** 5. Umgruppierungen im U19-Bereich Liegt in der Oberliga Nord oder der Oberliga Süd ein Überhang an Meldungen vor, kann das RWU19 für Mannschaften des Verbandsgebietes Nord eine Umgruppierung in die Oberliga Süd oder für Mannschaften des Verbandsgebietes Süd in die Oberliga Nord beschließen. Voraussetzungen sind, dass a) die maximale Anzahl von acht Mannschaften je Oberliga nicht überschritten wird, b) das RWU19 eine Zustimmung der umzugruppierenden Mannschaften eingeholt hat, c) die BJA mit beratender Stimme in den Prozess einbezogen werden. Bei Umgruppierungen hat das RWU19 regionale Gesichtspunkte zu beachten.

Begründung: Im U19-Bereich wurde auf dem vergangenen Verbandstag die Einführung einer Oberliga Nord und einer Oberliga Süd beschlossen.

Es soll die Möglichkeit der Umgruppierungen geschaffen werden, wenn in einem Verbandsgebiet ein Überschuss an Meldungen vorliegt **und zeitgleich** im anderen Verbandsgebiet zu wenige Meldungen eingegangen sind. Voraussetzung ist die Zustimmung des Vereins, dessen Mannschaft umgruppiert werden soll.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 11 vom Verbandsjugentag 2026 **zum Verbandstag 2026**

RWU19

Der Verbandsjugendtag möge die Anpassung der Anlage 5 SpO zur Kenntnis nehmen:

Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
1. Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) ... 1.3 b) U19-Bereich Im U19-Bereich ist das Bilden einer Spielgemeinschaft mit bis zu drei Vereinen in Staffeln möglich, die keinen Qualifikationscharakter zur Bezirks, Landes- Westdeutschen oder Deutschen Mannschaftsmeisterschaft haben. ...	**1. Bildung einer Spielgemeinschaft (SG)** ... 1.3 b) U19-Bereich Im U19-Bereich ist das Bilden einer Spielgemeinschaft mit bis zu drei Vereinen in Staffeln möglich, die keinen Qualifikationscharakter zur ~~Bezirks, Landes-~~ Westdeutschen oder Deutschen Mannschaftsmeisterschaft haben. ...

Begründung: Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften existieren nicht mehr. Zudem wird der Begriff „Landesmannschaftsmeisterschaft“ entsprechend der Jugendspielordnung in „Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft“ geändert.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 12 vom Verbandsjugentag 2026 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: RWU19

Der Verbandsjugendtag möge den Beschluss des RWU19 mit folgenden Änderungen der Anlage 7 der Turnierordnung für das Jahr 2027 zur Kenntnis nehmen:

Begründung: Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften existieren nicht mehr. Infolgedessen erfolgt zudem eine Neustrukturierung der Anlage 7.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Anlage 7 der Turnierordnung

Mannschaftsmeisterschaften im U19 Bereich

1. Allgemeines

Im Rahmen der Mannschaftsmeisterschaften veranstaltet das RWU19 in jedem Kalenderjahr im U19-Bereich die folgenden offiziellen Wettkämpfe (vgl. § 12 JSpO):

a) Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften U19 (WDMM U19)

b) Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 (WDMM U15)

2. Meldegebühr

2.1 Für eine gemeldete Mannschaft wird eine Meldegebühr von EUR 125,00 erhoben, die der Ausrichter vor Beginn der Veranstaltung erhält.

2.2 Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an, muss die Meldegebühr trotzdem an den Ausrichter entrichtet werden. Der Ausrichter hat das Recht, die Meldegebühr per Rechnung ohne weitere Bearbeitungsgebühren einzufordern.

3. Meldung zur WDMM

3.1 Zu den Wettkämpfen nach Ziff. 1a und 1b sind jeweils die ersten drei Plätze der Oberliga Nord und der Oberliga Süd sowie die freigestellten Mannschaften (vgl. § 13, Ziff. 1 JSpO) meldeberechtigt.

3.2 Nimmt ein Verein für eine qualifizierte Mannschaft das Melderecht nicht wahr, kann das RWU19 die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Oberliga nachladen. Wird kein Ersatz gestellt, zahlt die teilnahmeberechtigte Mannschaft die Kosten wie bei Teilnahme.

4. Vereinsranglisten (VRL)

4.1 Für die WDMM haben die Vereine mit der Meldung eine Vereinsrangliste (im folgenden VRL genannt) mittels eines Formblattes, welches sie sich auf der Internetseite des Verbandes herunterladen, beim zuständigen Sachbearbeiter des RWU19 einzureichen. Die BJW prüfen und genehmigen die VRL ihres Bezirks.

4.2 Die VRL ist nach Spielstärke aufzustellen. Zusätzlich kann eine Doppelrangliste nach Spielstärke eingereicht werden.

4.3 U17- und U19-Spieler, die ausschließlich in einer O19-Mannschaft gespielt haben, müssen entsprechend ihrer Spielstärke in die VRL einsortiert werden. Gleiches gilt für U15-Spieler, die in einer Jugend- und/oder mit einer Freigabe in einer O19-Mannschaft gespielt haben.

4.4 Entspricht die Reihenfolge der Spieler nicht dem derzeitigen nachgewiesenen Leistungsstand, kann das RWU19 die VRL ändern. Diese Entscheidung ist endgültig.

4.5 Die Änderung der VRL ist bis Donnerstag vor Turnierbeginn möglich und muss dem meldenden Verein per E-Mail mitgeteilt werden.

5. Turniermodus der WDMM

5.1 Die Mannschaften spielen in zwei Gruppen jeder gegen jeden.

5.2 Die Endspielteilnehmer werden wie folgt ermittelt:

Sieger Gruppe A gegen Zweitplatzierten Gruppe B

Sieger Gruppe B gegen Zweitplatzierten Gruppe A

5.3 Das RWU19 führt gemäß eines Terminplanes die WDMM U19 und WDMM U15 durch.
Tritt eine Mannschaft eines Vereins am zweiten Tag nicht mehr an, ist dieser Verein für die folgende WDMM U19 und WDMM U15 gesperrt.

6. Mannschaftsaufstellung

6.1 Die Mannschaftsaufstellung muss so viele spielberechtigte Spieler enthalten, dass alle acht Spiele eines Mannschaftskampfes aufgestellt werden.

6.2 In der Mannschaftsaufstellung können vor Beginn des Mannschaftswettkampfes je ein Junge und ein Mädchen als vorgesehene Ersatzspieler namentlich benannt werden, die dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt ist. Ist ein Spieler in einem Mannschaftswettkampf in der Mannschaftsaufstellung nur einem Spiel benannt, kann er als vorgesehener Ersatzspieler eingesetzt werden. Die Ersatzspieler müssen in der VRL einen tieferen Platz einnehmen als der in der Rangfolge unterste eingesetzte Spieler.

6.3 Spieler, die in der Vereinsrangliste aufgeführt sind, müssen nicht an allen Tagen spielbereit anwesend sein.

6.4 Spieler, die aus einem Spiel verletzungsbedingt ausscheiden, können im weiteren Turnierverlauf (auch in der gleichen Begegnung) wiedereingesetzt werden. Bei einem weiteren verletzungsbedingten Ausscheiden desselben Spielers im Turnierverlauf ist der Spieler für dieses Turnier nicht mehr spielberechtigt.

6.5 Ein Mannschaftskampf wird nicht begonnen, wenn von vornherein feststeht, dass nicht alle acht Spiele aufgestellt werden können. Die Mannschaft scheidet aus dem Turnier aus und alle bisher ausgetragenen Spiele werden gestrichen (siehe auch Ziff. 8)

6.6 Der Einsatz eines Spielers in verschiedenen Mannschaften eines Vereins in der gleichen Runde ist nicht möglich.

6.7 Spieler, die in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, werden automatisch Stammspieler der Mannschaft, in der sie eingesetzt werden. Die Spieler behalten nach dem Festspielen ihre Position (lfd. Nummer) in der aktuellen Vereinsrangliste im Einzel und Doppel. Sie werden nicht auf einen anderen Platz in der Vereinsrangliste umgestuft.

7. Qualifikation zur Deutschen Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaft

7.1 Die Endspielteilnehmer sind für die Deutschen Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaften (DMM U19 und DMM U15) qualifiziert. Der Sieger des Endspiels ist Westdeutscher Mannschaftsmeister.

7.2 Die Plätze 3/4 werden ausgespielt, damit bei der Absage eines Endspielteilnehmers entsprechend nachgerückt werden kann.

7.3 Werden die WDMM nicht durchgeführt, legt das RWU19 die Teilnehmer der DMM U19 und der DMM U15 fest.

8. Ordnungsgebühren Nichtantritt

Mannschaften, die zu einem oder mehreren Spielen nicht antreten, sind vom zuständigen Sachbearbeiter mit einer Ordnungsgebühr zu belegen. (s. Anl. 2 Ziff. 3.6 FO)

Bestätigungsantrag Nr. 13 vom Verbandsjugentag 2026 **zum Verbandstag 2026**

RWU19

Der Verbandsjugendtag möge die Streichung der folgenden Gebühren zur Kenntnis nehmen:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
2. Gebühren, die sich auf die JO oder JSpO beziehen	**2. Gebühren, die sich auf die JO oder JSpO beziehen**
2.1 Anträge auf U19-Erklärung (Bezug: § 6 Ziff. 3 JSpO) Für verspätet eingereichte Anträge auf U19-Erklärung gemäß § 6 Ziff. 3 JSpO wird eine Gebühr von je EUR 30,00 erhoben.	~~2.1 Anträge auf U19-Erklärung (Bezug: § 6 Ziff. 3 JSpO) Für verspätet eingereichte Anträge auf U19-Erklärung gemäß § 6 Ziff. 3 JSpO wird eine Gebühr von je EUR 30,00 erhoben.~~
3. Gebühren, die sich auf die TO und deren Anlagen beziehen	**3. Gebühren, die sich auf die TO und deren Anlagen beziehen**
...	...
3.6 Nichtantritt bei Mannschaftsmeisterschaften U19 (Bezug: Anl. 7 Ziff. 11 TO) Die Gebühr für den Nichtantritt einer Mannschaft gem. Anl. 7 Ziff. 11 TO beträgt bei einer - BMM pro Mannschaft 37,50 € - WDMM pro Mannschaft 50,00 €	3.6 Nichtantritt bei Mannschaftsmeisterschaften U19 (Bezug: Anl. 7 Ziff. 11 TO) Die Gebühr für den Nichtantritt einer Mannschaft gem. Anl. 7 Ziff. 11 TO beträgt bei einer ~~BMM pro Mannschaft 37,50 €~~ WDMM pro Mannschaft 50,00 €.

Begründung: Die Bezirksmannschaftsmeisterschaften existieren nicht mehr.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

Bestätigungsantrag Nr. 14 vom Verbandsjugentag 2026 **zum Verbandstag 2026**

Antragsteller: BVH Dorsten

Der Verbandsjugendtag möge eine Änderung des § 41 Ziff. 2 e der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 41 Spielverlegungen 2. Die Vereine können als Anfangszeit für ein Spiel eine andere Uhrzeit vereinbaren. Dazu gelten folgende Einschränkungen: (...) e) Als Spielbeginn an Samstagen kann für U15-Mannschaften und jünger vom Heimverein eine Uhrzeit zwischen 13.00 und 18.00 Uhr gewählt werden.	**§ 41 Spielverlegungen** 2. Die Vereine können als Anfangszeit für ein Spiel eine andere Uhrzeit vereinbaren. Dazu gelten folgende Einschränkungen: (...) e) Als Spielbeginn an Samstagen kann für U15-Mannschaften und jünger vom Heimverein eine Uhrzeit zwischen **10.00** und 18.00 Uhr gewählt werden.

Begründung: In vielen Hallen stehen den Vereinen nur eingeschränkte Nutzungszeiten zur Verfügung. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften ist es organisatorisch kaum leistbar, für jede Begegnung eine Zustimmung der Gastmannschaft einzuholen, wenn Spiele auf 10:00 Uhr gelegt werden sollen.

Der derzeitige Zustimmungszwang führt zu erheblichem administrativem Aufwand: Einige Vereine reagieren schnell, andere spät oder gar nicht - was die Spielplanung zusätzlich erschwert. Zudem haben nicht alle Vereine die Möglichkeit, ihre Spiele zu den standardisierten Zeiten des Verbandes auszutragen, da die Hallenbelegung durch Kommunen oder andere Sportarten vorgegeben ist.

Ein zustimmungsfreier Spielbeginn ab 10:00 Uhr würde die Planungsprozesse deutlich vereinfachen, ohne die Interessen der Gastvereine wesentlich zu beeinträchtigen, da diese Uhrzeit im üblichen Rahmen für Wettkämpfe liegt.

Inkrafttreten: Saison 2026/2027

Ansprechpartner: BVH Dorsten, Philipp Forstmann

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2026 zugestimmt

satzungsgemäße Neuwahlen

des Präsidiums gem. § 24 Ziff. 1 c) der Satzung

Präsidialmitglied Spielbetrieb
bisher: Christian Berhorst

der Referatsleiter gem. § 32 der Satzung

Referatsleiter Lehre und Ausbildung
bisher: Daniel Stark

der Rechtsorgane gem. § 27 Ziff. 4 b) der Satzung

Vorsitz Verbandsgericht
bisher: Jan de Bondt

Ersatzbeisitzer Verbandsgericht
bisher: Martin Schwarze

Beisitzer Spruchkammer
bisher: Stephanie Wigger

Andreas Noje

Wahl der Kassenprüfer

gem. § 39 Ziff. 2 der Satzung

bisher: Sven Anstötz

NATURSCHUTZ

Das habe ich beim Sport gelernt

= *FFH-Gebiete*
= *gesetzlich geschützte Biotope*
= *Landschaftsschutzgebiete*
= *Strecke Rursee-Marathon*

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit
WESTLOTTO

NATURSPORTVERBÄNDE
NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN